

B a c h e l o r a r b e i t

Thema:	Entwicklungskonzept der Kleingartenanlage ‚Am Stadtgraben‘ in der historischen Wallanlage der Lutherstadt Wittenberg
vorgelegt von:	Marlies Hildebrandt
geboren am:	09.02.1991
Studiengang:	Landschaftsarchitektur und Umweltplanung
1.Gutachter:	Prof. Dr. Ellen Kausch
2.Gutachter:	Dipl.-Ing. Anett Paul
Datum der Abgabe:	17.Oktober 2014

Inhalt

1	Gegenstand, Ziel und Methode der Arbeit	7
1.1	Gegenstand und Ziel der Arbeit	7
1.2	Methodisches Herangehen	8
2	Geschichtliche Entwicklung	10
2.1	Entwicklung der Festungsanlagen Wittenbergs bis 1873	10
2.2	Entstehung der „Grünen Wallanlage“ nach 1873	11
2.3	Geschichte und Abgrenzung des Plangebietes ab 1873	13
2.4	Entwicklung der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ ab 1945	15
3	Rechtliche Regelungen	18
3.1	Übersicht über rechtliche Regelungen	18
3.2	Gartenordnung	19
4	Vertragliche Regelungen	19
5	Standort der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“	20
6	Kleingartenstruktur	21
7	Entwicklungskonzeptionen der Wittenberger Wallanlage	23
7.1	Grünplanerisches Entwicklungskonzept 1992	23
7.2	Städtebauliche Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Altstadt Wittenberg“ 1996 und Fortschreibung 2007	24
7.3	Grünplanerische/Denkmalpflegerische Rahmenkonzeption für das Sanierungsgebiet und Wallanlagen Lutherstadt Wittenberg 2012	26
7.4	Zwischenfazit der bisher erstellten Konzepte	27
8	Bestandsanalyse	28
8.1	Nutzung und Zugänglichkeit	29
8.1.1	<i>Gebäudenutzung</i>	29
8.1.2	<i>Flächennutzung</i>	33
8.2	Gelände	44
8.3	Infrastruktur	45
8.3.1	<i>Eisenbahn</i>	45
8.3.2	<i>PKW</i>	45
8.3.3	<i>Fahrrad</i>	47
8.3.4	<i>Fußgänger</i>	48
8.4	Wegebeläge	50
8.4.1	<i>Wegebeläge außerhalb der Kleingartenanlage</i>	50
8.4.2	<i>Wegebeläge innerhalb der Kleingartenanlage</i>	52
8.5	Sichtachsen	53
8.6	Vegetation und Ausstattung	59
8.7	Zusammenfassung Bestandsanalyse	61
9	Übergeordnete Zielstellung	63
10	Entwicklungskonzeptionen	65
10.1	Konzept 1 – „KleingartenPark“ (PlanNr. 07)	65
10.1.1	<i>Zielgruppe</i>	65
10.1.2	<i>Kleingartennutzung</i>	65
10.1.3	<i>Aufenthalt und Sichtachsen</i>	66
10.1.4	<i>Nutzungsmöglichkeiten</i>	67
10.1.5	<i>Gebäudenutzung</i>	67
10.1.6	<i>Eingangsbereiche</i>	68
10.1.7	<i>Wegesystem</i>	69
10.1.8	<i>Gewässer</i>	69
10.1.9	<i>Visualisierung</i>	69
10.2	Konzept 2 – SportSpielplatz (PlanNr. 08)	70
10.2.1	<i>Zielgruppe</i>	70
10.2.2	<i>Kleingartennutzung</i>	70
10.2.3	<i>Aufenthalt und Sichtachsen</i>	71
10.2.4	<i>Nutzungsmöglichkeiten</i>	71

10.2.5	<i>Gebäudenutzung</i>	74
10.2.6	<i>Eingangsbereiche</i>	75
10.2.7	<i>Wegesystem</i>	76
10.2.8	<i>Gewässer</i>	76
10.2.9	<i>Visualisierung</i>	76
10.3	Konzept 3 – BastionNaturraum (PlanNr. 09)	77
10.3.1	<i>Zielgruppe</i>	77
10.3.2	<i>Kleingartennutzung</i>	77
10.3.3	<i>Aufenthalt und Sichtachsen</i>	78
10.3.4	<i>Nutzungsmöglichkeiten</i>	79
10.3.5	<i>Gebäudenutzung</i>	80
10.3.6	<i>Eingangsbereiche</i>	81
10.3.7	<i>Wegesystem</i>	82
10.3.8	<i>Gewässer</i>	83
10.3.9	<i>Visualisierung</i>	83
10.4	Zusammenfassung der konzeptionellen Entwicklungsvarianten	84
10.5	Voraussetzungen	85
10.6	Umsetzung	86
10.6	Präsentation und Überarbeitung der Konzepte	87
11	Fazit	89
12	Literaturverzeichnis	90
13	Anlagen	93
14	Selbstständigkeitserklärung	94

Abbildungen

Abb. 1:	Schrägluftbild Lutherstadt Wittenberg mit rot markiertem Plangebiet (Stadtverwaltung Luth. Wittenberg).....	8
Abb. 2:	Digitale Datenverarbeitung im Zeichenprogramm Autodesk CAD 2014	10
Abb. 3:	Stadtgrundriss von 1855 (FRANZ 2012b, S.20)	11
Abb. 4:	Elstertor um 1870 (Richter, 2002, S.20).....	11
Abb. 5:	Parkanlage am Schlosstor (Kühne, 1996, S.38).....	12
Abb. 6:	Stadtgrundriss zwischen 1909 bis 1921 (FRANZ, 2012c, S.55).....	13
Abb. 7:	Stadtplan um 1900 und Plangebietsgrenze (FRANZ, 2012c, S.50)	14
Abb. 8:	Wittenberg um 1940 und Plangebietsgrenze (FRANZ 2012d, S.9).....	14
Abb. 9:	Luftbild März 1945 (FRANZ 2012c, S.68).....	15
Abb. 10:	Luftbild April 1966 und Plangebietsgrenze (FRANZ 2012c, S.67)	15
Abb. 11:	Logo des Verbandes für Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK)	17
Abb. 12:	Luftbild 2013 (Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg)	21
Abb. 13:	Schrägluftbild - Blick nach Osten (Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg)	21
Abb. 14:	Schrägluftbild - Blick nach Norden (Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg)	21
Abb. 15:	Übersicht der Kleingartenanlagen im Umkreis der Altstadt.....	22
Abb. 16:	Verpachtete Kleingartenparzellen in der Anlage „Am Stadtgraben“ (Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg).....	23
Abb. 17:	Teilabschnitt Kleingärten des Grünplanerisches Entwicklungskonzeptes 1992 von HORTEC Garten- und Landschaftsplanung GbR.....	24
Abb. 18:	Städtebauliche Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Altstadt Wittenberg“ 1996 von der Sachsen-Anhaltischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG)	25
Abb. 19:	Grünplanerische/Denkmalpflegerische Rahmenkonzeption für das Sanierungsgebiet und Wallanlagen Lutherstadt Wittenberg 2012.....	27
Abb. 20:	Schrägluftbild aus westlicher Perspektive mit Plangebiet (rot) und Gebäuden in der angrenzenden Altstadt (Stadtverwaltung).....	29
Abb. 21:	Leucorea an der Collegienstraße mit Durchgang zum Hof.....	30
Abb. 22:	Melanchthonhaus und zusätzliches Ausstellungsgebäude.....	30
Abb. 23:	Lutherhaus - Südostansicht	31
Abb. 24:	Augusteum - Nordansicht	31
Abb. 25:	ehemalige Musikschule am Parkplatz - Nordostansicht	32
Abb. 26:	ehemaliges Gesundheitsamt- Südansicht	32
Abb. 27:	Gaststätte „Am Stadtgraben“ - Nordansicht.....	33
Abb. 28:	Pumpenhaus - Nordwestansicht.....	33
Abb. 29:	Plan Nummer 01. – Nutzung und Zugänglichkeit	34
Abb. 30:	Kreuzung Weserstraße/ Am Stadtgraben mit Blick zur Kleingartenanlage.....	35
Abb. 31:	Bunkerberg Aufstieg an der Weserstraße - Nordwestansicht.....	35
Abb. 32:	Kleingartenparzellen zwischen Stadtgrabenteich, Arthur-Lambertstadion und ehemaliges Gesundheitsamt.....	35
Abb. 33:	Ostwiese nahe der ehemaligen Musikschule (Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg).....	36
Abb. 34:	Hecken als Lärmschutz entlang der Weserstraße	36
Abb. 35:	Garten der WIGewe mit Blick zum Lutherhaus	37
Abb. 36:	Aktuelle Zugänge in die Kleingartenanlage (rot) und eingeschränkte Zugänge (rot-gelb) in die Kleingartenanlage	38
Abb. 37:	Haupteingangsbereich an der Kreuzung Am Stadtgraben (rechts) und Wallstraße (links)	39
Abb. 38:	Haupteingang mit vorgelagerter PKW-Parkfläche	39
Abb. 40:	Blick vom Inneren der Kleingartenanlage durch das Haupteingangstor.....	39
Abb. 39:	Straße Am Stadtgraben - Blick zur Altstadt.....	39
Abb. 41:	Lageplan am Haupteingang.....	39

Abb. 42:	Pfad zwischen Kleingartenparzelle Nr. 2 (links) und dem ehemaligen Gesundheitsamt (rechts).....	40
Abb. 43:	Blick vom Inneren der Anlage; ehemaliges Gesundheitsamt mit Pfad (links)	40
Abb. 45:	Pfad zwischen ehemaligem Gesundheitsamt und Holundersträucher	40
Abb. 44:	Pfad am Kleingarten Nr. 2 (links)	40
Abb. 46:	Lageplan am Gesundheitsamt	40
Abb. 47:	Breite PKW-Einfahrt und betonierter Fußweg (rechts) führt in die Kleingartenanlage zum Spartenheim	41
Abb. 48:	Eingang in das Kleingartengartenquartier mit Blick zum Lutherhaus	41
Abb. 50:	Blick zur Stadtkirche über den Parkplatz	41
Abb. 49:	Übergangsplatz an den Eingängen der Kleingartenanlage und dem PKW-Parkplatz	41
Abb. 51:	Lageplan an der PKW-Zufahrt nahe der Gaststätte	41
Abb. 52:	Zugang in die Kleingartenanlage am Lutherhaus	42
Abb. 53:	Rasenfläche zwischen dem Zugang am Lutherhaus und dem Hotel „Best Western“	42
Abb. 55:	Blick vom Hof des Hotels „Best Western“ zum Zugang am Lutherhaus	42
Abb. 54:	Blick vom Eingang der Kleingartenanlage zum Lutherhaus	42
Abb. 56:	Lageplan am Zugang nahe des Lutherhauses	42
Abb. 57:	Zugang am Bunkerberg, Blick in die Kleingartenanlage	43
Abb. 58:	Blick zum Zugang der Kleingartenanlage aus dem angrenzenden öffentlichen Park heraus	43
Abb. 60:	Blick aus die Kleingartenanlage heraus in Richtung Bunkerberg	43
Abb. 59:	Blick in die Kleingartenanlage	43
Abb. 61:	Lageplan am Kleingartenzugang nahe des Bunkerbergs	43
Abb. 62:	Kleingarteneingang an der Weserstraße	44
Abb. 63:	Blick vom Eingang Weserstraße in Richtung Kreuzung Am Stadtgraben/Weserstraße/Halleschestraße	44
Abb. 65:	Blick zum Eingang an der Weserstraße aus die Kleingartenanlage heraus	44
Abb. 64:	Blick vom Eingang nach Osten entlang des Fuß- und Radweges und der Weserstraße	44
Abb. 66:	Lageplan am Eingang Weserstraße	44
Abb. 67:	Plan Nr. 02 - Gelände (Höhenlinienplan)	45
Abb. 68:	Plan Nr. 03 - Infrastruktur	46
Abb. 69:	Schrägluftbild des Parkplatzes an der Wallstraße	47
Abb. 70:	Parkplatz - Südostansicht	47
Abb. 71:	Radweg nahe des Arthur-Lambertstadions; zum R1 und R4 nach rechts, zur Kleingartenanlage nach links- Nordansicht	48
Abb. 72:	Kobinierte Fuß- und Radweg zwischen Kleingartenanlage und Weserstraße	48
Abb. 73:	Altstadt/Collegienstraße	49
Abb. 74:	Am Stadtgraben - Fußgängerverbindung zwischen Altstadt und ehemaliger Wallanlage	49
Abb. 75:	Durchgang Leucorea an der Collegienstraße Richtung Kleingartenanlage	50
Abb. 76:	Kleingartenweg endet am Garten der ehemaligen Musikschule in wilder Vegetation	50
Abb. 77:	Plan Nr. 04 - Wegebeläge	51
Abb. 78:	Altstadtpflaster (links) und Mosaik Kalksteinpflaster (rechts) am ehemaligen Gesundheitsamt	52
Abb. 79:	Fußweg aus Betonplatten und Feldsteinpflaster Kanten	52
Abb. 80:	Kleingartenweg mit Kiesdeckschicht nahe dem Zugang an der Weserstraße	53
Abb. 81:	Unbefestigter Kleingartenweg am südlichen Ufer des Teiches	53

Abb. 82:	Plan Nr. 05 - Sichtachsen	54
Abb. 83:	Blick zur Schlosskirche vom Ende der Kegelbahn - Ostansicht	55
Abb. 84:	Blick zur Schlosskirche über den Stadtgraben entlang der Südseite der Gaststätte (rechts).....	55
Abb. 85:	Blick zur Schlosskirche über die nördliche Ufervegetation entlang der Nordseite der Gaststätte (links).....	55
Abb. 86:	Blick zur Stadtkirche (links), ehemaliges Gesundheitsamt (mitte) und ehemalige Musikschule (rechts) vom südöstlichen Ufer	56
Abb. 87:	Blick zur Stadtkirche (rechts) und Schlosskirche (links) vom östlichen Ufer	56
Abb. 88:	Blick zur Stadtkirche (links) und ehemaliges Gesundheitsamt (rechts) - Südostansicht	56
Abb. 89:	Blick zum Lutherhaus nahe der Mauerreste der Bastion Donnersberg/Garten der WIGEW	57
Abb. 90:	Blick zum Lutherhaus nahe des Hotels „Best Western“ an der nördlichen Plangebietsgrenze.....	57
Abb. 91:	Blick zur Elbbrücke nach Süden vom Lutherhaus durch das Panoramafenster des modernen Anbaus	57
Abb. 92:	Blick zum Gesundheitsamt vom südlichen Ufer; Musikschule befindet sich rechts daneben, hinter den hohen Gehölzen	58
Abb. 93:	Blick zum ehemaligen Gesundheitsamt (links) und der ehemaligen Musikschule (rechts).....	58
Abb. 94:	Blick zum ehemaligen Gesundheitsamt über die Brachfläche vom Standpunkt Collegienstraße.....	58
Abb. 95:	Blick über den Stadtgrabenteich zur Elbbrücke nach Norden	59
Abb. 96:	Blick zum Plangebiet aus Richtung Halleschestraße.....	59
Abb. 97:	Blick zur ehemaligen Musikschule; Blick auf den Stadtgrabenteich wird durch Gehölze versperrt.....	59
Abb. 98:	Plan 06 - Vegetation und Ausstattung.....	60
Abb. 99:	Dichte Ufervegetation mit überhängenden Weiden am westlichen Ufer.....	60
Abb. 100:	Schilfvegetation am südlichen Ufer des Teiches.....	60
Abb. 101:	Ein Ahorn flankiert den Beginn des südlichen Uferwegs nahe des Spartenheims	61
Abb. 102:	Derzeitig einziger Sitzplatz am Teich mit Blick zur Stadtkirche.....	61
Abb. 104:	Straßenbeschilderung an der Weserstraße; Blick nach Südwesten.....	61
Abb. 103:	Erle mit besonderem Habitus am südlichen Ufer.....	61
Abb. 105:	Streusandbehältnis und Abwasser Kontrollschacht am Haupteingang der Kleingartenanlage.....	61
Abb. 106:	Plan Nr. 07 - Konzept 1 - „KleingartenPark“.....	66
Abb. 107:	Konzept 1 - Kleingärtnerquartiere (rot) und öffentliche Bereiche (grün)	66
Abb. 108:	Konzept 1 - alternative Minimalvariante mit verschmälertem Zugang	66
Abb. 109:	Konzept 1 - Aufenthaltsorte und wichtige Blickachsen	67
Abb. 110:	Konzept 1 - Eingangsbereiche.....	69
Abb. 111:	Perspektive zum Konzept „KleingartenPark“ - Rechterhand der ehemaligen Musikschule mit Blick zum Stadtgrabenteich	70
Abb. 112:	Plan Nr. 08 - Konzept 2 - SportSpielplatz	71
Abb. 113:	Konzept 2 - Kleingartenquartiere (rot) und öffentliche Bereiche (grün)	71
Abb. 114:	Konzept 2 - Aufenthaltsorte und wichtige Blickachsen	72
Abb. 115:	Konzept 2 - Sportbereiche östlich des Stadtgrabenteichs	73
Abb. 116:	Konzept 2 - Spielbereiche im Eingangsbereich	74
Abb. 117:	Konzept 2 - Zugänge in die Grünanlage	76
Abb. 118:	Perspektive zum Konzept „SportSpielPark“ - Rechterhand des Wasser-Spielplatzes mit Blick zum Stadtgrabenteich.....	77
Abb. 119:	Plan Nr. 09 - Konzept 3 - BastionNaturraum.....	78
Abb. 120:	Konzept 3 - Kleingärtnerquartier und öffentliche Bereiche	78

Abb. 121: Konzept 3 - Aufenthaltsorte und wichtige Blickachsen	79
Abb. 122: Konzept 3 - Zugangsbereiche	82
Abb. 123: Perspektive zum Konzept „BastionNaturraum“ - Rechterhand des Fischres- taurantes mit Blick zum Stadtgrabenteich	84
Abb. 124: Präsentation der Entwicklungskonzepte	88
Abb. 125: Ausschnitt der Präsentation zur geschichtlichen Entwicklung	88

1 Gegenstand, Ziel und Methode der Arbeit

1.1 Gegenstand und Ziel der Arbeit



Abb. 1: Schrägluftbild Lutherstadt Wittenberg mit rot markiertem Plangebiet (Stadtverwaltung Luth. Wittenberg)

Die Altstadt der Lutherstadt Wittenberg ist das Zentrum der derzeit 47.911 Einwohner starken gleichnamigen Gemeinde und hat zudem durch seine weltweite Bekanntheit eine besondere touristische Bedeutung. (Vgl.: Wittenberg.de, Daten und Fakten)

Seit 1938 trägt die Stadt Wittenberg den Beinamen „Lutherstadt“ und ehrt damit den ehemaligen Professor für Theologie Martin Luther. Mit dem Thesenanschlag an die Wittenberger Schlosskirche im Jahre 1517 leitete er die kirchliche Reformation ein.

Die Universität in der er lehrte sowie sein Wohnhaus befinden sich in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes, dass in der vorliegenden Bachelorarbeit analysiert und neu interpretiert wird. Zusammen mit drei weiteren Architekturen der Altstadt wurde das Lutherhaus 1996 als UNESCO-Welterbe anerkannt. Damit erhöhten sich gleichzeitig die Anforderungen an die öffentlichen Grünanlagen die sich derer unmittelbar anschließen. Der Grüngürtel, welcher die Altstadt umschließt, entwickelte sich aus der ehemaligen Festungsanlage der Stadt und beherbergt ein hohes Erholungspotential für Bürger und Besucher. In einzelnen Bereichen ist das Erleben der grünen Wallanlage jedoch stark eingeschränkt. So auch im Bereich der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ (Abb.1).

Im besonderen Interesse der Stadt liegt es die Grünflächen langfristig miteinander zu verknüpfen, um damit die Qualität der Wallanlage angesichts ihres historischen Erbes zu steigern.

Diesbezüglich ist bereits eine umfassende Bestandsanalyse sowie eine Aufarbeitung der geschichtlichen Entwicklung der gesamten Wallanlage durchgeführt worden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung münden in dem „Grünplanerischen/Denkmalpflegerischen Rahmenkonzept für das Sanierungsgebiet und Wallanlagen Lutherstadt Wittenbergs“ 2012.

In der vorliegenden Bachelorarbeit wird ein konkreter Teilbereich der südlichen Wallanlage in der unmittelbaren Umgebung des Lutherhauses genauer beleuchtet und ergänzt das Rahmenkonzept durch drei zusätzliche detaillierte Entwicklungsvarianten. Sie differenzieren sich sowohl durch ihre Nutzungsschwerpunkte, als auch durch ihren Realisierungsaufwand. Die Notwendigkeit verschiedener Varianten sowie der schrittweisen Umsetzung der Neugestaltung ergibt sich aus den besonderen Verhältnissen der derzeitigen Nutzung.

In dem betrachteten Plangebiet befindet sich seit 1945 eine Kleingartengemeinschaft, die das Ufer des größten in der Wallanlage erhaltenen Grabens völlig umschließt.

Damit schränkt sie den öffentlichen Zugang zum Teich und das umfassende Erleben der grünen Wallanlage stark ein.

Gleichzeitig stehen diesem Defizit die Vorzüge einer Kleingartenanlage gegenüber. Durch die Nähe zur Altstadt und zum Stadtgrabenteich entwickelte es sich zu einem Privileg eine Parzelle bewirtschaften zu dürfen. Das zeigt sich besonders darin, dass die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ keinen Leerstand verzeichnet.

Den Pächtern dienen die Gärten zur Erholung, zur Ernährungsergänzung, als Ort der Kommunikation und zum Naturerlebnis für die gesamte Familie. Gleichzeitig erfüllt das Gebiet durch die extensive Nutzung des Teiches inkl. des Uferbereiches eine ökologische Funktion, wie zum Beispiel die Erhaltung der Artenvielfalt.

Die Herausforderung für die zukünftige Entwicklung des Plangebietes liegt darin, sowohl den Anforderungen der Öffentlichkeit, als auch denen der Kleingärtner gerecht zu werden. Die nachfolgend erarbeiteten Konzepte enthalten diesbezüglich Kompromissvorschläge und Entwicklungsmöglichkeiten die als Diskussionsgrundlage für die zukünftigen Gespräche zwischen den Vertretern der Kleingärtner und der Lutherstadt Wittenberg dienen.

1.2 Methodisches Herangehen

Der beschriebene Sachverhalt und dessen Problemstellung ist vom Fachbereich Stadtentwicklung-Stadtplanung der Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg zur Bearbeitung im Rahmen der Bachelorarbeit des Studienganges Landschaftsarchitektur und Umweltplanung an der Hochschule Anhalt (FH) freigegeben worden.

Als Arbeitsgrundlagen dienten die von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Dokumente. Darunter zählen der „Städtebauliche Rahmenplan für das Sanierungsgebiet Altstadt Wittenberg“ (1996) und seine Fortschreibung (2007), das „Grünplanerische Entwicklungskonzept der Wallanlagen Lutherstadt Wittenberg“ (1992), die „Grünplanerische/Denkmalpflegerische Rahmenkonzeption der Wallanlagen und Innenstadt Lutherstadt Wittenberg“ (2012), der Flächennutzungsplan (2004), sowie Bauanträge der Gartenlauben Am Stadtgraben aus dem Archiv. In digitaler Form stellte die Stadtverwaltung ebenfalls zur Verfügung: Luftbilder, Bestandsfotos, Topographische Pläne im dwg.-Format, sowie einen Bericht zur Einschätzung der Situation der Kleingartenanlagen in Lutherstadt Wittenberg (2009).

Eigene Bestandsfotos sind bei vielzähligen Ortsbegehungen entstanden. Ergänzende Literatur zur Geschichte Lutherstadt Wittenbergs ist der privaten und der Wittenberger Stadtbibliothek entnommen.

Internetrecherchen unterstützten zusätzlich die Informationssuche. So sind die gültigen Gesetze und Richtlinien, wie zum Beispiel das Bundeskleingartengesetz, die Kleingartenordnung des Kreisverbandes der Gartenfreunde Wittenberg e.V. und das Denkmalschutzgesetz des Landes-Sachsenanhalt in digitaler Form von vertrauenswürdigen Seiten entnommen.

Die mehrmalige Anfrage nach vorhandenen Dokumenten im Stadtarchiv Wittenberg blieb unbeantwortet.

Nach der Sichtung und Zusammenfassung der Informationen der geschichtlichen Entwicklung, der planungsrelevanten Gesetzen und Richtlinien, sowie der vorangegangenen Planungen, sind die Grundlagen zum Bestand und deren Analyse in themenbezogene Bestandspläne verarbeitet worden. Mit der Software AutoCAD 2014 wurden die Daten, sortiert nach ihren Inhalten, in die topographische Karte eingefügt. Die Bestandsanalyse teilt sich in sechs Themenpläne auf, welche die Nutzung, das Gelände, die Infrastruktur, die Wegebeläge, die Sichtachsen, sowie die Vegetation und Ausstattung beschreiben. Dabei ist die aktuelle Situation mit deren Defiziten graphisch und textlich zusammengefasst.

Anhand der ausformulierten Zielstellung, die sowohl mit den Anforderungen der Stadtverwaltung als auch die der Hochschule abgestimmt ist, entwickelten sich drei übergeordnete Konzeptthemen mit unterschiedlichen Zielgruppen, Nutzungsintensitäten und Gestaltungsprinzipien. Die vorerst auf Skizzenpapier gezeichneten Konzeptideen wurden verfeinert und anschließend digital verarbeitet. Der maßstabsgetreue Bestandsplan im dwg.-Format diente dafür als Grundlage. Die anschließende präsentationsfähige graphische Aufbereitung der Entwicklungsvarianten ist mit Photoshop CS3 durchgeführt worden.

Nach Fertigstellung der Konzepte sind sie rund 15 interessierten Sachbearbeitern des Fachbereichs Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg vorgestellt und diskutiert worden. Die dafür angefertigte Power Point Präsentation beinhaltete zusätzlich einen kurzen Abriss über die Geschichte des Plangebiets, die vorangegangenen Planungen, den Bestand und dessen Defizite. Diese beziehen sich besonders auf die Eingangsbereiche der Kleingartenanlage und die Sichtachsen zu den Architekturen des UNESCO-Welterbes. In der anschließenden Diskussion sind einzelne Anmerkungen und Vorschläge zu den konzeptionellen Entwicklungsvarianten genannt und unter Abwägung in die Überarbeitung der Konzepte mit eingeflossen.

Die von den Stadtplanern bevorzugte Minimal-Variante beschränkt sich bei der Reduzierung der kleingärtnerischen Nutzung auf das Minimum und gestaltet sich demnach als ein sogenannten „KleingartenPark“. Die zweite Variante macht aus der Kleingartenanlage ein „SportSpielPark“, der generationsübergreifend genutzt werden kann. Das dritte Konzept „BastionNaturraum“, reduziert die Kleingartennutzung auf ein Bruchteil, zugunsten einer naturnahen Vegetation und großzügigen Wiesen. Gleichzeitig nimmt das Konzept historische Wegebeziehungen auf und fokussiert sich auf die Überreste der Wittenberger Festungsmauer, welche die Geschichte der Wittenberger Wallanlage vor ihrer Umgestaltung zur Grünanlage veranschaulicht.

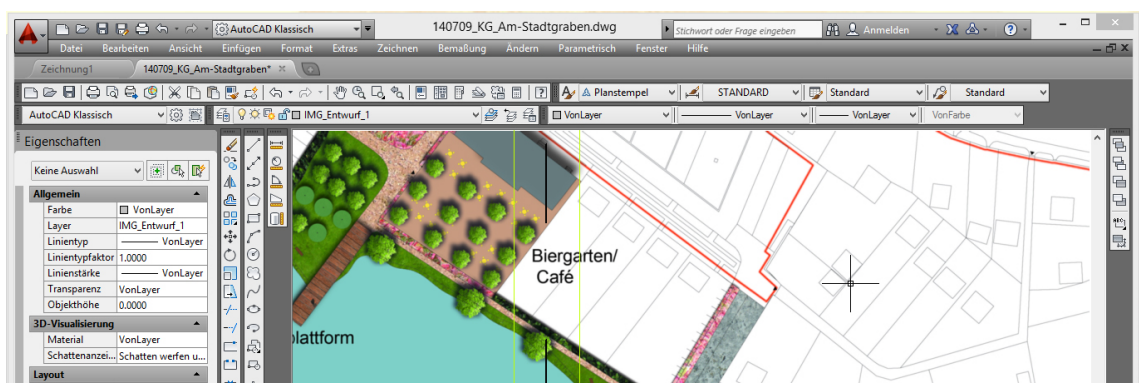


Abb. 2: Digitale Datenverarbeitung im Zeichenprogramm Autodesk CAD 2014

2 Geschichtliche Entwicklung

2.1 Entwicklung der Festungsanlagen Wittenbergs bis 1873

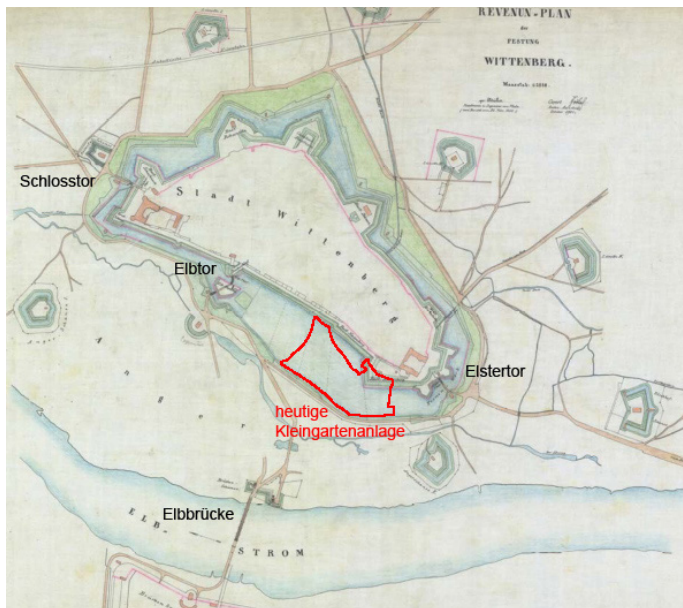


Abb. 3: Stadtgrundriss von 1855 (FRANZ 2012b, S.20)

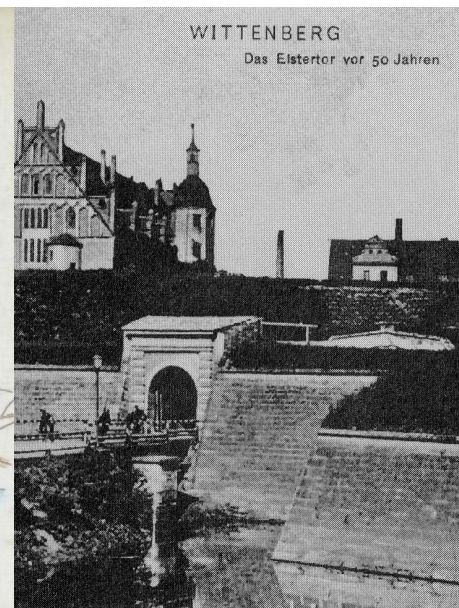


Abb. 4: Elstertor um 1870 (Richter, 2002, S.20)

Seit 1293 besitzt Wittenberg Stadtrechte. Die erste Stadtbefestigung bestand aus einem einfachen Mauerring mit mehreren Türmen und wurde 1352 erstmals urkundlich erwähnt. Im Jahre 1409 wurde begonnen die Befestigung der Stadt durch einen Wall zu ergänzen.

Die Stadt besaß im Gegensatz zu anderen Städten nur drei Stadttore: das Schlosstor im Westen, das Elstertor im Osten und das Elbtor im Süden. Der Handel wickelte sich überwiegend in Ost-West-Richtung ab, daher hatte das Elbtor eine geringere Bedeutung.

Erst mit der Errichtung der hölzernen Elbbrücke zwischen 1428 und 1455, nahm der Nord-Südverkehr zu. Somit kreuzten sich die Handelsstraßen zwischen Magdeburg-Lausitz und Berlin-Leipzig im Zentrum Wittenbergs.

Nach den Hussitenkriegen um 1430 begann man östlich der Stadt einen tiefen Graben entlang der südlichen Festungsmauer zu errichten. Dieser war mit der Elbe dauerhaft verbunden und leitete das Wasser auf der Westseite der Stadt wieder in die Elbe. Gleichzeitig wurden die Befestigungsanlagen verstärkt.

1526 wurde die Stadtbefestigung weiter ausgebaut und die Hauptangriffsflächen durch Bastionen verstärkt. Eine Denkschrift aus dem Jahre 1542 beschreibt weiterhin, dass die Wälle höher aufgeschüttet und verbreitert wurden.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg 1618/1648 beginnt man die Rundbastionen nach niederländischen Vorbild in hakenförmig und feldwärts vorgetriebene Spitzen umzubauen, wie in der Abbildung 3 zu erkennen ist.

In den darauffolgenden Jahrhunderten erfuhr die Festungsanlage der Stadt Wittenberg weitere kriegerische Zerstörungen, auf die mit einer erneuten Bautätigkeit an Mauern und Wällen reagiert wurde.

Die letzte Verstärkung der Festungswälle fand im Krieg gegen Österreich 1866 statt. Die militärische Bedeutung der deutschen Festungsstädte nahm nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 ab. Dies veranlasste den Kaiser Wilhelm I. im Jahre 1873 den Entfestigungsbefehl für Wittenberg und elf weitere Städte anzuordnen.

Das Festungsgelände von rund 31 km² ging am 19. November 1878 zu einem Großteil in den Besitz der Stadtgemeinde über, welche die Schleifung der Wälle und Mauern in den folgenden Jahren vorantrieb. (KÜHNE, 1991 S.3ff)

2.2 Entstehung der „Grünen Wallanlage“ nach 1873

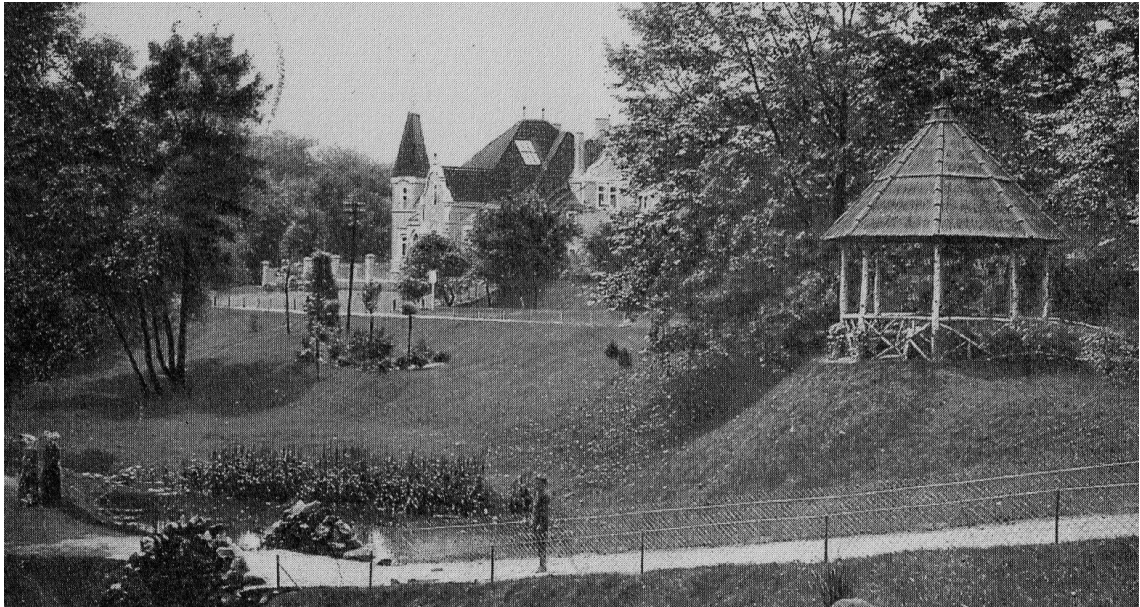


Abb. 5: Parkanlage am Schlosstor (Kühne, 1996, S.38)

Die Stadt Wittenberg entschied sich dafür die entfestigte Wallanlage in eine Promenadenanlage umzugestalten. Ein öffentlicher Stadtpark sollte den Bürgern zur Erholung dienen und als Ausgleich für die dicht bebaute Stadt dienen, die im Inneren keine Bäume oder gemeinschaftliche Grünflächen beherbergte.

Zur Gestaltung der Promenadenanlage trugen Eunike, ein Stadtverordneter und sein enger Freund Leonardt maßgeblich bei. (vgl.: HORTEC 1992, S.12) Friedrich Eunike wurde 1879 zum Stadtrat gewählt und leitete die Schleifung der Festungswälle. Zu diesem Zeitpunkt war er 48 Jahre alt und hatte bereits mehrere Parkanlagen in Jüterbog angelegt. (Vgl.: Rotary-Club Wittenberg zit. nach H. Kühne 1990, S.37)

Nach dem Rückbau der massiven Festungsbestandteile, wurden die Gräben aufgefüllt, das Gelände neu hergestellt, Wege gebaut und diverse Pflanzungen angelegt.

Nach dem Tod Eunikes im Jahre 1892 setzte ein Mann namens Lauter seine Arbeit in den Wallanlagen fort. Dieser legte sein Amt 1903 wieder nieder und ermöglichte somit Paul Leonardt die Übernahme der Parkverwaltung.

Leonardt war Mitglied der Promenadenkommission und ein enger Freund Eunikes. Oft sprachen sie während ihrer Spaziergänge über die Gestaltungsprinzipien die Eunike für die Grünflächen verfolgte. Dieser hatte das Ziel, etwas landschaftlich Vollkommenes zu schaffen. Durch kleine Pflanzabstände wollte er schnelle Resultate erzielen und überzeugte damit die Bürger Wittenbergs.

Als Leonardt das Amt übernahm, führte er zunächst die Umgestaltung und Pflege im nordöstlichen Teil der Wallanlage zwischen dem Schlosstor und dem Kriegerdenkmal fort. (siehe Abb. 5) Hauptanliegen seiner Arbeit blieb das Trockenlegen bzw. Aufschütten dieser Bereiche. Da die Gräben noch in enger Verbindung mit der Elbe standen, wurden sie bei Hochwasser regelmäßig überschwemmt. Die Böden waren sumpfig, moderten und verbreiteten Mückenplagen im Sommer. (vgl.: HORTEC 1992, S.12)

Das Auffüllen dieses Bereiches konnte bereits 1906 fertiggestellt werden. Im darauffolgenden Jahr ließ er die übrigen Böschungen bepflanzen, einen Teich und einen Spielplatz anlegen. Koniferengruppen und Eichen, sowie eine Schutzhütte rahmten den Spielplatz ein. Andere Teile der Wallanlage wurden in diesem Zeitraum ebenfalls von ihm gepflegt. Rasenflächen und Wege wurden erhöht und erneuert, Sträucher für Singvögel wurden nachgepflanzt und Behausungen für Schwäne sind an den Teichen errichtet worden. (vgl.: HORTEC 1992, S.13)

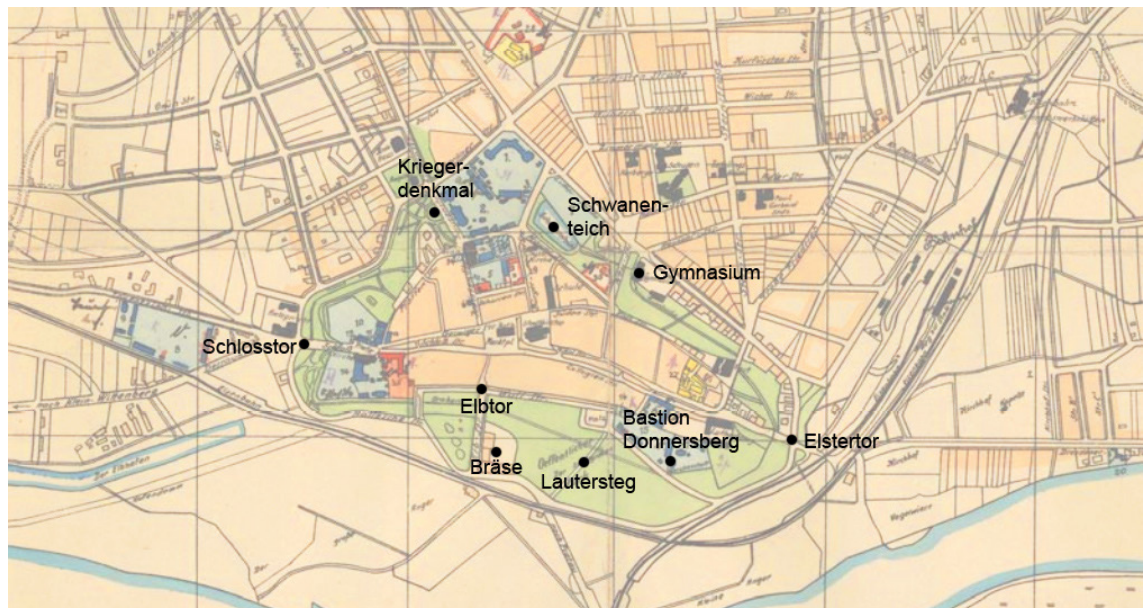


Abb. 6: Stadtgrundriss zwischen 1909 bis 1921 (FRANZ, 2012c, S.55)

Von 1908 bis 1910 verlief die Umgestaltung der Anlagen am Schwanenteich bis hin zum Gymnasium. Dabei achtete Leonardt besonders auf das landschaftliche Bild, dass der Besucher der Promenadenanlage bekommen sollte. Wasserflächen und Gebäude dienten ihm als Blickpunkte und wurden von störenden Gehölzen befreit.

In der Zwischenzeit wurden die Sümpfe zwischen der Bräse und dem „Lautersteg“ unter Leitung der Bauverwaltung mit Müll und Schutt aufgefüllt. Als dies fast abgeschlossen war, verfasste Paul Leonardt ein Konzept über für das gesamte Gebiet des südlichen Stadtgrabens. Diesen reichte er 1909 bei den städtischen Behörden ein, welcher schließlich genehmigt wurde. Nach der Maßgabe einen Stadt- oder Volksgarten zu entwerfen, hatte Leonardt die Vorstellung von der Errichtung von größeren Sport- und Spielplätzen. Gleichzeitig sollten die erhaltenen Wasserflächen für Gondelfahrten und zum Eislaufen genutzt werden. Die Umsetzung dieses Konzeptes begann mit der Erhöhung und Verbreiterung des Lautersteges (heutige Straße „Am Stadtgraben“). Der verbliebene Wassergraben westlich des Lautersteges wurde 1913 verrohrt, um den Bereich weiter zu erhöhen und eine einheitlich große Fläche für die Spiel- und Sportplätze zu schaffen. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen seien, sollten die Anschüttungen an der Bastion Donnersberg beginnen, um auch dort eine Promenadenanlage zu gestalten. Diese Arbeiten sind aus Mangel an Mittel jedoch vernachlässigt worden. (vgl.: HORTEC, 1992, S.14) Da sich zu dieser Zeit noch Teile der Wallanlage in militärischer Nutzung befanden (in Abbildung 6 in blauer Farbe gekennzeichnet), konnte die Entwicklung der Promenadenanlage nicht durchgängig umgesetzt werden.

2.3 Geschichte und Abgrenzung des Plangebietes ab 1873

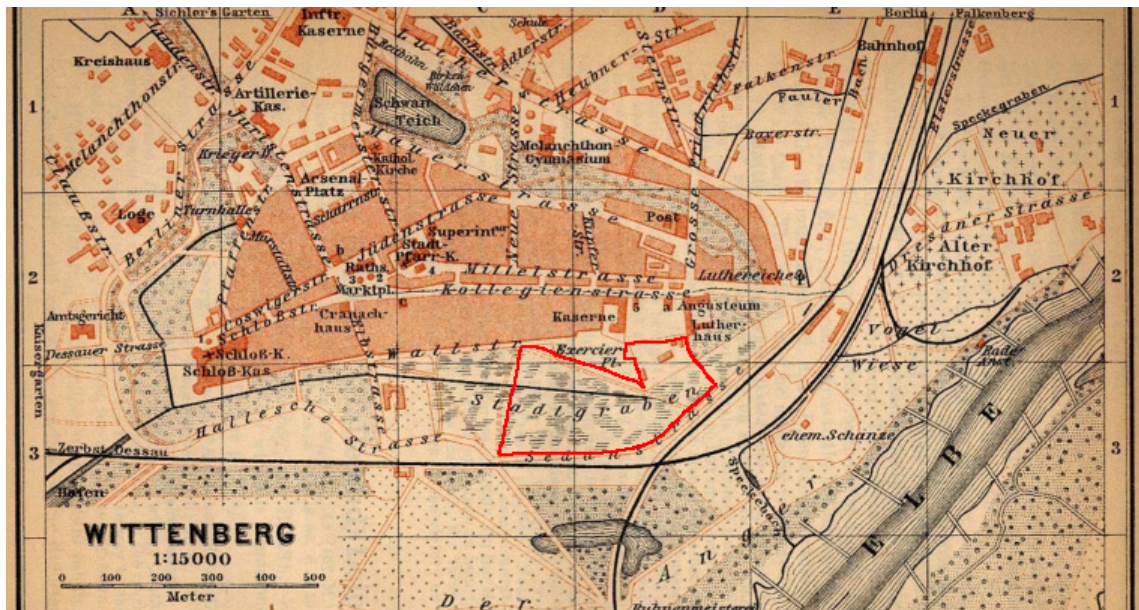


Abb. 7: Stadtplan um 1900 und Plangeietsgrenze (FRANZ, 2012c, S.50)

Das Plangebiet bzw. die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ (rot markiert in Abbildung 7) umfasst das Gebiet zwischen dem „Lauterweg“ (heutige Straße „Am Stadtgraben“) und dem Lutherhaus bis zur Sedanstraße (heutige Weserstraße), einschließlich der Fläche der ehemaligen Bastion Donnersberg.

Bis zum Entfestigungsbefehl 1873 lag zwischen dem Elbtor und dem Elstertor der breiteste Wassergraben, welcher der Festungsmauer Wittenbergs vorgelagert war. Er war fünfmal breiter, als die Gräben nördlich der Stadt. Die Bastion Donnersberg, die sich nahe dem Lutherhaus befand, ragte in diese Wasserfläche hinein. Nach der Entfestigung blieb die Bastion in militärischer Nutzung. Die Fläche wurde in diesem Zeitraum als Exerzierplatz von den Mitgliedern des Militärs genutzt, die in dem ehemaligen Universitätsgebäudes „Leucorea“ stationiert waren.

Der vorgelagerte Graben blieb während dessen nahezu unberührt. Die Wasser- und Sumpfflächen mit dichter Schilfvegetation dienten hunderten Wildenten zum Nisten und entwickelten sich mit der Zeit in einen naturnahen Bereich. Paul Leonardt strebte es deshalb an diesen Bereich als Naturdenkmal zu erhalten und somit die Südansicht der Stadt in dieser malerischen Umgebung zu belassen. Gleichwohl sich das Trockenlegen des Grabens als ein schwieriges Unterfangen dargestellt hatte. Unter seiner Federführung, die mit seinem Tod 1927 endete, sind daher keine nennenswerten Maßnahmen zur Umgestaltung in eine Parkanlage durchgeführt worden. (HORTEC 1992, S.14ff)



Abb. 8: Wittenberg um 1940 und Plangeietsgrenze (FRANZ 2012d, S.9)



Abb. 9: Luftbild März 1945 (FRANZ 2012c, S.68)

Die ersten Wegeverbindungen die das sumpfige Gebiet passieren wurden bereits im Stadtplan um 1900 (Abb. 7) angedeutet und sind in den folgenden Jahrzehnten weiterentwickelt worden. Zum einen ist das der Lauterweg (heutige Straße „Am Stadtgraben“), zum anderen die nördlich des Teiches befindliche Verbindungsweg, welche das Ende der Wallstraße mit dem östlichen Teil der Sedanstraße verknüpft. (siehe Abb. 9)

Die Fläche innerhalb der Bastion Donnersberg unterstand bis Ende des 2. Weltkrieges (1939-1945) dem Militärfiskus. Der östliche Bereich diente für zusätzlichen Baulichkeiten des Militärs. Zuletzt befanden sich dort Luftschutzbunker, welche in der Nachkriegszeit schließlich entfernt und zum Teil überbaut wurden. Ein Luftbild von 1945 (Abb. 8) zeigt den Zustand des Plangebietes unmittelbar nach Kriegsende. Es sind bereits erste Kleingärten südlich der Sedanstraße vorhanden. Das Stadtgrabenteichufer scheint klar abgegrenzt zu sein, was vermuten lässt, dass Aufschüttungen in den bisher sumpfigen Bereichen stattgefunden haben müssen. Die Auswertung der Luftbilder von 1945 bis heute zeigte auf, dass die letzten großen Veränderungen im Gelände und am Ufer des Stadtgrabenteiches mit der Gründung der Kleingartenanlage einher gingen. Der südliche Uferbereich zwischen der Sedanstraße und der Wasserfläche wurde um einige Meter verbreitert, um auch dort Gartenparzellen anzuordnen. Ebenfalls ist der nordöstliche Bereich des Teiches verschmälert und begradigt, sowie der westliche Graben wieder unterirdisch verlegt worden.



Abb. 10: Luftbild April 1966 und Plangebietsgrenze (FRANZ 2012c, S.67)

2.4 Entwicklung der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ ab 1945

Kleingärten gab es bereits vor dem 2. Weltkrieg in ganz Deutschland, doch durch den Nahrungsmittelnotstand in der Nachkriegszeit gewann das Bewirtschaften von kleinen Pachtgrundstücken stark an Bedeutung.

1945 entwickelte sich zunehmend auch das politische Interesse der Kleingärtner. Die Interessengruppe gewann an Bedeutung und schaffte sich Ansehen in der Politik. Die Entstehung der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ fällt genau in diesen Zeitraum.

Da die Flächen am Stadtgrabenteich seit der Schleifung der Festungswälle für öffentliche Grünflächen vorgesehen waren, versuchte der Stadt nach dem die Ernährungslage stabilisiert wurde, die Kleingärtner mit Bedacht wieder auszusiedeln. Aufgrund des Mangels an finanziellen Mitteln und Hartnäckigkeit seitens der Stadt, mit gleichzeitiger wachsenden politischen Macht der Kleingärtner, konnte sich die Kleingartengemeinschaft „Am Stadtgraben“ behaupten. Durch die Wiedervereinigung Deutschlands trat das Bundeskleingartengesetz anstelle der bisherigen Regelungen für die Kleingartenanlage und bot ihnen neue rechtliche Sicherheiten, die bis heute anhalten.

Kurze Chronik zur Entstehung der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ im Zusammenhang mit der steigenden Bedeutung des Kleingärtertums in der Politik:

Nach 1945 - In der Nachkriegszeit, als Lebensmittelknappheit herrschte, wurden in mehreren Teilen der Wallanlage Wittenbergs Grabeländer angelegt. So auch auf den umliegenden Flächen des Stadtgrabenteiches. Damit das Land dort nutzbar wurde, musste zunächst kulturfähiger Boden aufgetragen werden. Die Flächen wurden verpachtet und dienten ausschließlich dem Anbau von Nahrungsmitteln, die den Bewohnern der Stadt die Ernährung sichern sollten. Das Pflanzen von Bäumen und das Errichten von Lauben waren nicht erlaubt.

Der erste aktenkundliche Bauantrag einer Gartenlaube ging bereits 1945 bei der Baupolizei ein. Dabei handelte es sich um den Pächter, welcher ein Gartengrundstück innerhalb der ehemaligen Bastion Donnersberg besaß. Die Fläche schloss sich unmittelbar an die ehemalige Festungsmauer an.

Das Grundstück mit 3 Obstbäumen wurde ihm am 13.09.1945 widerruflich verpachtet. Drei Monate später reichte Martin einen besagten Antrag zur Errichtung einer Gartenwohnlaube ein, welcher ebenfalls nur auf Widerruf genehmigt wurde, da das Gelände innerhalb der ehemaligen Bastion Donnersberg für größere Bauten bzw. für die zukünftige Durchführung der Wallstraße vorgesehen war. Nach der Errichtung einer Laube über den vorhandenen Luftschutz-Betonbunker, bescheinigte ein Aufmaß vom März 1946, dass die erbaute Baracke der genehmigten Baubeschreibung nicht entspricht. Daher war der Pächter verpflichtet eine Nachtragsbaubeschreibung einzureichen, die jedoch eine größere Wohnlaube beinhaltete. Die Genehmigung dafür wurde im Juni 1946 wiederum abgelehnt, mit der Begründung, dass die Flächen innerhalb der Festungsmauern mit Schutt und Asche aufgefüllt werden sollten. Da die Durchführung dieser Maßnahmen zunächst zu einem späteren Zeitpunkt angesetzt war, wurde die Gartenlaube vorerst geduldet und der Garten ein weiteres Jahr verpachtet. Im Oktober 1947 bekam Martin die widerrufliche Genehmigung für sein Gartenhaus. (ARCHIV1)

1946 - Die Politik begann bereits 1946 sich dem Thema des Kleingärtnertums zu beschäftigen und diskutierten über die Gründung einer übergeordneten Organisation der Kleingärtner. Dabei hatten die Parteien unterschiedliche Ansichten zur Bedeutung und zum Wert dieser unpolitischen Vereinigungen, was wiederum dazu beitrug, dass die Bildung dieser Organisation erst 13 Jahre später zustande kam. Das Musterstatut zur sogenannten „Vereinigung für Kleingartenhilfe“ ist bereits im August 1946 fertiggestellt worden. (Dietrich, 2003, S.33ff)

1949 – Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)

1950 - Der Erwerbsgartenbau lieferte genug Nahrung für die Bürger und die Ernährungslage stabilisierte sich wieder. Deshalb begann die Stadt die Grabeländer innerhalb der Wallanlage wieder in Grünflächen umzuwandeln. Die Umsetzung einer Parkgestaltung konnte in allen Bereichen jedoch nur schrittweise erfolgen. Da der Bereich am Stadtgrabenteich als Letztes rückentwickelt werden sollte, bekamen die Pächtern 1950 eine unwiderrufliche Verlängerung ihres Pachtvertrages auf acht weitere Jahre bewilligt. Die Verträge hatten zusätzlich einen Vermerk, dass eine jederzeitige entschädigungslose Kündigung möglich sei, wenn es das öffentliche Interesse erfordert. (HORTEC 1992 zit. nach Tworke 1991, S.56,130) Gleichzeitig beschloss die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dass sich diese Anlage keineswegs zu einer Dauerkleingartenanlage entwickeln sollte. (LA FRANZ, 2012, S.47)

1955 - Um zukünftig sowohl die Interessen der Stadt, als auch die der Kleingärtner, in der laufenden Planung zu berücksichtigen, entwickelte 1955 das Staatliche Entwurfsbüro für Stadt- und Dorfplanung Halle einen Kompromissvorschlag, der jedoch von den Pächtern abgelehnt worden ist. Auch den zweiten Vorschlag, sowie die Ersatzflächen in Teuchel, die von der Stadtverwaltung angeboten wurden, lehnten sie ab. Die Pächter blieben hartnäckig und verließen ihre Flächen nicht, selbst als keine vertraglichen Grundlagen mehr bestanden, die ein rechtmäßiges Pachtverhältnis mit der Stadt regelten. Unterstützung dabei gab es vermutlich auch von einem Stadtverordnetenvorsteher, der selbst in Besitz von Grabeland war. (HORTEC 1992 zit. nach Tworke 1991, S.56,130)

1956 – Auf dem Luftbild von 1956 ist die Ausdehnung der Kleingartenanlage deutlich zu erkennen. Sie nehmen die gesamte Fläche der ehemaligen Bastion Donnersberg bis zum Lutherhaus ein. Entlang der Sedanstraße und der Straße „Am Stadtgraben“ ordnen sich jeweils eine Reihe Kleingartenparzellen am Stadtgrabenteich an. Auch auf der gegenüberliegenden Seite der Sedanstraße befindet sich eine Reihe Gärten. Gleichzeitig sind die Flächen nördlich des Teiches bis zur Grenze des ehemaligen Exerzierplatzes mit Parzellen belegt. Nur das Grundstück der ehemaligen Schule und der Abschnitt zwischen Graben und Bastion wird nicht kleingärtnerisch genutzt. Offensichtlich besitzt jede Parzelle eine Gartenlaube.

1959 - Gründung des Verbandes für Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK), welcher, bis zur Wiedervereinigung Deutschlands, Rechtsträger der Kleingärten in der DDR und dem nach auch der Kleingartengemeinschaft „Am Stadtgraben“ war.



Abb. 11: Logo des Verbandes für Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK)

1961 - Bau der Berliner Mauer

1966 - Aufgefundene Archivalien belegen, dass spätestens 1966 sämtliche Bauanträge für die Gartenlauben „Am Stadtgraben“ die bei der Stadt eingingen, ohne Begründung bewilligt wurden.

1969 - Ein Spartenheim inklusive einer Kegelbahn wurde genehmigt und am östlichen Ufer des Teiches in der Kleingartenanlage gebaut.

1983 - Das Bundeskleingartengesetz tritt in Kraft, gilt jedoch bis zur Wende vorerst nur für die BRD.

1990 - Nach der Einheit Deutschlands im Jahr 1990 unterliegen die Kleingärten der nun aufgelösten Vereinigung VKSK dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG)

Der 1993 vereinbarte Generalpachtvertrag zwischen der Stadt Wittenberg und des Kreisverbands der Gartenfreunde Wittenberg e.V. regelte seit dem das Kleingartenwesen in Wittenberg nach Maßgabe des BKleingG. Dieser Vertrag besitzt bis heute seine Gültigkeit.

2012 - Eine Überarbeitung des Generalpachtvertrages wird angeschoben. Veränderungen sind jedoch nur im Einverständnis mit dem Vertragspartner - der Kreisverband der Gartenfreunde Wittenberg e.V. möglich. Klauseln die es möglich machen Parzellen nach Beendigung des Pachtverhältnisses der kleingärtnerischen Nutzung zu entziehen, sind seitens des Kleingärtnerverbandes abgelehnt worden. Eine Umgestaltung in eine öffentliche Parkanlage ist daher nur mit intensiven Verhandlungen und der Erarbeitung von Kompromisslösungen möglich. (Protokoll 01+02)

3 Rechtliche Regelungen

3.1 Übersicht über rechtliche Regelungen

Geltungsbereich	Rechtliche Regelungen	
Deutschland	Bundeskleingartengesetz (BKleingG)	Baugesetzbuch (BauGB)
Sachsen-Anhalt	Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)	Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSchG ST)
Lutherstadt Wittenberg	Flächennutzungsplan	Bebauungsplan
Kleingärten des Kreisverbandes der Gartenfreunde Wittenberg e.V.	Gartenordnung des Kreisverbandes der Gartenfreunde Wittenberg e. V.	
Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“	Vereinssatzung des Kleingartenvereins „Am Stadtgraben“	

Gesetze und Regelungen die im Plangebiet der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ gelten oder angewandt werden können, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet und nach ihrem Geltungsbereich sortiert.

In der Anlage I befinden sich Auszüge dieser Regelungen. Darunter zählen die Festlegungen zur Definition von Kleingärten (§1 BKleingG), Bedingungen bei Vertragskündigungen (§§4-13 BKleingG, §§183-185 BauGB), Regelungen zu baulichen Anlagen innerhalb der Kleingartenparzellen (§60 BauO LSA) und Richtlinien für denkmalpflegerischen Leistungen (§§1,2 und 9 DSchG ST). Letzteres spielt eine besondere Rolle für den Bereich der Festungsmauerresten der Bastion Donnersberg.

Nach Maßgabe des §1 Abs.3 und §16 Abs.2 BKleingG gilt die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ nicht als Dauerkleingarten und unterliegt somit nicht deren gesonderten Gesetzen. Dies muss bei den Kündigungen der einzelnen Kleingartenpachtverträge berücksichtigt werden, sobald es zur Umgestaltung der Anlage kommt.

Eine Kündigung des Pachtverhältnisses kann aus verschiedenen Gründen stattfinden. Sowohl übergeordnete städtebauliche Planungen, als auch die Missachtung der Gemeinschaftsregeln seitens der Kleingärtner können dazu führen. (Vgl.: §9 BKleingG) Konkrete Vorgaben zum Verhalten der Pächter und zur richtigen Nutzung der Parzellen sind in der Gartenordnung festgelegt und gelten für alle Kleingärten des Kreisverbandes der Gartenfreunde Wittenbergs e.V. dementsprechend auch für die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“

3.2 Gartenordnung

Die im Jahr 2000 von dem „Kreisverbandes der Gartenfreunde Wittenberg e. V.“ verfasste „Kleingartenordnung enthält Rechte und Pflichten der Nutzungsberechtigten, die sich über den Inhalt des Pachtvertrages hinaus für das Zusammenleben im Kleingartenverein und die Bewirtschaftung des Kleingartens ergeben. Sie bildet die Grundlage zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Pflege und Sauberkeit in den einzelnen Parzellen und in der gesamten Kleingartenanlage.“ (KGV 2014)

Die Gartenordnung weist außerdem auf die Verbindlichkeit des Bundeskleingartengesetzes hin.

Nutzungsaufteilung einer Kleingartenparzelle wird wie folgt festgelegt:

1/3 darf zur Erholung und für die baulichen Anlagen genutzt werden

1/3 ist für den Gemüse- und Obstanbau angedacht

und 1/3 darf für Zierpflanzen genutzt werden.

Auswahl der Verpflichtungen des Pächters:

- Gartenschädlinge beseitigen
- die Hälfte des angrenzenden Weges pflegen
- die Ruhezeiten einhalten
- Bauliche Maßnahmen mit dem Vereinsvorstand absprechen und eine gültige Genehmigung vom zuständigen Bauordnungsamt einholen
- Grenzabstände bei Gehölzpflanzungen einhalten
- Beitrag zum Erhalt von Gemeinschaftsanlagen leisten

Auswahl der Verbote:

- Anpflanzen von Wald-, Park- und Straßenbäumen
- Ziergehölzen höher als 3m wachsen lassen
- Tannen-, Fichten-, Weiß- und Rotdornhecken
- Verwenden von Unkrautvernichtungsmitteln
- Wege und Sitzplätze aus geschüttetem Beton oder aus anderen massiven Materialien bauen

„Verstöße gegen diese Gartenordnung, die nach schriftlicher Abmahnung mit angemessener Fristsetzung des Verpächters nicht behoben oder unterlassen werden, können wegen vertragswidrigen Verhaltens zur Kündigung des Pachtverhältnisses führen.“

4 Vertragliche Regelungen

Der Eigentümer und gleichzeitig der Verpächter der Fläche, auf der sich die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ befindet, ist die Lutherstadt Wittenberg. Die Stadt hat mit dem „Kreisverband der Gartenfreunde Wittenberg e.V.“ (Zwischenpächter) einen Generalpachtvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Dieser gilt seit 1993 und beinhaltet die rechtlichen Regelungen auf Grundlage des Bundeskleingartengesetzes. Der Kreisverband der Gartenfreunde Wittenberg e.V. ist ein Zusammenschluss von 71 Kleingartenvereinen und vertritt die Interessen der Kleingärtner. (vgl.: KGV 2014) Er ist am 11.12.1993 aus der Fusion der Kreisverbände Wittenberg, Gräfenheinen und Jessen hervorgegangen. (W. Hebold 2009, S.4) Der Verband verpachtet die Flächen wiederum an die ansässigen Kleingartenvereine.

Der Kleingartenverein „Am Stadtgraben“ ist als Unterpächter dafür zuständig die Flächen südlich der Altstadt an die Kleingärtner zu verpachten.

5 Standort der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“



Abb. 12: Luftbild 2013 (Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg)

Die Kleingartenanlage befindet sich südlich der Altstadt in der ehemaligen Festungsanlage und wird in ihrer Fläche von drei Straßen eingegrenzt. Im Süden von der Weserstraße, westlich befindet sich die Straße „Am Stadtgraben“ und im Norden verläuft die Wallstraße. Der östliche Teil der Kleingartenanlage geht in die öffentliche Parkanlage über. In der Mitte der Kleingartenanlage liegt der Stadtgrabenteich, welcher von den Gartenparzellen umschlossen wird. Außerdem befinden sich drei größere Gebäude in diesem Bereich: Das ehemalige Gesundheitsamt, die ehemalige Musikschule und das Spartenheim „Am Stadtgraben“, welches seit jeher eine Gaststätte, sowie eine Kegelbahn beherbergt.

Das ehemalige Gesundheitsamt und die ehemalige Musikschule stehen südlich des Stadtgrabenteiches und sind beide durch einen neugebauten Parkplatz mit der Wallstraße verbunden.

In unmittelbarer Umgebung befinden sich weitere geschichtsträchtige Gebäude. Darunter zählen das Lutherhaus und das Augusteum, das Melanchthonhaus und die Leucorea. Des Weiteren prägt der Sportplatz „Arthur-Lambert-Stadion“ im Westen, die Eisenbahnstrecke im Süden und der Bunkerberg im Osten die Umgebung der Kleingartenanlage. Letzteres entstand durch die Überreste eines Betonbunkers, welcher nach 1946 gesprengt und bis 1958 mit Erde bedeckt wurde. (vgl.: FRANZ 2012, S. 34)



Abb. 13: Schrägluftbild - Blick nach Osten (Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg)



Abb. 14: Schrägluftbild - Blick nach Norden (Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg)

6 Kleingartenstruktur

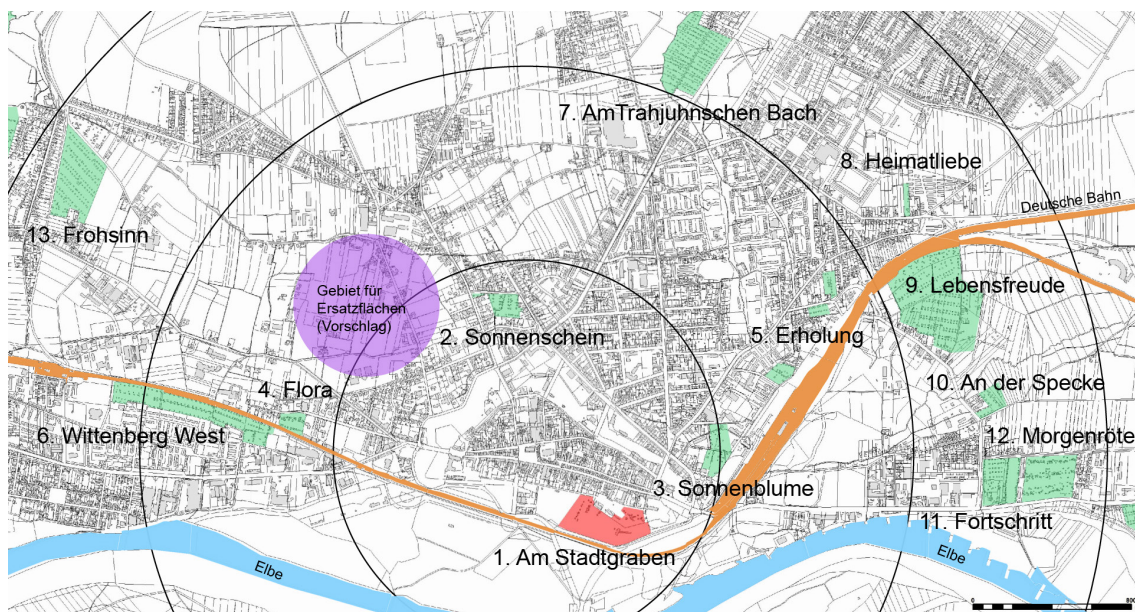


Abb. 15: Übersicht der Kleingartenanlagen im Umkreis der Altstadt

Dem Verband der Gartenfreunde Wittenberg e.V. unterliegen insgesamt 71 Kleingartenvereine, davon befinden sich 22 in der Gemeinde Lutherstadt Wittenberg.) 13 Kleingartenanlagen liegen im Umkreis von drei Kilometern von der Altstadt entfernt. Darunter zählt auch die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ mit insgesamt 111 Parzellen. (KVG 2014) Die Kleingartenanlagen siedeln sich überwiegend entlang der Trasse des Schienenverkehrs an und knüpfen sich an die dicht bebauten Siedlungsbereichen an. Sie sind durch die Hauptverkehrswege mit der unmittelbaren Umgebung gut verknüpft. Die Anlagen liegen meist weniger als einem Kilometer auseinander.

Nummer	Vereinsname	Anzahl der Parzellen	Anzahl Leerstand nach Hildebrand 2011
1	Am Stadtgraben	111	0
2	Sonnenschein	46	0
3	Sonnenblume	15	0
4	Flora	29	2
5	Erholung	78	1
6	Wittenberg West	171	0
7	Am Trajunschen Bach	215	0
8	Heimatliebe	11	0
9	Lebensfreude	99	0
10	An der Specke	38	4
11	Fortschritt	70	3
12	Morgenröte	144	0
13	Frohsinn	163	13
	SUMME	1190	23
	Leerstand in Altstadtnähe:	~ 2,0 %	

(vgl.: Hildebrand 2011)



Abb. 16: Verpachtete Kleingartenparzellen in der Anlage „Am Stadtgraben“ (Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg)

Die Analyse des Leerstandes innerhalb der altstadtnahen Kleingartenanlagen im Jahr 2011 zeigte auf, dass sich der Anteil an unbewirtschafteten Parzellen wesentlich unterhalb des Durchschnitts Sachsen-Anhalts befindet. (vgl.: HILDEBRAND 2011)

Eine 2012 erstellte Studie vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat herausgefunden, dass der Leerstand in Sachsen-Anhalt bei 12 % liegt. Damit besitzt das Land die höchste Leerstandsrate innerhalb der Bundesrepublik. (vgl.: BMVBS 2012, S.19)

Da sich bisher in Altstadtnähe keine Leerstandsproblematik entwickelt hat, ist es empfehlenswert Ersatzflächen für die Kleingärtner auszuweisen. In der Abbildung 15 ist das Vorzugsgebiet farbig gekennzeichnet. Es befindet sich nordwestlich der Altstadt und liegt weniger als einen Kilometer vom Zentrum entfernt.

Eine Umsiedlung der Kleingärtner wurde schon 1955 geplant, konnte jedoch nicht umgesetzt werden. Das Ziel blieb bis heute bestehen und ist Bestandteil aller bisher entwickelten Konzepte zur Wallanlage der Lutherstadt Wittenberg.

7 Entwicklungskonzeptionen der Wittenberger Wallanlage

7.1 Grünplanerisches Entwicklungskonzept 1992



Abb. 17: Teilabschnitt Kleingärten des Grünplanerisches Entwicklungskonzeptes 1992 von HORTEC Garten- und Landschaftsplanung GbR

Nach der Wende fielen die Flächen der ehemaligen Festungsgräben wieder in den Besitz der Stadt und ein erstes Konzept zur gesamten Umgestaltung der Wallanlage wurde in Auftrag gegeben. Das Büro HORTEC Garten- und Landschaftsplanung GbR übernahm diese Aufgabe und fasste sämtliche Analysen und Planungen in dem Grünplanerischen Entwicklungskonzept zusammen. Dabei wurden die historischen Grundlagen recherchiert, der Bestand dokumentiert und eine Zielstellung aus denkmalpflegerischer und freiraumplanerischer Sicht aufgestellt. Die Abbildung oben zeigt den daraus resultierten Zielplan bzw. Entwicklungskonzept.

Die Kleingärten und die Sportanlage weichen einem Landschaftspark. Der Stadtgraben wird vergrößert und durch geschwungen Wege entlang des Ufers erlebbar gemacht. Eine Insel am östlichen Rand des Teiches, schafft eine spannende Atmosphäre und gliedert sich in den Übergang zwischen der großen Wasserfläche und dem östlich angebundenen Graben ein.

Eine Aussichtsplattform an der Spitze der ehemaligen Bastion Donnersberg ermöglicht den Blick über den gesamten Stadtgrabenbereich. Neben dem Naturerlebnis, sind auch Spielmöglichkeiten und Gastronomie zu finden.

Eine überschlägige Kostenschätzung veranschlagt 8.600.000 DM für die Ausführung der Planung.

Gleichzeitig ist erkannt worden, dass die Umsetzung dieser Planung nur langfristig möglich ist, da die gesetzlichen Regelungen das Umsiedeln der Kleingärtner erschwert.

Das Grünplanerische Entwicklungskonzept wurde zwar als Leitfaden für die damaligen Planungen berücksichtigt, wurde jedoch nicht beschlossen.

7.2 Städtebauliche Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Altstadt Wittenberg“ 1996 und Fortschreibung 2007

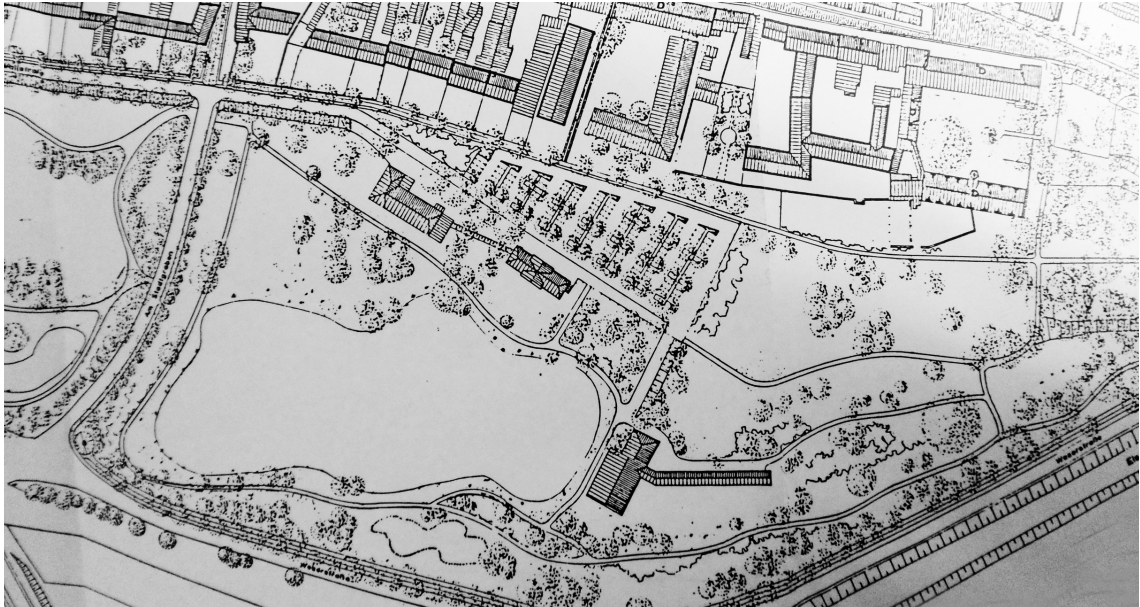


Abb. 18: Städtebauliche Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Altstadt Wittenberg“ 1996 von der Sachsen-Anhaltischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG)

Der Städtebauliche Rahmenplan für das Sanierungsgebiet Altstadt Wittenberg wurde 1996 im Auftrag der Stadtverwaltung der Lutherstadt Wittenberg von der Sachsen-Anhaltischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG) erstellt. Er ist auf Grundlage von verschiedenen einzelnen Konzepten zur städtebaulichen Gestaltung entwickelt worden. Der Rahmenplan Altstadt wurde vom Stadtrat beschlossen und dient seitdem als Handlungsgrundlage für alle städtebaulichen Maßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes „Altstadt Wittenberg“.

Er enthält Analysen zum Gebäude-, Grünflächen-, Wirtschafts-, Versorgungs- und Bevölkerungszustand der Wittenberger Altstadt und soll die Ausgangssituation zu Beginn der Sanierungsmaßnahme und die eigentlichen Sanierungsziele beschreiben.

Der Altstadtrahmenplan von 1996 weist auf die „Schutzwürdigkeit der Parkanlage als Denkmal der Park- und Landschaftsarchitektur, sowie der Stadt- und Festungsgeschichte [und] einen wertvollen Baum- und Gehölzbestand“ (SALEG 1996, S. 5) hin. Er zeigt auf, dass die Wallanlage besonders zur Erholung und zum Naturerlebnis für die Bewohner der Altstadt dienen soll.

Als funktionaler Mangel beschreibt er die fehlenden Wegeverbindungen durch die Kleingartenanlage und beanstandet, dass die Freiräume nicht genügend Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen bieten. Die Wallanlage sollte möglichst umfassend bespielbar sein.

Der Rahmenplan Altstadt ist auf der Grundlage der Gesetzgebung des Baugesetzbuches erstellt worden. Daher besteht die rechtliche Verpflichtung den Stand der Sanierung und die Gültigkeit der Sanierungsziele regelmäßig zu überprüfen. Auf Grund dessen wurde 2007 eine erneute Analyse durchgeführt und eine Fortschreibung durch die SALEG angefertigt.

Darin wurde der Ausgangszustand von 1991 mit dem Bestand von 2002 verglichen und in einer Positiv-Negativ-Bilanz zusammengefasst. Dies diente der Aktualisierung des Zielkonzeptes. In der Gegenüberstellung zeigt sich die Entwicklung der Wallanlage deutlich. Innerhalb der vergangenen 11 Jahre ist eine deutliche Aufwertung der Grünflächen erreicht worden. Im Bereich des Stadtgrabens Das Ziel, die Wallanlage als „Grünen

Ring“ mit durchgängigen Wegeverbindungen zu schaffen, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht worden. (vgl.: SALEG 2007, S.44)

Im neuformulierten Entwicklungsziel der Wallanlage werden daher besonders die Wegeverbindungen hervorgehoben. Sowohl die Wege innerhalb der Grünflächen (im speziellen der „Ringschluss“), als auch die Verbindungen zwischen Altstadt, Wallanlage und der Gesamtstadt sollen in Zukunft ausgebaut werden. Gleichzeitig wird die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ als einer der erhaltenswerten, zur Erholung und zur Freizeitgestaltung dienenden Nutzungsmöglichkeiten innerhalb der Wallanlagen angesehen. (vgl.: SALEG 2007, S. 47)

Das Ziel die Kleingartenanlage in einen öffentlich zugänglichen Kleingartenpark umzugestalten, wurde jedoch aufgegeben. (vgl.: SALEG 2007, S. 71)

Der Kreisverband der Gartenfreunde Wittenberg e.V. teile im Zuge ihrer Stellungnahme die Zustimmung für den städtebaulichen Rahmenplan mit (vgl.: SALEG 2007, S. 94)

7.3 Grünplanerische/Denkmalpflegerische Rahmenkonzeption für das Sanierungsgebiet und Wallanlagen Lutherstadt Wittenberg 2012



Abb. 19: Grünplanerische/Denkmalpflegerische Rahmenkonzeption für das Sanierungsgebiet und Wallanlagen Lutherstadt Wittenberg 2012

Der Auftrag zur Erstellung einer Grünplanerischen Rahmenkonzeption wurde von der Stadtverwaltung der Lutherstadt Wittenberg an das Landschaftsarchitekturbüro FRANZ übergeben. Die Rahmenkonzeption umfasst das gesamte Gebiet der Altstadt und der Wallanlage, sowohl die Grünflächen, als auch die baulichen Anlagen.

Die derzeit vorhandenen Unterlagen und Pläne stellen einen Arbeitsstand dar und erheben keinen Rechtsanspruch. Ein Beschluss durch den Stadtrat wird momentan angestrebt.

Die Rahmenkonzeption beinhaltet eine umfassende Zusammenstellung der recherchierten historischen Pläne, Fotos und Texte, sowie deren Aufarbeitung. Gleichzeitig wird der Bestand dokumentiert, der Historie gegenübergestellt und Konflikte im Bezug zu den aktuellen Anforderungen herausgearbeitet.

Die Untersuchung der Wallanlage ist dabei in verschiedene Abschnitte aufgeteilt.

Unter gartendenkmalpflegerischen Gesichtspunkten, in Abwägung mit den städtebaulichen Anforderungen, unter Berücksichtigung vorangegangener Konzepte wurde ein Zielplan entwickelt. Zum Erreichen dieses Zielplanes sind zusätzlich Maßnahmen und eine überschlägige Kostenschätzung in der Rahmenkonzeption mit angeführt.

Für die Durchführung der Maßnahmen im Bereich der Kleingärten ist eine Summe von 1.162.138,00 Euro geschätzt worden.

Die gestalterischen Prinzipien des Zielplanes lehnen sich stark an die bestehenden und historischen Strukturen an. Vorhandene Wege und Wegebeziehungen werden ausgebaut und sinnvoll verknüpft. Ein kleiner Platz am Haupteingang leitet den Besucher auf den Hauptweg geradewegs durch eine Baumallee zu den freigelegten Resten der ehemaligen Bastion Donnersberg. Anhand von Informationstafeln wird an dieser Stelle die Festungsgeschichte Wittenbergs präsentiert. Zu Gunsten großzügiger Wiesen mit Kinderspielmöglichkeiten wird die Kleingartennutzung auf ein Drittel reduziert. Die Parzellen beschränken sich auf zwei Bereiche südlich und westlich des Stadtgrabenteiches. Der östliche Graben, welcher mit dem Stadtgrabenteich verbunden ist, wird wieder geöffnet und an der Gaststätte an der Seeterrasse mit einer Brücke überwunden. Die Wegebeziehung zwischen Leucoreahof und Stadtgrabenteich mündet auf einem Steg am nördlichen Ufer und bietet eine Plattform mit umfassenden Blick über den Teich.

7.4 Zwischenfazit der bisher erstellten Konzepte

Im Zeitraum von 20 Jahren wurden drei umfangreiche Konzepte für die Wallanlage der Lutherstadt Wittenberg erstellt. Der Gestaltungscharakter für den Bereich der heutigen Kleingartenanlage veränderte sich dabei deutlich. Den schwindenden Mut zur Veränderung und das Festhalten an alte und aktuelle Strukturen, wird in den jüngeren Planungen deutlich. Noch 1992 sollte die Kleingartenanlage einem großzügigen Landschaftspark weichen und die völlig neu angeordneten geschwungenen Wege führen am fast doppelt so großen Stadtgrabenteich vorbei. Im 1996 entwickelten Konzept sollte der Teich nur geringfügig vergrößert werden. Die Kleingärten sollten bestehen bleiben, aber eine öffentliche Wegeführung bekommen. Wobei dieses Ziel, einen Kleingartenpark zu entwickeln, 11 Jahre später in der Fortschreibung des Planes wieder verworfen wurde. Im aktuellsten Konzept von 2012 behält der Stadtgrabenteich seine heutige Größe. Die Wege orientieren sich überwiegend an vorhandene Wege und sind meist von linearer Gestalt. Die Kleingartennutzung bleibt bestehen, wird aber auf ein Drittel reduziert.

In den verstrichenen 20 Jahren wurde ausschließlich eine Maßnahme im Bereich der Kleingartenanlage durchgeführt. Dabei handelt es sich um die Erneuerung des Fuß- und Radweges zwischen dem Lutherhaus und der Leucorea.

Gründe für die bisher wenigen Veränderungen im Bereich des Stadtgrabenteiches sind vielfältig. Die größte Rolle dabei spielt die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln, sowie die geltenden rechtlichen Regelungen. Durch die sich schnell verändernde Gesellschaft haben sich auch die Ansprüche an den öffentlichen Raum mit der Zeit geändert, die eine Neuplanung der Grünflächen erforderten. Neue Erkenntnisse, neue Ziele und neue Möglichkeiten lassen mehr Raum für neue Ideen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes und zur aktiven Bürgerbeteiligung. Nicht nur um Akzeptanz von Baumaßnahmen seitens der Kleingärtner zu entwickeln, sondern auch deren Identifikation mit der Planung zu steigern, ist eine gemeinschaftliche Erarbeitung eines Konzeptes notwendig. Dabei ist es wichtig einen umfassenden Überblick zum Bestand, zur vorhandenen Nutzung, sowie zu den Ansprüchen unterschiedlicher Nutzungsgruppen aufzuzeigen.

Der Zielplan des Grünplanerischen/Denkmalpflegerischen Rahmenkonzeptes bietet dabei nur wenig Verhandlungsspielraum und zeigt nur einzelne Nutzungsmöglichkeiten auf. Da es sich bei dem Plangebiet um eine Kleingartenanlage handelt, besteht zusätzlicher Druck zur Entwicklung einer Kompromisslösung die mit dem ansässigen Kleingartenverein verhandelt werden sollte. Daher ist es die Aufgabe dieser Arbeit drei Konzeptvarianten zu entwickeln, die als Diskussionsgrundlage zwischen Stadtplanern und Kleingärtnern dienen soll. Jeder Planung geht dabei eine Analyse des Bestandes voraus, um eine funktionale und gestalterische Grundlagen zu erkennen und in die Neuplanung mit einzubeziehen.

8 Bestandsanalyse

Die Bestandserfassung des Grünplanerischen/Denkmalpflegerischen Rahmenkonzeptes diene als Orientierung für die nachfolgende Analyse des Bestandes. Eine eigene Erhebung war notwendig, da dem genannten Bestandsplan planungsrelevante Elemente fehlten. Darunter zählen unter anderem die Gehölze am Spartenheim und im Garten der ehemaligen Musikschule. Auch die parzellengenaue Abgrenzung der Kleingärten und deren Lauben sind unvollständig und fehlerhaft abgebildet. Um sinnhafte und realisierbare Konzepte zu entwickeln ist es notwendig die genannten Elemente zu berücksichtigen. Anders als beim Grünplanerischen/Denkmalpflegerischen Rahmenplan liegt der Schwerpunkt bei der Analyse des Bestandes nicht auf den historisch gewachsenen Strukturen und Elementen, sondern auf die Sinnhaftigkeit von Wege- und Sichtbeziehungen in Bezug auf die heutige Anforderungen und der zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten. Daher umfasst die vorliegende Bestandsanalyse alle baulichen (Gebäude und Wege), vegetativen, als auch funktionalen Gegebenheiten des Plangebiets und seiner Umgebung. Die Lage und Nutzung der jeweiligen Räume und deren Defizite werden im Folgenden ebenfalls dargestellt. Zum besseren Verständnis des aktuellen Entwicklungsstandes wird auf die historische Entwicklung Bezug genommen. Ergänzend zur textlichen Beschreibung des Bestandes bilden ausgewählte Fotografien die derzeitigen Gegebenheiten detailliert ab. Die erarbeiteten Pläne zu den einzelnen Analysepunkten sind im Anhang im Maßstab 1:1000 zu finden.



Abb. 20: Schrägluftbild aus westlicher Perspektive mit Plangebiet (rot) und Gebäuden in der angrenzenden Altstadt (Stadtverwaltung)

Wichtige Gebäude der Umgebung:

- (1) Leucorea
- (2) Melancthonhaus (UNESCO-Welterbe)
- (3) Augusteum (UNESCO-Welterbe)
- (4) Lutherhaus (UNESCO-Welterbe)

Gebäude innerhalb der Plangebiets:

- (5) ehemalige Musikschule
- (6) ehemaliges Gesundheitsamt
- (7) Spartenheim/Gaststätte „Am Stadtgraben“ mit Kegelbahn
- (8) Pumpenhaus

8.1 Nutzung und Zugänglichkeit

Die heutige Flächen- und Gebäudenutzung im Plangebiet und einer Umgebung resultiert aus der historischen Entwicklung und den Besitzverhältnissen der Vergangenheit und Gegenwart.

8.1.1 Gebäudenutzung

Gebäude der Umgebung

Leucorea

In dem geschichtsträchtigen, aber nicht mehr original erhaltenen Gebäude wird heute Bildungs- und Forschungsarbeit geleistet. Bereits 1502 gründete sich die kursächsische Landesuniversität LEUCOREA, in der Martin Luther und Philipp Melanchthon als Professoren tätig waren. Von dort aus leiteten sie die Reformation ein. 1815 wurde die Universität nach Halle verlegt und der Standort in Wittenberg geschlossen. Danach wurde das Gebäude lange Zeit als Kaserne genutzt.

Seit der Gründung der Stiftung LEUCOREA 1994 findet dort wieder Bildungsarbeit statt. Es befinden sich wissenschaftliche Einrichtungen, sowie Tagungs- und Veranstaltungsräume im Gebäude. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle, haben Studenten die Möglichkeit dort Hörsäle, Computertechnik und Gästezimmer zu nutzen. Desweiteren finden auch internationale wissenschaftliche Veranstaltungen und Tagungen dort statt. Die Fortbildungen, Schulungen und Kurse sind meist für konkrete Personengruppen bestimmt und sind selten öffentlich zugänglich. (Vgl.: Dr. M. Schröter 2014) Daher ist der Publikumsverkehr auf dem Leucoreahof dementsprechend ausgewählt. Ein Torbogen an der Collegienstraße, welcher in der Abbildung 21 deutlich zu erkennen ist, ermöglicht den Zugang auf den Hof und bietet die Möglichkeit zum Parkplatz zu gelangen.

Melanchthonhaus

Das Melanchthonhaus zählt seit 1996 zu den UNESCO-Welterbestätten. Melanchthon lebte mehrere Jahrzehnte in diesem Haus mit seiner Familie und verstarb dort im Jahre 1560. Die nachgebaute Studier- und Sterbestube Melanchthons, eine Ausstellung zur Geschichte der Wittenberger Universität, sowie den gartendenkmalpflegerisch hergerichteten Garten können von Besuchern gegen Eintritt besichtigt werden.

In dem angrenzenden Neubau, der sich zwischen dem Melanchthonhaus und der Leucorea befindet, sind 2013 ergänzende Ausstellungsräume zum Thema eingerichtet worden (Abb. 22). Das Haus zählt zu den schönsten Renaissancehäusern Wittenbergs (Vgl.: Dr. S. Rhein 2014). Der einprägsame Giebel schmückt Vorder- und Rückseite des Gebäudes und ist derzeit nur während der Vegetationsruhe vom Standpunkt des Spartenheimes zu erkennen.



Abb. 21: Leucorea an der Collegienstraße mit Durchgang zum Hof



Abb. 22: Melanchthonhaus und zusätzliches Ausstellungsgebäude

Augusteum

Das Gebäude wurde 80 Jahre nach Gründung der Universität LEUCOREA als Erweiterungsbau errichtet (Abb. 24). Danach nutzte das evangelische Predigerseminar die Räumlichkeiten. Derzeit wird das Augusteum saniert und soll im August 2015 fertiggestellt werden. Flächen für Sonderausstellungen, Angebote für kulturelle Bildung und die Verwaltung der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt sollen im Haus etabliert werden. (Vgl.: Dr. S. Rhein 2014a)

Lutherhaus

Das Gebäude wurde 1504 als Augustiner-Kloster erbaut. Kurze Zeit später nutzte es Martin Luther als Wohnhaus (Abb.23). Es gehört seit 1996 mit zu den UNESCO-Welterbestätten und beherbergt eine Dauerausstellung mit rund 1.000 originalen Exponaten. Besucher haben täglich die Möglichkeit die Ausstellung zu besichtigen. (Vgl.: Tourist Information Wittenberg 2014)

Östlich des Lutherhauses befindet sich das Museums Café „Luthers Garten“, welches sich sowohl im Außenraum, als auch innerhalb der historischen Räumlichkeiten befindet. Die Tribüne im Außenbereich bietet zudem die Möglichkeit für Konzerte, Theater- oder Filmaufführungen. „Luthers Garten“ lässt sich im Süden über ein eisernes Tor betreten und wird durch eine hohe Natursteinmauer eingegrenzt.

Altstadtbebauung

Die Häuser der Altstadt Wittenbergs sind trotz der baulichen Überformungen von Baustrukturen der Renaissance geprägt. Sie gehören dem Kernbereich an, welcher in der Gestaltungssatzung für die Altstadt Wittenberg festgeschrieben ist. Daher müssen die Belange des Denkmalschutzes bei Erneuerungen im besonderen Maße berücksichtigt werden.

Im Erdgeschoss der Gebäude entlang der Collegienstraße befinden sich überwiegend Einzelhandelsgeschäfte. Ein vergleichsweise hoher Leerstand an Geschäftsräumen prägt die Altstadt gleichermaßen. Die Obergeschosse und die rückwärtigen Gärten sind überwiegend in privater Nutzung. Aber auch Ärzte, Versicherungen und andere Institutionen sind etabliert.

Die privaten PKW-Zufahrten der Grundstücke sind der Wallstraße zugewandt.

Durch die unterschiedlichen Einfriedungen der Gärten und der verschiedenartigen Nutzung und Gestaltung der Grundstücke, wirkt der äußere Rand der Altstadt im Bereich der Wallstraße sehr inhomogen bzw. destrukturiert. Einzelne Höfe und Durchgänge ermöglichen dem ortskundigen Besucher durch die dichte Bebauung von der Collegienstraße zur Wallstraße zu gelangen.



Abb. 23: Lutherhaus - Südostansicht



Abb. 24: Augusteum - Nordansicht

Gebäude innerhalb des Plangebiets

Ehemalige Musikschule

Durch die besondere Lage des Gebäudes übernimmt die ehemalige Musikschule eine Schlüsselrolle bei der Erschließung des Stadtgrabens. Eine direkte Wegeverbindung mit der Altstadt ist bereits gegeben. Sie führt über den Hof des geschichtsträchtigen Universitätsgebäudes „Leucorea“ und dem Parkplatz an der Wallstraße. Durch den vorgelagerten Parkplatz und die freie Sicht auf die nördliche Gebäudefassade wirkt die ehemalige Musikschule sehr präsent (Abb.25).

Das Gebäude wird derzeit nicht genutzt. Eine zukünftige Nutzung durch die Verwaltung des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg („KommBi“) wird im Jahr 2015 angestrebt. (Protokoll 02 2014, S.1)

Das dazugehörige Grundstück, welches sich zwischen dem Haus und dem Stadtgrabenteich befindet, wird von freistehenden Mauern und Zäunen eingegrenzt. Ein Tor an der westlichen Seite des Gartens ermöglicht den Zugang zum Grundstück, dass durch starken Gehölzaufwuchs im südlichen Bereich geprägt ist.

Viel Totholz und eine scheinbar zwischenzeitlich gelagerte Statue sind hier ebenfalls zu finden.

Zwischen der südlichen Einfriedung und dem Stadtgrabenteich befindet sich ein ca. 7m breiter Gehölzstreifen. Durch die dichte wildgewachsene Vegetation (*Sambucus nigra*, *Rubus spec.*, *Rosa canina*, etc.), ist ein Herantreten und ein Blick zum Wasser unmöglich. Gartenabfälle und Unrat bestimmen das aktuelle Erscheinungsbild. Östlich und Westlich schließt die ehemalige Musikschule an Kleingärten an.

Ehemaliges Gesundheitsamt

Das ehemalige Gesundheitsamt steht ca. 30m von der ehemaligen Musikschule entfernt und grenzt ebenfalls an dem Parkplatz an der Wallstraße an. Es ist das größte sich im Plangebiet befindliche Gebäude, besitzt vier Stockwerke und zieht die Aufmerksamkeit des Besuchers stark auf sich.

Eine direkte Wegeverbindung zwischen dem ehemaligen Gesundheitsamt und der Altstadt ist nicht gegeben. Derzeit ist nur eine Sichtbeziehung entlang einer Brachfläche vorhanden.

Die Räumlichkeiten des ehemaligen Gesundheitsamtes dienen derzeit als Zwischenlager der Städtischen Sammlungen. Diese Nutzung ist jedoch nicht langfristig vorgesehen. Eine Nachnutzung steht derzeit nicht fest.

Die Kleingartenparzellen zwischen dem ehemaligen Gesundheitsamt und dem Stadtgrabenteich erzielen eine trennende Wirkung.

Der Eingangsbereich des Gebäudes befindet sich an der Nordseite und ist geprägt durch den Altgehölzbestand (*Aesculus hippocastanum*), einer Vielzahl unterschiedlicher Wegebelägen und parkenden Autos. Die angrenzenden Flächen zwischen dem Gebäude und den Kleingartenparzellen bestehen überwiegend aus Rasen mit einzelnen Sträuchern, vorwiegend Holunder. Sie dienen keiner besonderen Nutzung (Abb.26).



Abb. 25: ehemalige Musikschule am Parkplatz - Nordost-ansicht
Abb. 26: ehemaliges Gesundheitsamt- Südansicht

Das Spartenheim/ Gaststätte „Am Stadtgraben“

In dem 1969 erbauten Gebäude befindet sich seit jeher die Gaststätte „Am Stadtgraben“ mit großem Saal und Kegelbahnanbau. Es steht am östlichen Ufer des Stadtgrabenteiches. Der überwiegende Teil der Fenster öffnet sich in westliche Richtung und ermöglicht theoretisch den Blick auf den Turm der Schlosskirche. Eine freie Sicht wird jedoch durch die dichte Vegetation verhindert.

Auch die überdachte Außenterrasse ist von aufgeasteten Nadelgehölzen eng eingegrenzt, sodass sie den Bereich stark verdunkeln. Das Gebäude und dessen Eingangsbereich selbst wirken ungepflegt und renovierungsbedürftig. Der aktive Gaststättenbetrieb ist von außen nicht erkennbar und ist vermutlich überwiegend nur den Kleingärtnern bekannt. Im hinteren Teil des Gebäudes schließt sich die Kegelbahn an. Nichts weist von außen auf eine derzeitige Nutzung hin (Abb.27).

An der nördlichen Seite des Hauses befindet sich der Eingang zu den Räumlichkeiten des Vorstandes des Kleingartenvereins.

Pumpenhaus

Das kleine Gebäude befindet sich am westlichen Ufer des Teiches. Provisorische Zäune umgrenzen eine dazugehörige Abstellfläche. Ein großer Kessel im Außenbereich lässt eine wassertechnische Nutzung vermuten. Drei Türen in westlicher Richtung ermöglichen den Zugang in das Gebäude. Möglicherweise dienen die Räumlichkeiten zusätzlich zum Verwahren gemeinschaftlich genutzter Maschinen und Geräte.

Das kleine Gebäude befindet sich am westlichen Ufer des Teiches. Provisorische Zäune umgrenzen eine dazugehörige Abstellfläche. Ein großer Kessel im Außenbereich lässt eine wassertechnische Nutzung vermuten. Drei Türen ermöglichen den Zugang in das Gebäude. (Abb.28)



Abb. 27: Gaststätte „Am Stadtgraben“ - Nordansicht



Abb. 28: Pumpenhaus - Nordwestansicht

8.1.2 Flächennutzung

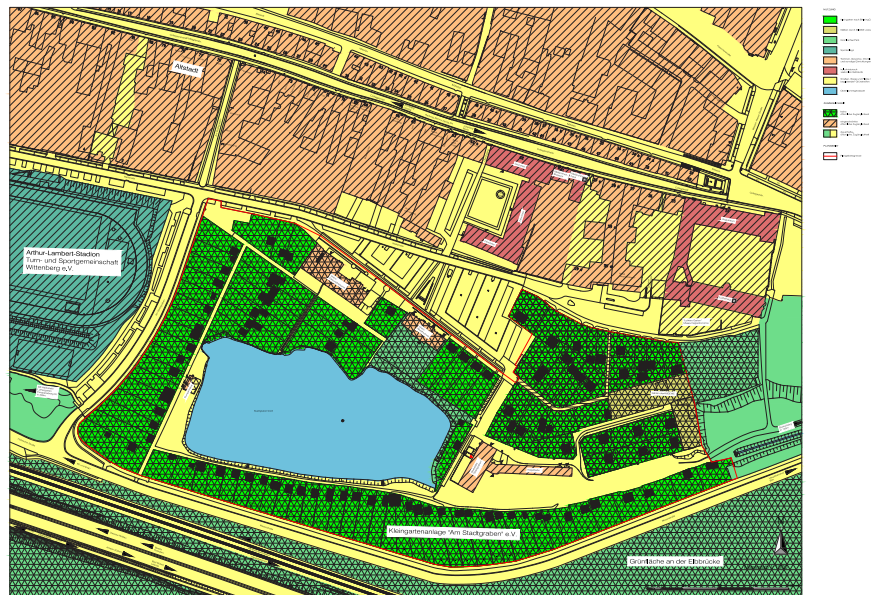


Abb. 29: Plan Nummer 01. – Nutzung und Zugänglichkeit

Der Plan Nummer 01. – Nutzung und Zugänglichkeit stellt die Gebäude- und Flächennutzung innerhalb des Plangebiets und deren Umgebung, sowie deren Zugänglichkeit im Maßstab 1:1000 graphisch dar.

Arthur-Lambert-Stadion

Das Stadion befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der Straße Am Stadtgraben. Der Eingang liegt an die Wallstraße ca. 200m entfernt vom Haupteingang der Gartenanlage.

Das Arthur-Lambert-Stadion bietet eine Vielzahl von Sportflächen an und ist in eine Leichtathletikanlage Typ B einzuordnen. (Vgl.: TSG 2014) Die Benutzung des Stadions ist jedoch überwiegend den Sportlern der Turn- und Sportgemeinschaft Wittenberg e.V. vorbehalten. Temporäre Sportveranstaltungen bzw. Nutzungen sind nur mit vorheriger Zustimmung möglich. Die Fläche ist ca. 200m lang und 150m breit. Der von der Rundlaufbahn eingeschlossene Bereich umfasst eine Fläche entspricht der Größe des Stadtgrabenteiches.

Bunkerberg

Östlich des Plangebietes befindet sich der sogenannte „Bunkerberg“. Er entstand nach dem Ende des 2. Weltkrieges aus den Überresten des gesprengten Betonbunkers. Die Trümmer wurden mit Erde bedeckt und umgestaltet. (Vgl.: FRANZ 2012a, S.34)

Heute ist der Hügel ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche. Das Plateau des Hügels besteht aus einer Rasenfläche, welche von Sträuchern eingerahmt ist. Von dem erhöhten Aussichtspunkt richtet sich der Blick nach Südwesten auf die Elbbrücke und die vorgelegte Bundesstraße.

Eine neuangelegte Treppenanlage führt von der Collegienstraße auf die Erhöhung. Der ein treppenfreie Aufgänge ermöglichen den Aufstieg aus Richtung Lutherhaus und Weserstraße. Letzterer weist eine sehr starke Neigung auf (Abb.31). Die Wege und Treppen sind 2013 erneuert und in wassergebundener Bauweise ausgeführt worden.



Abb. 30: Kreuzung Weserstraße/ Am Stadtgraben mit Blick zur Kleingartenanlage

Kleingartenanlage

Die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ umfasst insgesamt 111 Parzellen, die nach Maßgabe des Bundeskleingartengesetzes genutzt werden. Sie sind ausschließlich für die jeweiligen Pächter zugänglich. Die Gestaltung der Gärten ist den Kleingärtnern vorbehalten, daher sind eine Vielzahl an Gestaltungsvarianten auf kleinstem Raum zu finden.

Offensichtlich werden die Regelungen des BKleingG dabei nicht immer eingehalten. Zu erkennen ist zum Beispiel, dass einzelne Obstgehölze die maximal erlaubte Höhe von 3m überschreiten. Auch einzelne Parzellen weisen Nachlässigkeit bei der Wildkrautbekämpfung auf oder dienen zu einem überhöhten Anteil der Erholung und der Ziergartennutzung. Negativ treten auch die gepflasterten Wege innerhalb der Parzellen in Erscheinung.

Es gibt aber auch besonders schöne Gärten, die das Stadtbild positiv beeinflussen. Nennenswert ist die Parzelle Nummer 38 im Kreuzungsbereich Am Stadtgraben/Weserstraße, die durch die Vielzahl an blühenden Stauden, in Kombination mit Gemüsepflanzen, den Übergang zwischen den Straßenraum und den privaten Bereichen optisch aufwertet (Abb. 30).



Abb. 31: Bunkerberg Aufstieg an der Weserstraße - Nordwestansicht



Abb. 32: Kleingartenparzellen zwischen Stadtgrabenteich, Arthur-Lambertstadion und ehemaliges Gesundheitsamt

Fast jeder Kleingarten besitzt eine massiv gebaute Laube, die zur Erholung und zum Unterstellen von Werkzeugen dient. Zusätzlich befinden sich Anbauten, Gewächshäuser und andere Baulichkeiten in den Parzellen (Abb.32).

Die Wege zwischen den Parzellen dürfen von allen Kleingärtnern, Gästen und der allgemeinen Öffentlichkeit genutzt werden. Die Zugänge sind, bis auf einen, dauerhaft geöffnet.

Derzeit von den Kleingärtnern gemeinschaftlich genutzte Freiflächen sind nur zu errahnen. Die überwiegende Nutzung beschränkt sich auf das gemeinschaftliche Abstellen von Fahrzeugen auf den Flächen. Temporäre Veranstaltungen wie Vereinsfeiern werden vermutlich auf der Rasenfläche südlich der Kegelbahn stattfinden. Die Fläche verschmälert sich nach Osten und schließt an den angrenzenden öffentlichen Park an. Kleingärtner nutzen die Fläche zum zeitweisen Abstellen ihrer PKWs. Der Rasen wird von dem Kleingartenverein gepflegt und regelmäßig gemäht. So auch die Rasenfläche am westlichen Rand des Teiches. Sie befindet sich zwischen dem Kleingartenweg und der Ufervegetation. Eine gemeinschaftliche Nutzung der Fläche ist nicht ersichtlich.

Am nördlichen und östlichen Ufer des Teiches sind eingezäunte Bereiche, die in der Vergangenheit höchstwahrscheinlich kleingärtnerisch genutzt wurden. Darunter zählt die kleine Obstwiese in der Nähe der ehemaligen Musikschule (Abb. 33). Die Pflege der Fläche übernimmt offensichtlich der Besitzer der angrenzenden Parzelle. Die Notwendigkeit der öffentlichen Inanspruchnahme dieser bisher privat genutzten Fläche, inklusive der Parzellen Nummer 2 und 3, ergibt sich aus ihrer Lage. Eine öffentliche Wegeverbindung zwischen dem Parkplatz und dem Stadtgrabenteich bzw. ein neuer Zugang zur Grünfläche ist an dieser Stelle für die Erschließung sehr wichtig. Bereits während des Parkplatzbaus wurde die Fußwegverbindung zwischen Leucorea und der Musikschule so angelegt, dass eine zukünftige Wegeverbindung zum Teich geschaffen werden kann. Ein anderer Kleingarten, dessen Nutzung und Besitzverhältnisse unklar sind, liegt zwischen dem östlichen Ufer des Teiches und der Gaststätte. Dort ist eine schrittweise Beräumung des Gartens zu erkennen. Unklar ist jedoch, ob die Fläche für eine neue private oder für eine gemeinschaftliche Nutzung vorbereitet wird. Für die Erschließung des Stadtgrabenteiches und der Wiederherstellung von Sichtachsen, sowie die Schaffung von öffentlichen Aufenthaltsorten in unmittelbarer Nähe zur Gaststätte, ist diese Fläche unverzichtbar.

Auffällige Gestaltungselemente der Kleingartenanlage sind besonders entlang der Weserstraße zu erkennen. Dort trennen hohe Hecken die südöstlich gelegenen Kleingärten vom Straßenlärm und dem Fußgängerverkehr ab (Abb. 34). Aber auch in anderen Randbereichen der Kleingartenanlage ist dies zu beobachten. Ob eine Hecke vorhanden ist, hängt von dem jeweiligen Kleingartenpächter ab. Generell wirken die Hecken abweisend und ausgrenzend, was wiederum einer Integration der Kleingartenanlage in die Grüne Wallanlage optisch entgegenspricht.



Abb. 33: Ostwiese nahe der ehemaligen Musikschule Abb. 34: Hecken als Lärmschutz entlang der Weserstraße (Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg)



Abb. 35: Garten der WIGWE mit Blick zum Lutherhaus

Gärten der WIGWE

Zwei etwas größere Grundstücke im östlichen Teil des Plangebiets werden durch die Wittenberger Gesellschaft für Wohneigentum mbH Wittenberg verpachtet (Abb.35). Sie unterliegen demnach nicht den Regelungen des Bundeskleingartengesetzes, gliedern sich jedoch optisch in die Kleingartenanlage ein. In einem der Grundstücke ist ein ca. 1,5m tiefer Graben vorzufinden, in dem die Überreste der ehemaligen Festungsmauer an die Oberfläche treten. Der Efeubewuchs (*Herdera helix*) verdeckt jedoch derzeit die Ansichtsfläche. Dieser Garten gehörte dem Pächter, welcher bereits 1946 die erste aktenkundliche Gartenlaube über einem ehemaligen Luftschutzbunker errichten ließ.

Grünfläche an der Elbbrücke

Die Fläche zwischen der Weserstraße und der Elbbrücke wurde im Zuge von Baumaßnahmen als Ausgleichs- und Ersatzfläche genutzt. Eine Vielzahl von Gehölzen wurde angepflanzt und Lebensräume für wechselwarme Tiere geschaffen. Durch die Einzäunung dieser Fläche besteht derzeit kein Bezug zu den Grünflächen der Wallanlage.

8.1.3 Zugänge

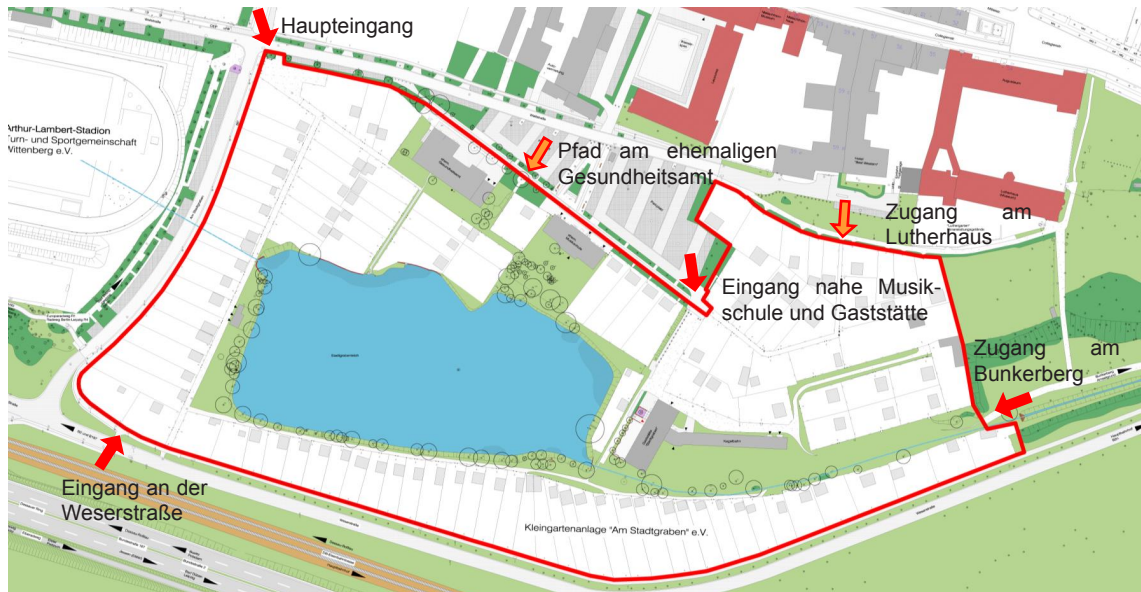


Abb. 36: Aktuelle Zugänge in die Kleingartenanlage (rot) und eingeschränkte Zugänge (rot-gelb) in die Kleingartenanlage

Die wichtigsten Eingänge befinden sich an der Wallstraße und an der Weserstraße. Die einzige Zufahrt für Autos liegt zwischen dem Parkplatz und der nördlichen Seite des Spartenheims. Sie sind jeder Zeit passierbar. Die vorhandenen Tore sind nicht abschließbar, mit Ausnahme des Eingangs am Lutherhaus. Hier ist im Zuge des Wegebau eine neue Zaunanlage mit einem verschließbaren Tor entstanden. Eine weitere unscheinbare Verbindung zwischen der Kleingartenanlage und dem Parkplatz befindet sich neben dem ehemaligen Gesundheitsamt. Hier zeigen zwei Pfade zwischen den Holundersträuchern (*Sambucus nigra*) den Bedarf einer Zuwegung auf.

Die Eingangsbereiche der Kleingartenanlage sind wenig einladend und sind geprägt durch eine ungepflegte, dichte Vegetation die den Einblick in die Anlage verhindern. Parkende Autos lassen die Zugänge als solche nicht erkennen. Zudem sind die meisten Eingänge mit Metalltoren versehen und wirken privat. Auch die fehlenden Wegebeläge suggerieren, dass es sich um keine öffentliche Parkanlage handelt. Für die öffentliche Erschließung sind die Eingangsbereiche besonders wichtig. Einerseits um die Grünfläche harmonisch mit ihrer Umgebung zu verknüpfen, andererseits um das Interesse des Besuchers zu wecken und ihn dann zum Stadtgrabenteich zu führen. Dabei ist es in einzelnen Bereichen unumgänglich einzelne Parzellen von der privaten in die öffentliche Nutzung zu überführen, um den Zugang zu schaffen oder zu vergrößern.

Haupteingang



Abb. 37: Haupteingangsbereich an der Kreuzung Am Stadtgraben (rechts) und Wallstraße (links)



Abb. 38: Haupteingang mit vorgelagerter PKW-Parkfläche Abb. 39: Straße Am Stadtgraben - Blick zur Altstadt

Ein direkter Fußweg in die Kleingartenanlage ist nicht gegeben. Das Eingangstor ist erst nach dem Betreten der PKW-Einfahrt und dem Überschreiten des unbefestigten Parkplatzes zu erreichen. Vielzählige Poller und straßenbegleitende Strauchpflanzungen grenzen die Fläche vom öffentlichen Straßenraum ab. Das Tor ist durch die parkenden Autos von außen nicht als öffentlichen Eingang zu erkennen. Der Blick auf den Stadtgrabenteich ist durch die Kleingärten versperrt, jedoch schmücken den Horizont, über den Lauben und den Obstgehölzen hinweg, die Bögen der Elbbrücke (Abb. 37).



Abb. 40: Blick vom Inneren der Kleingartenanlage durch das Haupteingangstor Abb. 41: Lageplan am Haupteingang

Pfad am Gesundheitsamt



Abb. 42: Pfad zwischen Kleingartenparzelle Nr. 2 (links) und dem ehemaligen Gesundheitsamt (rechts)



Abb. 43: Blick vom Inneren der Anlage; ehemaliges Gesundheitsamt mit Pfad (links)

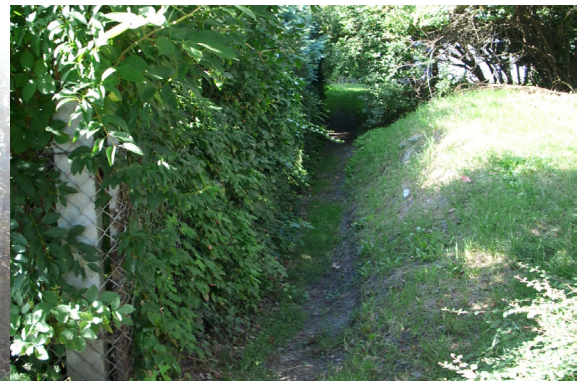


Abb. 44: Pfad am Kleingarten Nr. 2 (links)

Zwischen den niedrigen Strauchpflanzungen, welche den Parkplatz von der Kleingartenanlage abgrenzen, ist ein Pfad nach Süden zu erkennen. (Abb. 44) Er überwindet eine nennenswerte Höhe von ca. 1m zwischen der Kleingartenparzelle und dem Gesundheitsamt und führt dicht an Großsträuchern (*Sambucus nigra*) vorbei.



Abb. 45: Pfad zwischen ehemaligem Gesundheitsamt und
Abb. 46: Lageplan am Gesundheitsamt
Holundersträucher



Eingang nahe Musikschule und Gaststätte



Abb. 47: Breite PKW-Einfahrt und betonierter Fußweg (rechts) führt in die Kleingartenanlage zum Spartenheim



Abb. 48: Eingang in das Kleingartengartenquartier mit Blick zum Lutherhaus



Abb. 49: Übergangsplatz an den Eingängen der Kleingartenanlage und dem PKW-Parkplatz

Die schmucklose Einfahrt zwischen den Kleingärten und das seit 1969 kaum veränderte Äußere der Gaststätte (Abb.47), lässt den aktiven gastronomischen Betrieb nicht vermuten. Die mit Schotter befestigte Zufahrt wird von einem Fußweg begleitet, welcher aus Ort betonplatten besteht und mit Pollern abgegrenzt wird. Der Eingangsbereich wird zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt und wirkt nur wenig öffentlich. Die fehlende Beleuchtung trägt zu diesem Eindruck zusätzlich bei.



Abb. 50: Blick zur Stadtkirche über den Parkplatz



Abb. 51: Lageplan an der PKW-Zufahrt nahe der Gaststätte

Zugang am Lutherhaus



Abb. 52: Zugang in die Kleingartenanlage am Lutherhaus



Abb. 53: Rasenfläche zwischen dem Zugang am Lutherhaus und dem Hotel „Best Western“



Abb. 54: Blick vom Eingang der Kleingartenanlage zum Lutherhaus

Zwischen der wegbegleitenden Hecke befinden sich die Eingänge der einzelnen Parzellen, sowie ein unscheinbares Tor, welches den Zugang in die Anlage ermöglicht. Das Tor ist jedoch nur für die anliegenden Kleingärtner passierbar (Abb.52). Eine Verbindung zur Altstadt ist fußläufig entlang des Hotels „Best Western“ möglich (Abb. 55) und könnte zukünftig dahingehend weiter entwickelt werden, um eine bessere Verflechtung zwischen Grüngürtel und Altstadt zu schaffen.



Abb. 55: Blick vom Hof des Hotels „Best Western“ zum Zugang am Lutherhaus

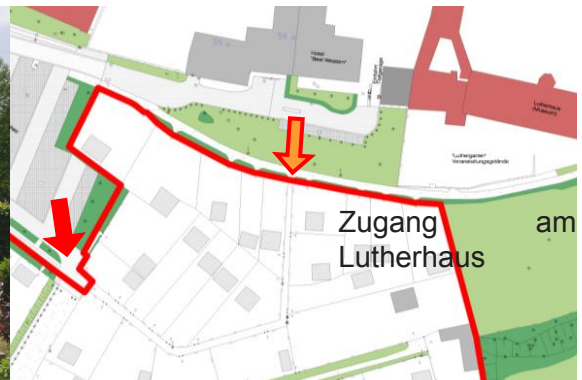


Abb. 56: Lageplan am Zugang nahe des Lutherhauses

Zugang am Bunkerberg



Abb. 57: Zugang am Bunkerberg, Blick in die Kleingartenanlage



Abb. 58: Blick zum Zugang der Kleingartenanlage aus dem angrenzenden öffentlichen Park heraus



Abb. 59: Blick in die Kleingartenanlage

Der Parkweg östlich des Plangebietes, welcher über eine lichtsähnliche Raumsituation führt, endet abrupt vor der Kleingartenanlage ab (Abb.57). Der wassergebundene Wegebelaag endet an der Grenze der Kleingartenanlage.

Nur ein Pfad im Rasen zeigt die Fortführung des Weges an. Durch die höher gelegenen Kleingärten nördlich des Zugangs und dem bepflanzen Hang, wirkt der Zugang beengt. Der Spaziergänger bekommt das Gefühl in einen privaten Raum einzudringen.



Abb. 60: Blick aus die Kleingartenanlage heraus in Richtung Bunkerberg

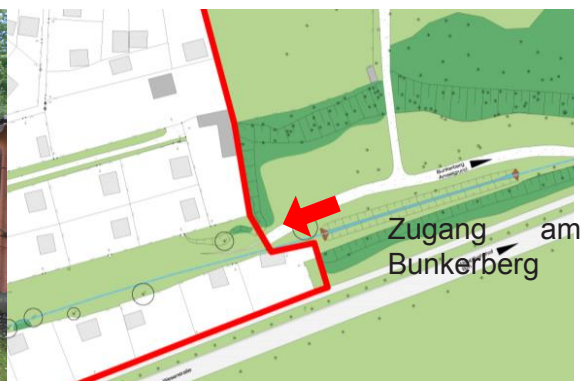


Abb. 61: Lageplan am Kleingartenzugang nahe des Bunkerbergs

Eingang an der Weserstraße



Abb. 62: Kleingarteneingang an der Weserstraße



Abb. 63: Blick vom Eingang Weserstraße in Richtung Kreuzung Am Stadtgraben/Weserstraße/Hallesche Straße



Abb. 64: Blick vom Eingang nach Osten entlang des Fuß- und Radweges und der Weserstraße

Der Kleingarteneingang an der Weserstraße knüpft sich im 90° Winkel an den kombinierten Fuß- und Radweg (Abb.66). Das Tor ist dauerhaft geöffnet. Die Wasserfläche ist nicht zu erahnen. Um die Kleingartenanlage mit der nahe liegenden Grünfläche zu verbinden, ist eine sinnvolle Verknüpfung mit dem angrenzenden Weg auf der gegenüberliegenden Seite der Straße Am Stadtgraben anzustreben.



Abb. 65: Blick zum Eingang an der Weserstraße aus die Kleingartenanlage heraus



Abb. 66: Lageplan am Eingang Weserstraße

8.2 Gelände

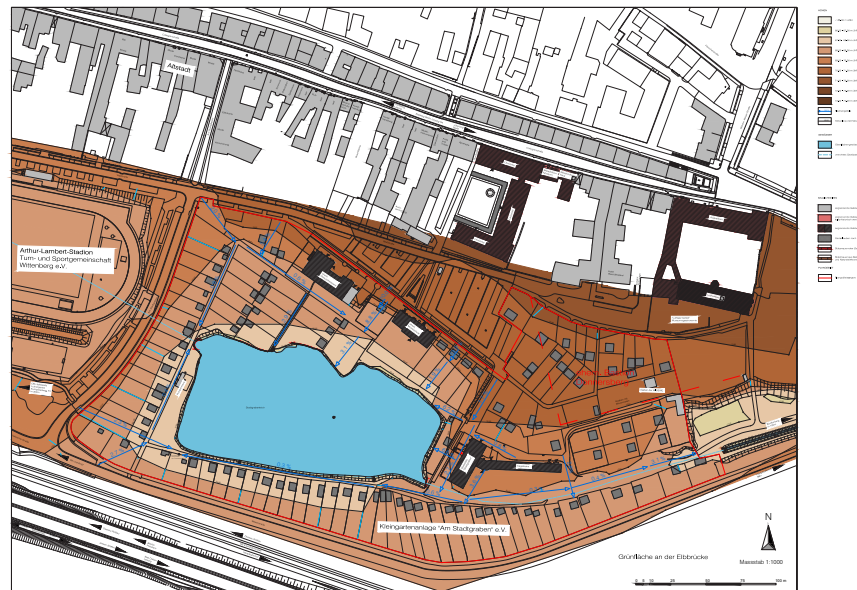


Abb. 67: Plan Nr. 02 - Gelände (Höhenlinienplan)

Das Höhenrelief, unmittelbar am Stadtgrabenteich, ist auf die Festungsgeschichte Wittenbergs und auf die Zeit der Entfestigung zurückzuführen. Bis 1873 befand sich vor den Festungsmauern Wittenbergs ein Grabensystem, dass an der Bastion Donnersberg besonders breit ausgeführt war. Während der Schleifung der Festungsmauern wurden die Gräben fortlaufend mit Erdmaterial, Schutt und Asche aufgefüllt. Ab 1945, als die Kleingartennutzung begann, wurden die letzten Erdaufschüttungen getätigt. Seit dem besitzt das Gebiet sein derzeitiges Geländeprofil.

Aus einem von der Stadtverwaltung bereitgestellten Vermessungsplan, wurde im Zuge der Bestandsanalyse ein Höhenlinienplan (Plan Nr.02) entwickelt. Er stellt die besondere Geländesituation im Plangebiet graphisch dar. Hervorzuheben ist der Höhensprung entlang des ehemaligen Gesundheitsamtes und der ehemaligen Musikschule bis zum Spartenheim. Dort kann der Höhenunterschied von ca. 1,5m, auf einer Entfernung von 7m, nur durch Treppen oder Terrassierung überwunden werden. So kommt es dazu, dass der PKW-Parkplatz, welcher zum Teil nur knapp über 50m vom Ufer des Teiches entfernt liegt, durchschnittlich 3,5m über dem Wasserspiegel des Teiches liegt.

Aufgrund der Nähe der Elbe reagiert der Stadtgrabenteich auch bei Hochwasserereignissen. Durch den steigenden Grundwasserspiegel erhöht sich dann auch der Wasserpegel des Teiches. Während des Hochwasserereignisses im Jahr 2002 stieg der Pegel besonders hoch an. Zusätzlich gelangen Wassermassen von Süden über die Weserstraße in die Kleingartenanlage. Eine Hochwassermarken am Zaun einer Kleingartenparzelle im Westen des Plangebiets erinnert heute noch an den Höchststand. Er liegt bei 1m über dem Erdboden (67,21m ü NN). Ein Großteil der Kleingärten und der Lauben stand zu diesem Zeitpunkt unter Wasser. Besonders die niedriger gelegenen, die sich unmittelbar am nördlichen, südlichen und westlichen Ufer befinden, waren betroffen.

Der östlich angrenzende Park liegt ebenfalls deutlich tiefer als das Plangebiet und steht im Hochwasserfall frühzeitig unter Wasser.

8.3 Infrastruktur

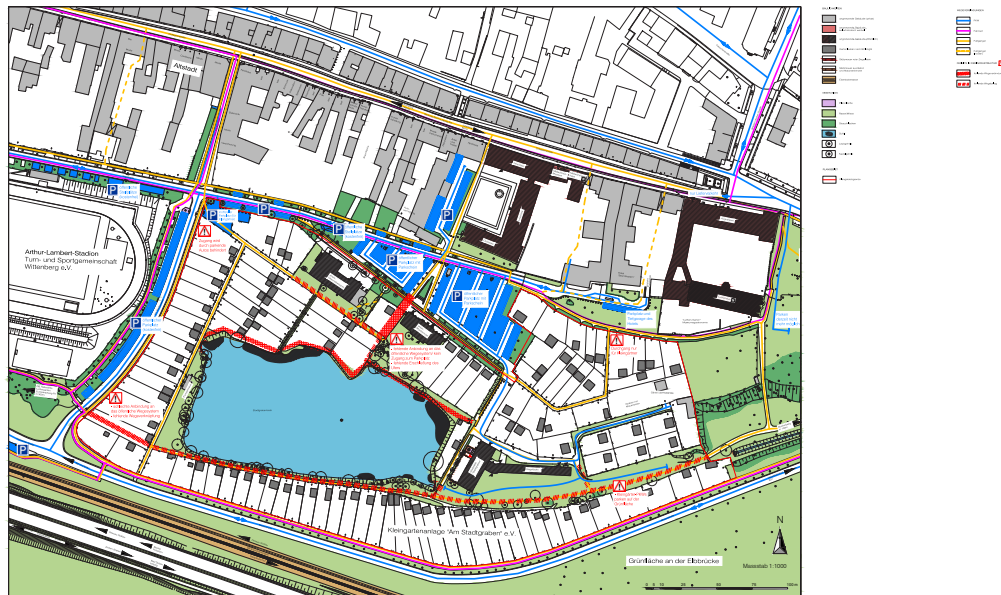


Abb. 68: Plan Nr. 03 - Infrastruktur

8.3.1 Eisenbahn

Südlich des Plangebietes verläuft die Eisenbahntrasse der Deutschen Bahn parallel zur Weserstraße. Die Haltestelle „Altstadt“ ist vom Kreuzungsbereich Am Stadtgraben/Weserstraße nur 300m entfernt. Züge fahren von dort aus zum ca. 2km entfernten Wittenberger Hauptbahnhof und in Richtung Dessau-Roßlau. Das Plangebiet am Stadtgraben ist demnach auch gut überregional mit dem Fernverkehr verknüpft.

8.3.2 PKW

Straßen

Die Kleingartenanlage wird von drei Straßen begrenzt und wird über den großen Parkplatz an der Wallstraße erschlossen. Die Wallstraße befindet sich zwischen der Altstadtbebauung und dem Parkplatz nördlich der Kleingartenanlage. Im Westen grenzt die Straße „Am Stadtgraben“ und im Süden die Weserstraße das Plangebiet ein. Das Tempolimit der Straßen liegt bei 50 km/h. Die Wallstraße ist aufgrund der Sackgasse wenig befahren. Sie mündet im ruhenden Verkehr und in Privatzufahrten nahe der Leucorea. Die Straße „Am Stadtgraben“ verknüpft die Südumfahrung der Altstadt mit den nahe gelegenen Parkplätzen und wird daher stärker durch parkplatzsuchende Autos befahren. Trotzdem prägt der ruhende Verkehr diesen Bereich gleichfalls.

Die Collegienstraße, welche parallel zur Wallstraße verläuft, ist bis zum Augusteum als Fußgängerzone ausgewiesen und lässt nur den Liefer- und Busverkehr durch. Im Anschluss geht die Straße in eine Zone mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h über. Die Weserstraße, welche sich südlich von der Kleingartenanlage befindet, ermöglicht das Umfahren der Altstadt und wird daher intensiv genutzt. Dies verursacht gleichermaßen starken Straßenlärm, der während der Hauptverkehrszeiten in der Kleingartenanlage deutlich zu hören ist und sehr störend wirkt. Die parallel verlaufenden Bundesstraßen unterstützen dies zusätzlich.

Die Bundesstraßen B2 und B178 führen hier durch Wittenberg und verknüpfen die Stadt überregional. Die B2 verläuft in Süd-Nord-Richtung und verbindet Potsdam mit Leipzig.

Über die B178 ist Wittenberg in Ost-West-Richtung angebunden. Die nächst größeren darüber erreichbaren Städte sind Dessau-Roßlau und Jessen (Elster). Eine Auffahrt auf die Bundesstraßen ist von der Weserstraße aus ca. nur 1km in beide Richtungen möglich.

Parkplätze

Der ehemalige Exerzierplatz nördlich der Kleingartenanlage ist zu einem großen modernen Parkplatz umgebaut worden, welcher 130 Stellplätze umfasst (Abb.69). Davon sind 5 behindertengerecht angelegt. Derzeit ist das Parken nur mit Parkschein erlaubt. In nächster Zeit soll das Parken jedoch kostenfrei werden. Der Parkplatz ist über sechs Auffahrten von der nördlich anliegenden Wallstraße zugänglich. Dies ermöglicht einen unkompliziertes Befahren und Verlassen der Fläche. Eine zeitliche Einschränkung der Parkplatznutzung besteht nicht. Die Fläche ist dauerhaft befahrbar. Die derzeitige Gebührenpflicht erschreckt sich auf die Tageszeit zwischen 9.00 bis 18.00 Uhr und liegt zwischen 0,25€ bis max. 3,00€.

Die Wallstraße, welche die Altstadt von der ehemaligen Wallanlage trennt, beherbergt straßenbegleitend zusätzlich einzelne kostenlose PKW-Stellplätze auf beiden Straßenseiten.

Die Straße Am Stadtgraben trennt die Parkbedingungen der Wallstraße in zwei Bereiche. Auf den östlichen Stellplätzen ist das Parken aufgrund von Straßenreinigungsarbeiten dienstags von 4.00 bis 6.00 Uhr untersagt. Das Parkverbot entlang des westlichen Teils der Wallstraße beschränkt sich auf jeden Donnerstag von 4.00 bis 6.00 Uhr.

Westlich des Plangebietes befindet sich an der Straße Am Stadtgraben eine weitere Parkmöglichkeit. 54 Stellplätze ordnen sich im 90° Winkel in Reihe an die Straße entlang des Arthur-Lambert-Stadions an. Das Parken ist dort 24 Stunden möglich und kostenlos und wird gern von Stadtbewohnern und Besuchern, sowie Kleingärtnern genutzt.

Nur dienstags besteht Parkverbot von 4.00 bis 5.00 Uhr.

Am Ende der Straße Am Stadtgraben, an dem die Weserstraße in die Hallesche Straße übergeht, sind weitere 11 Parkplätze südlich der Halleschen Straße angeordnet. Auch dort ist das Parken kostenfrei und dauerhaft möglich.

Auch auf der gegenüberliegenden Seite des Leucoreahofes erstreckt sich ein Parkplatz vermutlich für die Besucher des Universitätsgebäudes. Die einzige Zufahrt erfolgt über die Wallstraße und ist dauerhaft möglich. Einschränkungen für die Parknutzung sind nicht zu erkennen. Ausschließlich ein Schild weist darauf hin, dass widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Unmittelbar hinter dem Leucorea-Gebäude endet die Wallstraße in eine beschränkte Einfahrt des Hotels „Best Western“. Der Zugang zum dahinter liegenden Parkplatz und zur Tiefgarage ist nur durch das Personal des Hotels möglich.

Weitere einzelne kostenpflichtige Stellplätze für Buse und PKWs befinden sich innerhalb

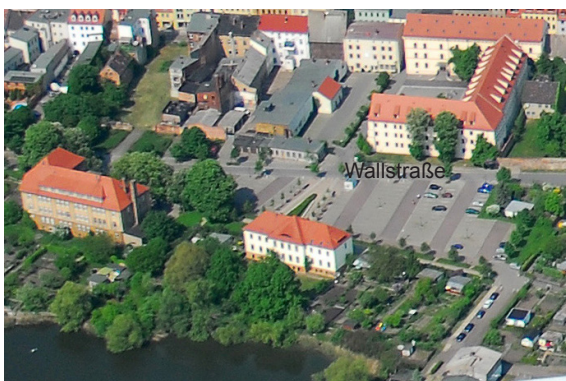


Abb. 69: Schrägluftbild des Parkplatzes an der Wallstraße Abb. 70: Parkplatz - Südostansicht

der 20er Zone zwischen dem Augusteum und dem Bunkerberg.

Die unbefestigte Fläche an der Kreuzung Wallstraße/Am Stadtgraben im Haupteingangsbereich der Kleingartenanlage wird ebenfalls zum Parken genutzt. Eine Ausweisung als Solches oder eine vertragliche Regelung mit dem Kleingartenverein besteht jedoch nicht. Lediglich ein Schild neben der Auffahrt verweist darauf, dass unberechtigt abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Auch die Flächen östlich des Lutherhauses sind bis Ende 2013 zum Abstellen von Autos genutzt worden. Derzeit dienen die Flächen als Lager- und Arbeitsort für die Bauarbeiten am Augusteum. Eine anschließende Umgestaltung und Umnutzung der Flächen bis zur Fertigstellung 2015 ist nicht auszuschließen.

Weitere nicht ausgewiesene Parkflächen befinden sich in der PKW-Einfahrt am Spartenheim in der Kleingartenanlage. Hier parken anliegende Kleingärtner ihre Fahrzeuge. Zudem existiert ein geringer PKW-Verkehr innerhalb der Kleingartenanlage. Fahrspuren und stehende Autos bezeugen eine Parknutzung auf der Grünfläche südlich und südöstlich der Kegelbahn. Gleichzeitig ist es den Pächtern der Gärten der WIGewe möglich mit dem PKW bis zum Zugang ihrer Grundstücke zu fahren. Inwiefern das Befahren der Kraftfahrzeuge innerhalb der Kleingartenanlage erlaubt ist, regelt der Kleingartenverein. Die konkreten Vorschriften sind bei zukünftigen Planungen zu prüfen. Zusätzlich ist zu bemerken, dass parkende Autos der Kleingärtner auf der Weserstraße, in Nähe der Straßenbiegung am östlichen Plangebiet, eine Gefahrenquelle hervorruft.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Westen und der Norden des Plangebietes durch den ruhenden Verkehr stark geprägt sind. Südlich der Anlage dominiert der fahrende Verkehr und der daraus resultierende Lärm. Gleichzeitig wird ein Bedarf an Stellplätzen für die Kleingärtner im östlichen Teil der Kleingartenanlage deutlich. Dieses Problem kann durch die Errichtung von Stellflächen in diesem Bereich oder die Reduzierung der Kleingartennutzung gelöst werden.

8.3.3 *Fahrrad*

Fahrradwege

Ausgewiesene Radwege befinden sich parallel zur Weserstraße und zur Straße Am Stadtgraben. Sie ermöglichen das Fahren in beide Richtungen und verweisen auf die nahegelegenen überregionalen Radwege. Ca. 300m von der Kreuzung Weserstraße/Am Stadtgraben entfernt liegt der Europaradweg R1, welcher von Russland nach Frankreich verläuft. (Vgl.: Lokale Aktionsgruppe Fläming e.V. 2014)

Der Radweg Berlin-Leipzig R4 verläuft durch die Collegienstraße, parallel zur Wallstraße. Zwischen dem Plangebiet und dem überregionalen Radwegen liegen somit nur ca. 150m. Besonders hervorzuheben ist, dass die Radwege R1 und R4, welche aus dem



Abb. 71: Radweg nahe des Arthur-Lambertstadions; zum R1 und R4 nach rechts, zur Kleingartenanlage nach links- Nordansicht



Abb. 72: Kombinierte Fuß- und Radweg zwischen Kleingartenanlage und Weserstraße

Südosten Deutschlands kommen, erstmals im Zentrum Wittenbergs zusammen treffen und sich bald darauf wieder trennen.

Somit könnte das Plangebiet auch angepasst an den Radtourismus entwickelt werden. Zumal nicht unweit vom Stadtgrabenteich entfernt, der Luthergarten als weiteres neues touristisches Ziel innerhalb des Grüngürtels etabliert worden ist. So könnten Aufenthaltsorte und Plätze zum Ruhen und Rasten für Radfahrer optimiert werden.

Entlang der Wallstraße ist das Fahren mit dem Fahrrad nur auf der Straße möglich. Am Ende der Straße, nahe der Leucorea, führt ein Fußweg, welcher auch für Fahrräder freigegeben ist, am Lutherhaus vorbei.

Nach offizieller Parkordnung ist das Befahren der Wege mit dem Fahrrad innerhalb der Grünflächen der Wallanlage nicht erlaubt. Zumal einzelne Wegeabschnitte ein starkes Gefälle aufweisen und nicht problemlos mit dem Rad passiert werden können. Für die Wege zwischen den Kleingartenparzellen gelten offiziell die Regeln des Kleingartenvereins. Sobald die Wege jedoch mit den umliegenden Parkwegen verknüpft sind (auch optisch, durch einen einheitlichen Wegelbelag) und durch die Stadt verwaltet werden, liegt es nahe, dass die Parkordnung zukünftig entsprechend gilt.

Fahrradstellplätze

Die Kleingärtner stellen ihre Fahrräder in der Regel an ihrem jeweiligen Parzellenzaun am Weg ab. Öffentliche Fahrradständer für Besucher sind innerhalb der Grünanlage nicht vorhanden. Ausschließlich am Gebäude der ehemaligen Musikschule sind Fahrradständer in Richtung des PKW-Parkplatzes installiert. Auch auf dem Leucoreahof befinden sich Fahrradständer, welche jedoch nur von den Besuchern des Universitätsgebäudes genutzt werden. Der Bedarf an öffentliche Fahrradstellplätze wird jedoch durch die zukünftige Öffnung der Anlage für die Allgemeinheit steigen. Daher ist die Anordnung von Fahrradbügeln in den Eingangsbereichen der Parkanlage sehr empfehlenswert. Auch verschließbare Fahrradboxen in Kombination mit schmückender Vegetation sind vorstellbar.

8.3.4 Fußgänger

Fußwege sind straßenbegleitend gut ausgebildet. Entlang der Weserstraße und der Wallstraße sind sie nur auf einer Straßenseite vorhanden. Die Straße Am Stadtgraben verfügt auf beiden Seiten ausgewiesene Fußwege, welche sich mit den umliegenden Wegen verknüpfen. Der intensivste Fußgängerstrom verläuft entlang der Collegienstraße aufgrund der Vielzahl von Einzelhandelsgeschäften (Abb.73). Mehrere zu Fuß begehbare Wege führen von dort aus durch die Gebäudereihe in Richtung Kleingartenanlage. Zum Teil führen diese jedoch über halböffentliche Höfe und sind nicht von stadtfremden Besuchern als Durchgang zu erkennen.



Abb. 73: Altstadt/Collegienstraße



Abb. 74: Am Stadtgraben - Fußgängerverbindung zwischen Altstadt und ehemaliger Wallanlage

Die wichtigste Verbindung zwischen Innenstadt und Plangebiet stellt die Straße Am Stadtgraben dar. Die breite beruhigte Straße führt aus der Altstadt unmittelbar am Haupteingang der Kleingartenanlage entlang, welcher als solches derzeit durch die parkenden Autos schwer zu erkennen ist. Die zweite öffentliche Verbindung zwischen Altstadt und Kleingartenanlage führt durch einen schmalen Torbogen zwischen der Leucorea und der Löwen Apotheke (Abb.75). Das gut besuchte Universitätsgebäude wird entlang des Hofes passiert. Nach dem Überqueren der Wallstraße führt eine neu angelegte Wegeachse entlang des Parkplatzes in Richtung des ehemaligen Musikschulgebäudes. Derzeit endet dieser Weg vor dem Gartenzaun der Kleingartenparzelle Nr. 2. Zwischen diesem Garten und dem daneben stehenden ehemaligen Gesundheitsamt, ist ein steiler Pfad zwischen den Sträuchern zu erkennen. Der Bedarf einer Wegeverbindung in diesem Bereich ist daher bereits deutlich zu erkennen.

Zwischen dem Lutherhaus und den Kleingartenparzellen befindet sich ein neu gebauter Fußweg, der den Besucher bis zur Leucorea führt und anschließend auf den straßenbegleitenden Weg übergeht. Der dort befindliche Zugang zur Kleingartenanlage am Lutherhaus ist ausschließlich für die Pächter möglich. Das Tor ist zu jeder Zeit verschlossen. Der dahinterliegende Weg führt zwischen die Kleingartenparzellen zurück zum großen Parkplatz an der Wallstraße. Dieser Weg ist nicht mit anderen Wegen verknüpft und verläuft separat.

Innerhalb der gesamten Kleingartenanlage sind die zu Fuß begehbaren Wege und Pfade nur zum Teil durch ihren Wegebelag erkennbar. Das Wegenetz ist nur so ausgelegt, dass jede Kleingartenparzelle zu erreichen ist. So endet zum Beispiel der Weg, welcher in gerader Achse vom Haupteingang in die Anlage führt, an der Grundstückseinfriedung der ehemaligen Musikschule im Gehölzaufwuchs. Hier fehlen eine Fortführung am Ufer des Stadtgrabenteiches und die Verknüpfung zum höhergelegenen Parkplatz.

Eine weitere abrupte Wegeverlaufsänderung findet an der Kreuzung Weserstraße/Am Stadtgraben statt. Der kombinierte Fuß- und Radweg entlang der Halleschen Straße stößt nach dem Überqueren der Straße Am Stadtgraben auf die Einfriedung der Kleingartenparzellen. Diese müssen umfahren werden, bevor der weitere Verlauf des Weges erkennbar ist. Ein Blick auf das Luftbild macht den Bezug zum uferbegleitenden Weg innerhalb der Anlage deutlich. Die Kleingartennutzung unterbricht also die Fußwegverbindung an dieser Stelle. Im östlichen Bereich gelangt der Besucher nur über eine Rasenfläche zum Stadtgrabenteich. Der öffentliche Parkweg endet dort zwischen den ersten Kleingartenparzellen.

Das Ufer des Stadtgrabenteiches ist nur zur Hälfte durch Fußwege erschlossen. Der nördliche und der östliche Teil sind nicht zugänglich und grenzen direkt an den Kleingartenparzellen an. Folglich existiert kein geschlossener Rundweg um den Stadtgrabenteich. Aufgrund der Kleingartenverordnung des Kreisverbandes der Gartenfreunde Wittenberg e.V. werden die Wege innerhalb der Kleingartenanlage von den anliegenden Pächtern gepflegt und besitzen deshalb eine inhomogene Gestalt.



Abb. 75: Durchgang Leucorea an der Collegienstraße Richtung Kleingartenanlage



Abb. 76: Kleingartenweg endet am Garten der ehemaligen Musikschule in wilder Vegetation

8.4 Wegebeläge

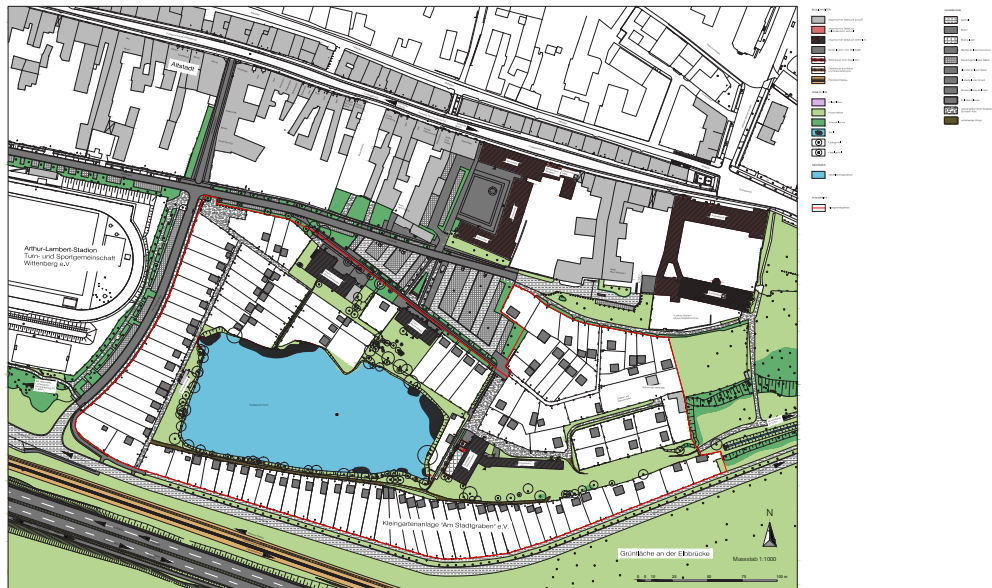


Abb. 77: Plan Nr. 04 - Wegebeläge

8.4.1 Wegebeläge außerhalb der Kleingartenanlage

Bei der Neugestaltung von Eingangsbereichen und Platzflächen innerhalb der Kleingartenanlage, sollten Materialien verwendet werden, die bereits in der Umgebung verbaut wurden, um ein einheitliches Aussehen zu schaffen. Je nach Anforderung und Intension können die Belege der neu angelegten Wege befestigt oder unbefestigt an die bestehenden Wege angeknüpft werden. Die nachfolgende Bestandserfassung soll das Spektrum der möglichen Materialien aufzeigen. Gleichzeitig vermitteln die bereits vorhandenen Materialien der Umgebung die Atmosphäre des Raumes, die wichtig ist zu verstehen, um die Konzeptionen passend zu gestalten.

Straßen

Das typische Großstein Granitpflaster, welches auf den Straßen der historischen Altstadt verlegt ist, findet sich auch auf der Straße Am Stadtgraben und auf der Wallstraße bis zur Leucorea.

Die Hallesche- und die Weserstraße sind hingegen asphaltiert, sowie das Ende der Wallstraße, welches in die Privatzufahrt am Hotel „Best Western“ mündet.

Parkplätze

Der überwiegende Teil der öffentlichen Stellflächen sind mit Rasenfugenkleinsteinpflaster versehen. Darunter zählen der Parkplatz und die Stellflächen entlang der Wallstraße, der Parkplatz an der Leucorea, die Stellplätze entlang der Straße „Am Stadtgraben“ und der private Parkplatz am Hotel „Best Western“. Die Erschließungswege des großen Parkplatzes zwischen Leucorea und der ehemaligen Musikschule, sowie die Zuwegung des „Best Western“ Parkplatzes sind asphaltiert. Der Erschließungsweg des Leucoreaparkplatzes ist mit dem Altstadtpfaster belegt.

Vorplätze

Die Flächen zwischen dem Hauptfußweg am Parkplatz und dem ehemaligen Gesundheitsamt sind mit Mosaikpflaster aus Kleinstein ausgepflastert. Der Bereich vor dem Garagenanbau besteht aus großen Platten aus Ort beton.

Im Gegensatz dazu ist der Vorplatz der ehemaligen Musikschule mit dem großformatigen Altstadtpfaster befestigt. Der kleine Platz, welcher zwei Kleingarteneingänge und die PKW-Zufahrt zur Gaststätte verbindet, ist mit großformatigem Natursteinpflaster ausgelegt.

Fuß- und Radwege

Der kombinierte Fuß- und Radweg entlang der Weserstraße, besteht aus Asphalt, wobei der Fahrradweg optisch nicht abgesetzt ist. Auch der Radweg entlang des Parkplatzes an der Halleschenstraße ist wie der Parkplatz selbst mit Asphalt befestigt.

Die beidseitige Fußweggestaltung des Abschnittes Am Stadtgraben ist mit großformatigen Rechteckplatten aus Naturstein ausgeführt. Die Randflächen sind dort mit Feldsteinen belegt.

Der Fußweg entlang der Wallstraße ist mit quadratischen Betonplatten befestigt. Die Rand- und Zwischenflächen sind mit Feldsteinpflaster ausgefüllt (Abb.79).

Desweiteren sind Betonplatten zwischen der Straße Am Stadtgraben und den Kleingärten vorzufinden. Die Außenstreifen des Fußweges sind dort mit dem Altstadtpfaster aus Granit ausgepflastert. Auch der kombinierte Fuß- und Radweg zwischen Halleschestraße und Am Stadtgraben ist derartig ausgeführt.

Der Verbindungsweg zwischen Collegienstraße und Wallstraße, welcher entlang des Leucoreahofes verläuft, ist mit Großsteinpflaster aus Granit (Altstadtpfaster) gepflastert. Auf dem Fuß- und Radweg im Kreuzungsbereich der Straße Am Stadtgraben und der Weserstraße wurde Betonkleinsteinpflaster verlegt, wobei der Radweg neben der Kleingartenanlage zum Teil durch rotes Betonkleinsteinpflaster farblich abgesetzt ist.

Die zwei Verbindungswege im Bereich des großen Parkplatzes, zwischen ehemaliger Musikschule und der Leucorea, sowie der Fußweg der das Plangebiet vom Parkplatz trennt sind aus Kalkstein-Mosaikpflaster. Letzterer beginnt an der Wallstraße nahe des ehemaligen Gesundheitsamtes und mündet auf einem kleinen Platz vor der PKW-Zufahrt der Kleingartenanlage.

Der Fußweg zwischen der Straße „Am Stadtgraben“ und dem Arthur-Lambert Stadion ist mit Schotter befestigt.

Parkwege

Die Parkwege östlich des Plangebiets sind in wassergebundener Bauweise ausgeführt, so wie es im gesamten Grüngürtel der Stadt üblich ist. Im Speziellen sind damit der Parkweg aus Richtung Bunkerberg kommend, der Weg entlang des Lutherhauses, sowie deren Verbindungsweg gemeint.

Bei größeren Neigungen sind diese Wege mit diagonal verlaufenden Betonborden und mit Granit-Kleinsteinpflaster ausgepflasterten Rinnen versehen.



Abb. 78: Altstadtpfaster (links) und Mosaik Kalksteinpflaster (rechts) am ehemaligen Gesundheitsamt
Abb. 79: Fußweg aus Betonplatten und Feldsteinpflaster Kanten

8.4.2 *Wegebeläge innerhalb der Kleingartenanlage*

Kleingartenwege

Ein Fußweg aus gegossenen Ort betonplatten verläuft parallel zur PKW-Zufahrt der Kleingartenanlage bis zur Gaststätte. Auch der kleine Vorplatz am Eingang der Kegelbahn und der Eingang der Gaststätte sind mit dieser Betonbauweise befestigt.

Im Bereich der PKW-Zufahrt zur Gaststätte Am Stadtgraben und nördlich der Kegelbahn ist der breite Weg durch Schotter befestigt. Ebenfalls besteht die Parkplatzfläche am Haupteingang der Kleingartenanlage aus Schotter.

Der Fußweg zwischen dem Spartenheim und dem Stadtgrabenteich, sowie der Kleingartenweg, welcher parallel zur Straße Am Stadtgraben verläuft, sind mit einem wassergebundenen Wegeaufbau mit einer Kiesdeckschicht versehen (Abb.80). Auch der separate Kleingartenweg innerhalb des Parzellenquartiers am Lutherhaus ist mit Kies befestigt und wird von den anliegenden Kleingärtnern gepflegt.

Der Uferweg im Süden der Kleingartenanlage wird durch die anliegenden Kleingärtner gepflegt und von Kräutern befreit. Der Weg besteht aus anstehenden Bodenmaterial, welches bei nasser Wetterlage schnell schlammig und instabil wird.

Der östliche Zugang der Kleingartenanlage führt über eine breite Rasenfläche zwischen den Kleingärten. Je nach Witterungsbedingung und Intensität der Benutzung, befinden sich auch Pfade im Rasen. Ähnliches ist bei den Zuwegungen zu den Parzellen am ehemaligen Gesundheitsamt und dem Weg zu den Gärten der WIGewe zu erkennen.



Abb. 80: Kleingartenweg mit Kiesdeckschicht nahe dem Zugang an der Weserstraße



Abb. 81: Unbefestigter Kleingartenweg am südlichen Ufer des Teiches

8.5 Sichtachsen

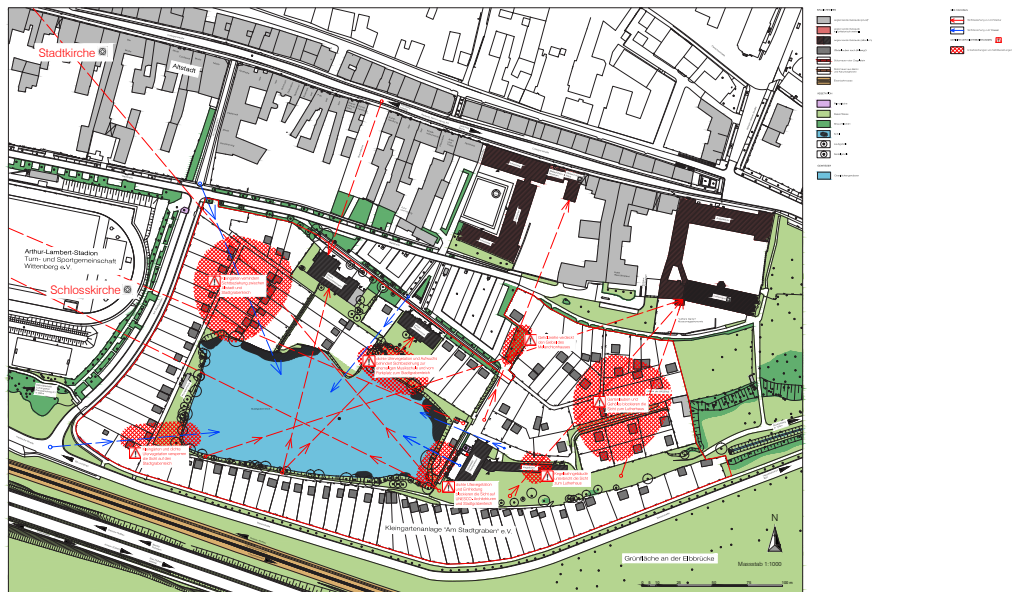


Abb. 82: Plan Nr. 05 - Sichtachsen

Wichtig für die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten sind die Blickbeziehungen zu außergewöhnlichen Gebäuden und Landschaftsmotiven. Aufgrund der Ausweisung der Wohnstätten Luthers und Melanchthons, sowie der Stadt- und Schlosskirche als UNESCO-Welterbe trägt die südliche Wallanlage daher eine besondere Verantwortung.

Bei dem Planen von Wegeverläufen und Sitzplätzen sind deshalb die Sichtachsen zu den wichtigen Gebäuden analysiert und berücksichtigt worden. Dabei haben sich Defizite und gleichermaßen Potentiale gezeigt. Viele Sichtbeziehungen werden durch große Gehölze oder Baulichkeiten gestört.

Zudem existierten keine offensichtlichen Sichtbeziehungen zwischen dem angrenzenden Straßenraum und der Wasserfläche. Daher ist das Vorhandensein und die einzigartigen Qualitäten des großen Stadtgrabenteiches in Vergessenheit geraten.

Im Folgenden sind die erfassten Blickbeziehungen dargestellt und erläutert.

Blick zur Schlosskirche



Abb. 83: Blick zur Schlosskirche vom Ende der Kegelbahn - Ostansicht

Vom östlichen Ufer des Stadtgrabenteiches ist der Turm der ca. 930m entfernten Schlosskirche besonders gut zu erkennen. Sie ist das höchste Gebäude der Altstadt und das wichtigste Wahrzeichen der Lutherstadt. Die Schlosskirche ist international durch den überlieferten Thesenanschlag im Jahre 1517 durch Luther bekannt geworden und gehört seit 1996 dem UNESCO-Weltkulturerbe an.

Durch die nicht genutzte Kleingartenparzelle und die ungepflegte Ufervegetation am östlichen Ufer des Teiches, ist dieser Blick auf die Silhouette stark eingeschränkt. Zusätzlich beschränkt der Zaun entlang des östlichen Ufers den Blick über die Wasserfläche.

Bei dem Passieren der nördlichen Seite des Spartenheimes, ist der Schlosskirchturm in der Mitte des Horizontes zu erblicken. Dies ist nur aus einer Entfernung möglich, die es erlaubt die Ufervegetation zu überblicken (Abb. 85).

Vom nord-westlichen Ufer des Stadtgrabenteiches, sind die Türme der Schlosskirche und der Stadtkirche gemeinsam zu erkennen. Die malerische Ansicht besteht aus der vorgelagerten Wasserfläche, dem Schilfrand und sich im Hintergrund befindenden Dachgiebeln. Im Bereich des derzeitigen einzigen Sitzplatzes am Ufer des Teiches, versperren Gehölze den Blick auf die Schlosskirche.



Abb. 84: Blick zur Schlosskirche über den Stadtgraben entlang der Südseite der Gaststätte (rechts)



Abb. 85: Blick zur Schlosskirche über die nördliche Ufervegetation entlang der Nordseite der Gaststätte (links)

Blick zur Stadtkirche



Abb. 86: Blick zur Stadtkirche (links), ehemaliges Gesundheitsamt (mitte) und ehemalige Musikschule (rechts) vom südöstlichen Ufer

Die Stadtkirche besitzt ebenfalls den UNESCO-Welterbe Status. Sie steht ca. 500m vom südlichen Ufer des Teiches entfernt und ist von dort aus sehr gut zu erkennen. Die dichte und ungepflegte Vegetation am östlichen Ufer verhindert die Sicht auf die zwei Türme jedoch während der Vegetationsperiode völlig vom südwestlichen Standpunkt aus.



Abb. 87: Blick zur Stadtkirche (rechts) und Schlosskirche (links) vom östlichen Ufer



Abb. 88: Blick zur Stadtkirche (links) und ehemaliges Gesundheitsamt (rechts) - Südostansicht

Blick zum und aus dem Lutherhaus



Abb. 89: Blick zum Lutherhaus nahe der Mauerreste der Bastion Donnersberg/Garten der WIGWE

Das Lutherhaus gehört zum UNESCO-Weltkulturerbe und ist Anziehungspunkt für Touristen aus aller Welt. Es beherbergt die Wirkungsstätte und den Wohnraum Luthers. Der ausdrucksstarke Giebel und die Dachkonstruktion des Lutherhauses sind von einer Vielzahl von Standpunkten aus zu kennen. Von der Plangebietsgrenze steht es nur ca. 30m entfernt.

Vom östlichen Teil der Anlage ist das Gebäude prinzipiell gut zu erkennen. Je nach Standort versperren jedoch die Obstbäume oder Lauben der Kleingärten, die Sicht (Abb.89). Dies nimmt dem Gebäude ein Teil seiner Ausdruckstärke.

Vom süd-westlichen Ufer aus, tritt der Giebel des Lutherhauses hinter dem Schilfrand und der großen Wasserfläche in Erscheinung.

Der moderne Betonanbau des Lutherhauses erscheint von außen fremdartig und störend. Jedoch schützt das Gebäude die freigelegte Mauer des Lutherhauses und präsentiert sie gemeinsam mit den anderen historischen Ausstellungsstücken im Inneren. Gleichzeitig beherbergt der Anbau eine Aussichtsplattform, von dem die Baumwipfel des gesamten Stadtgrabenbereichs zu sehen sind.



Abb. 90: Blick zum Lutherhaus nahe des Hotels „Best Western“ an der nördlichen Plangebietsgrenze



Abb. 91: Blick zur Elbbrücke nach Süden vom Lutherhaus durch das Panoramafenster des modernen Anbaus

Blick zum ehemaligen Gesundheitsamt und zur ehemaligen Musikschule



Abb. 92: Blick zum Gesundheitsamt vom südlichen Ufer; Musikschule befindet sich rechts daneben, hinter den hohen Gehölzen

Das vierstöckige Gebäude des ehemaligen Gesundheitsamtes steht nur ca. 45m vom Ufer des Stadtgrabenteiches entfernt. Aufgrund dieser Nähe wirkt es sehr präsent. Das ehemalige Gesundheitsamt ist besonders gut vom gegenüberliegenden Ufer zu betrachten (Abb.92). Die Kleingärten verdecken nur die untere Etage.

Eine Sichtbeziehung zwischen der Altstadt und dem Gesundheitsamt ist von der Collegienstraße vorhanden. Dort befindet sich derzeit eine Brachfläche, die langfristig durch ein Gebäude wieder geschlossen wird (Abb.94).

Das Gebäude der ehemaligen Musikschule befindet sich ca. 35m östlich vom ehemaligen Gesundheitsamt. Durch die dem Gebäude überragenden Gehölze ist die Südfassade während der Vegetationsperiode nicht zu erkennen (Abb. 93).



Abb. 93: Blick zum ehemaligen Gesundheitsamt (links) und der ehemaligen Musikschule (rechts)



Abb. 94: Blick zum ehemaligen Gesundheitsamt über die Brachfläche vom Standpunkt Collegienstraße

Blick zur Elbbrücke und zum Stadtgrabenteich



Abb. 95: Blick über den Stadtgrabenteich zur Elbbrücke nach Norden

Bei dem Passieren des Haupteinganges ist bereits die Elbbrücke am Horizont zwischen den Gartenlauben zu erkennen. Vom nördlichen Ufer des Stadtgrabenteiches bleibt die Brücke weiterhin im Blickfeld und beherrscht das Panorama. Schilf und andere Vegetation wirken störend auf die Sichtbeziehung (Abb.95).

Durch die umschließende dichte kleingärtnerische Nutzung ist der Stadtgrabenteich von außen nicht zu erkennen (Abb.97).



Abb. 96: Blick zum Plangebiet aus Richtung Halleschestraße
Abb. 97: Blick zur ehemaligen Musikschule; Blick auf den Stadtgrabenteich wird durch Gehölze versperrt

8.6 Vegetation und Ausstattung

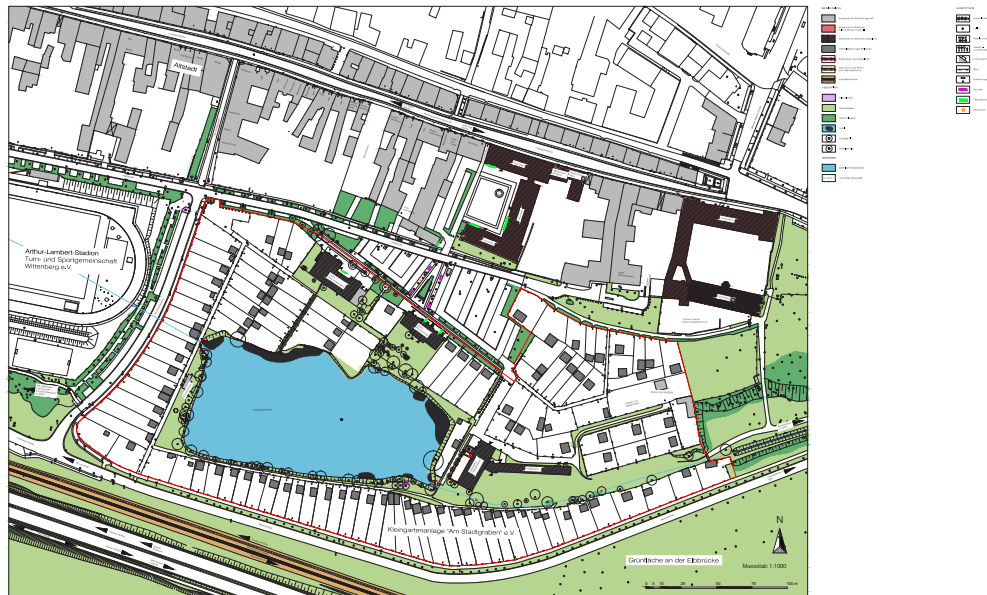


Abb. 98: Plan 06 - Vegetation und Ausstattung

8.6.1 Vegetation

Die Vegetation des Plangebiets, außerhalb der Kleingartenparzellen, beschränkt sich auf gepflegte Rasenflächen, einer Vegetation mit Schilf und Gehölzen die sich überwiegend am Ufer des Stadtgrabenteiches ansiedeln. Eine besonders dichte Gehölzstruktur ist auf dem Grundstück der ehemaligen Musikschule zu erkennen. Aufgrund der scheinbar Jahrzehnte langen Nutzungsunterlassung befindet sich dort wildgewachsener Baumbestand.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich insgesamt 140 Gehölze. Darunter überwiegend *Salix spec.*, *Alnus spec.*, *Samucus nigra*, *Betula pendula* und *Syringa vulgaris*. 60 Prozent der Gehölze besitzen einen Kronendurchmesser zwischen 4-8m. Eine Vielzahl der Gehölze ist in einem schlechten Pflege- und Vitalitätszustand. Zwei besonders formschöne Gehölze sind entlang des südlichen Ufers zu finden. Die Obst- und Ziergehölze innerhalb der privaten Kleingärten wurden nicht erfasst, da sie anderen gesetzlichen Regelungen unterliegen.

Die Gehölze auf den extensiv genutzten Uferabschnitten weisen einen hohen Anteil an Totholz auf. Dies bietet verschiedenen Pflanzen und Tieren einen Lebensraum.



Abb. 99: Dichte Ufervegetation mit überhängenden Weiden am westlichen Ufer



Abb. 100: Schilfvegetation am südlichen Ufer des Teiches



Abb. 101: Ein Ahorn flankiert den Beginn des südlichen Uferwegs nahe des Spartenheims



Abb. 102: Derzeitiger einziger Sitzplatz am Teich mit Blick zur Stadtkirche



Abb. 103: Erle mit besonderem Habitus am südlichen Ufer

8.6.2 Ausstattung

Die einzige Bank innerhalb des Plangebietes befindet sich am süd-östlichen Ufer und ist vermutlich aus Eigeninitiative der Kleingärtner dort platziert worden (Abb.102). Papierkörbe und Hundekotbeseitigungshilfen sind nicht vorhanden. Auch öffentliche Fahrradständer fehlen innerhalb des Plangebietes.



Abb. 104: Straßenbeschilderung an der Weserstraße; Blick nach Südwesten



Abb. 105: Streusandbehälter und Abwasser Kontrollschacht am Haupteingang der Kleingartenanlage

8.7 Zusammenfassung Bestandsanalyse

Da der Stadtgrabenteich nicht an den Kleingartenvereins verpachtet ist, findet dort keine Pflege oder Nutzung statt. Durch das Bestreben seitens der Stadt, den Teich öffentlich zugänglich zu machen, entsteht ein Konflikt zwischen Kleingärtner*innen und der öffentlichen Hand - im übertragenem Sinne also zwischen Privateigentum und Gemeinschaft.

Folgende Übersicht fasst die vorhandene Situation im Plangebiet stichpunkthaft zusammen:

Bestand	Positive Eigenschaften	Defizite	Potentiale
Kleingärten	- Ernährungsergänzung - Erholungsraum - Freizeitgestaltung - körperliche Betätigung - Gemeinschaftsleben - Wertschöpfung - Naturerlebniserfahrung für Kleingärtner und Besucher durch Jahreszeitenwechsel	- gestörte Sichtbeziehungen durch Lauben und Gehölze - sehr schlechter Zugang zum Stadtgrabenteich - kein Zugang zum archäologischen Kulturdenkmal - schlechte Verknüpfung zur Umgebung	- Umgestaltung zur öffentlichen Parkanlage mit engem Bezug zur Umgebung - Entwicklung der Erlebbarkeit des Stadtgrabenteiches - Etablierung von Sport- und Spielbereichen - Aufwertung des Grüngürtels - Entwicklung zur touristisch relevanten Sehenswürdigkeit
Gebäude im Plangebiet	- einzigartige Lage am Stadtgrabenteich in Altstadt Nähe	- z.T. sehr geringe Nutzung ohne öffentliche Wirksamkeit	- Etablierung von neuen innovativen Kultur-, Wohn- und Gastronomiekonzepten mit enger Verknüpfung der umliegenden Grünflächen
Zugänge	- geringe Aktivität fördert Schutz der Privatsphäre der Kleingärtner	- nicht einladend für Besucher und Touristen durch: - parkende Autos - unzureichende Wegebefestigung - ungepflegte Vegetation - störende Tore und Zäune	- Erschließung der Grünflächen in Altstadt Nähe für Bewohner und Besucher Wittenbergs - Attraktiv gestaltete Eingangsbereiche
Gelände	- markante Geländekante - großzügige Flächen die sich um den Teich legen	- eingeschränkte Barrierefreiheit	- Etablieren neuer Nutzungen die vom Höhenunterschied profitieren

Infrastruktur, Wegeverbindungen und -beläge	- sehr gute Anbindung zu überregionalen Straßen und zum Schienenverkehr - Vielzahl angrenzender Stellplätze für Autos	- schlechte Verknüpfung der Fußwege zwischen dem Plangebiet und der Umgebung bzw. der Altstadt - fehlende Fahrradstellmöglichkeiten	- Integration der Kleingartenanlage in den öffentlichen Raum in Anpassung an den Tourismus
Sichtachsen	- Architektur mit UNESCO-Welterbestatus in unmittelbarer Umgebung	- Verwilderte Vegetation und Baulichkeiten stören Sichtbeziehungen	- Freilegen und Gestalten von Sichtbeziehungen
Vegetation	- Naturnahe Ufervegetation - Altgehölzbestand - Vielzahl von Obstgehölzen	- Gefährdung der Verkehrssicherheit durch unzureichende Gehölzpflege	- Aufwertung und Veränderung der bestehenden Vegetationsstruktur
Ausstattung	- eine Bank, Wege und Gastronomie vorhanden	- nicht ausreichendes Sitzmobiliar - keine Papierkörbe - keine Hundekotfernhilfen	- Schaffung von Aufenthaltsorten - Sicherstellung einer sauberen und gepflegten Grünanlage

Die genannten Defizite resultieren aus den Anforderungen an eine städtische Grünfläche. Aufgrund der besonderen Lage der Kleingartenanlage - unmittelbar an der Altstadt gelegen, mit enger Beziehung zu den UNESCO-Welterbe Architekturen - besteht hoher Druck zur Umgestaltung in eine öffentliche Grünanlage aus stadtplanerischer Sicht. Gleichzeitig ist das Vorhandensein von Kleingärten in Altstadtnähe wichtig, um die Lebensqualität der Bewohner zu erhalten. Aus diesen Gründen entstehen wesentliche Zielkonflikte die bei der Entwicklung der Konzepte abgewogen werden müssen. Jede Entwicklungskonzeptvariante legt seinen eigenen Schwerpunkt fest und bildet einen Kompromiss zwischen privater und öffentlicher Nutzung - zwischen Individualismus und Allgemeinwohl. Alle Konzepte richten sich außerdem nach den übergeordneten Zielen und den daraus entstehenden Anforderungen an eine städtische Grünfläche.

9 Übergeordnete Zielstellung

Öffentliche Zugänglichkeit schaffen

Seit dem Entfestigungsbefehl 1873, hat die Stadt Wittenberg das Ziel nicht aus den Augen verloren aus der ehemaligen Wallanlage eine öffentliche Promenade bzw. einen Stadtpark zu entwickeln. Nicht nur der Mangel an Grün innerhalb der Altstadt ist heute noch ein Grund dafür, sondern auch die wachsende internationale Bedeutung der Stadt als Welterbestätte.

Der Stadtgrabenteich erzeugt eine einzigartige Kulisse in der sich die kulturhistorischen Architekturen schmiegen und sich dadurch malerische Perspektiven ergeben.

Da die Kleingartenanlage den Teich umschließt und die Zäune und Tore verhindern, dass Besucher zum Ufer finden bzw. sie von außen gar nicht erkennen, dass dort ein Teich existiert, blieb den Kleingärtnern bisher vorbehalten diesen besonderen Ort zu genießen. Zukünftig sollten alle Wittenberger, Besucher und Touristen den Stadtgrabenteich entdecken können und ihn zur Erholung nutzen dürfen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen insbesondere die Eingangsbereiche und Wegeverbindungen besucherfreundlich und einladend gestaltet werden.

Verbesserung der Wegeverbindungen und Wegebeläge

Die Wege innerhalb des Plangebietes müssen mit dem äußeren Wegesystem sinnvoll verbunden werden. Dabei ist der bisher unterbrochene Wallanlagenrundweg durch die Kleingartenanlage zu führen. Der Stadtgrabenteich sollte gestalterisch an diesen Weg angebunden werden und durch zusätzliche Wege erschlossen oder durch einen eigenen Rundweg erlebbar gemacht werden. Eine neuer Zugang in die Anlage zwischen der ehemaligen Musikschule und des ehemaligen Gesundheitsamtes ist zu schaffen.

Die Ausführung der Wege sollte in wassergebundener Bauweise stattfinden und ein Befahren von Pflegefahrzeugen zulassen. Der Verlauf der Wege ist nach gestalterischen und funktionalen Gesichtspunkten anzulegen. Dabei ist besonders auf Sichtachsen zu achten.

Aufwertung der Grünanlage durch Entnahme, Pflanzung und Pflege von Gehölzen und Stauden

Um die Attraktivität am Stadtgrabenteich zu steigern und ihn erlebbar zu machen, muss eine intensive Gehölzpflege und –rodung stattfinden. Der Vitalitätszustand einiger Gehölze kann zudem die Verkehrssicherheit nicht gewährleisten. Gleichzeitig ist das Entnehmen von Gehölzen am Ufer notwendig, um die Sichtbeziehungen zur Architektur des UNESCO-Welterbes und anderen Gestaltungselementen freizustellen. Ausgleichend dazu sind Neupflanzungen von Gehölzen vorzunehmen, die eine räumliche Abtrennung erzeugen, Aufenthaltsorte beschatten oder sich als gestalterisches Element in das Konzept einfügen. Insgesamt ist damit die Herstellung eines angemessenen Umfeldes für die UNESCO-Welterbestätten anzustreben. Zusätzlich sollten Staudenbeete an den wichtigsten Bereichen angelegt werden, um die Schönheit der Anlage zu unterstreichen und malerische Perspektiven entstehen zu lassen.

Neue Funktionsräume schaffen

In den neuen öffentlichen Flächen sollen nicht nur Aufenthaltsorte, sondern auch andere Nutzungsmöglichkeiten entstehen, sodass möglichst viele Altersgruppen davon profitieren können. So sind zum Beispiel Spielplatz, Sportgeräte/-flächen, Informations- und Naturerlebnisbereiche in das Konzept zu integrieren. Darunter zählt auch die Aufbereitung der Mauerreste der Bastion Donnersberg unter denkmalpflegerischer Sicht und deren öffentlich wirksamen Präsentation.

Unter Beachtung von naturschutz- und wasserschutzfachlichen Belangen ist der Stadtgrabenteich und seine Ufervegetation in diese Funktionsräume einzugliedern bzw. zu nutzen.

Beachtung der Barrierefreiheit

Barrierefreier Wegebau ist nicht nur notwendig um älteren Besuchern und körperlich eingeschränkten Menschen, sowie Familien mit Kinderwagen ein Begehen der Anlage zu erleichtern, sondern reduziert im Allgemeinen die Stolper- und Sturzgefahren. Barrierefrei bedeutet auch, dass Informationstafeln und Spielmöglichkeiten auf die Bedürfnisse von eingeschränkten Personen abgestimmt sind.

Sichtbeziehungen herstellen und gestalterisch hervorheben

Aufgrund der vielzähligen kulturhistorischen Architekturen in der unmittelbaren Umgebung des Plangebiets, sollte die Gestaltung und die Anordnung der Aufenthaltsorte an den Blickachsen orientiert werden. Unerwünschte Objekte oder Vegetation sind gegebenenfalls zu entfernen, um eine Sichtbeziehung wieder herzustellen. Im besonderen Maße ist dabei die Erhaltung der Sichtachsen zu den UNESCO-Welterbestätten sicherzustellen, um deren Identität zu stärken und deren Integrität zu bewahren.

Kleingärten berücksichtigen

Die Kleingärten sind in das Konzept so ein zu gliedern, dass sie vom Besucher nicht als störend empfunden werden. Gleichzeitig ist die Privatsphäre und Sicherheit der Kleingärtner zu schützen. Gegebenenfalls sind die Kleingärten als gestalterisches Element zu betrachten, dass den Besuchern und Touristen das Kleingartenwesen nahebringt. Neue Gemeinschaftsflächen oder andere Elemente die ausschließlich vom Kleingartenverein genutzt werden können, sollten angelegt werden.

Alle nachfolgenden Konzepte berücksichtigen diese übergeordneten Ziele und setzen sie gestalterisch um. Dabei werden Kleingartenparzellen in Anspruch genommen, was eine Beendigung der Pachtverhältnisse voraussetzt. Die Art und Weise der Gestaltung der neuen öffentlichen Flächen richtet sich nach den Bedürfnissen der Zielgruppe, die jedes Konzept unterschiedlich festlegt.

10 Entwicklungskonzeptionen

10.1 Konzept 1 – „KleingartenPark“ (PlanNr. 07)



Abb. 106: Plan Nr. 07 - Konzept 1 - „KleingartenPark“

10.1.1 Zielgruppe

In dieser konzeptionellen Entwicklungsvariante werden insbesondere die Bewohner der Altstadt sowie die Kleingärten selbst angesprochen. Erholungssuchende können sich am Ufer des Stadtgrabenteiches niederlassen und ihren Blick schweifen lassen. Ein Spielplatz eröffnet erstmals im südöstlichen Bereich der Wallanlage die Nutzung auch durch Kinder und bereichert somit das Freizeitangebot junger Familien.

Gäste der Lutherstadt Wittenberg finden gleichwohl eine einzigartige Übernachtungsmöglichkeit mit Blick auf den Stadtgraben.

10.1.2 Kleingartennutzung

Bei dem Konzept „KleingartenPark“ handelt es sich um die Minimalvariante im Hinblick auf die Eingriffe in der Nutzung als Kleingartenanlage. Ausschließlich 9 Kleingartenparzellen werden aufgegeben und der öffentlichen Nutzung zugeführt. Verzichtet man auf einen weitläufigen Zugang im Bereich der Kreuzung Am Stadtgraben/Weserstraße, ist auch eine Umsetzung des Konzeptes auch mit einem geringeren Verlust von nur 6 Parzellen möglich (Abb. 108). Die übrigen Kleingärten bilden 4 in sich geschlossene Quartiere, die in der Abbildung 107 dargestellt werden.

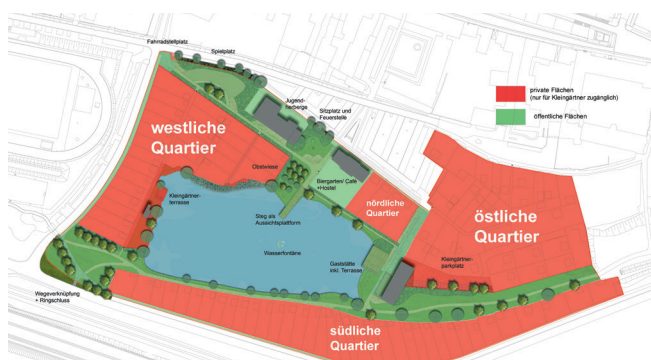


Abb. 107: Konzept 1 - Kleingärtnerquartiere (rot) und öffentliche Bereiche (grün)



Abb. 108: Konzept 1 - alternative Minimalvariante mit verschmälertem Zugang

Das westliche Quartier wird entlang der Parkwege durch Strauchabpflanzungen von den Blicken der Spaziergänger geschützt. Die verschließbaren Tore lassen nur Kleingärtner und ihre Gäste in das Quartier und bieten dadurch mehr Privatsphäre und Schutz vor Diebstahl und Vandalismus. Die Schilfvegetation am nördlichen Ufer, am Rand des westlichen Quartiers, bleibt bestehen und bietet den Pächtern dort zusätzlichen Sichtschutz. Gleichzeitig rahmt sie den Gewässerrand malerisch ein.

Als gemeinschaftlicher Treffpunkt für die Kleingärtner, entsteht am westlichen Ufer eine Holzterrasse, welche sich auch als Veranstaltungsort für Vereinsfeste besonders gut eignet.

Die Kegelbahn im östlichen Plangebiet wird entfernt und ein Parkplatz mit 15 Stellplätzen, die ausschließlich den Kleingärtnern dienen soll, wird errichtet. Dieser ist durch einen Zaun und Gehölzabpflanzungen in Richtung des öffentlichen Weges optisch abgetrennt und geschützt. So auch das nördliche Quartier im Bereich des Ufers.

Das östliche Quartier verfügt ebenfalls über Tore die nur für die Kleingärtner zugänglich sind. Darunter zählen auch die PKW-Zufahrt nördlich der Gaststätte, sowie der Fußgängerdurchgang am Ende des Parkplatzes in südlicher Richtung.

10.1.3 Aufenthalt und Sichtachsen

Der Hauptschwerpunkt der Sitzplätze bzw. Aufenthaltsorte konzentriert sich am östlichen Ufer vor der Gaststätte. Hier sind drei Standorte mit Holzbänken, sowie eine große Seeterrasse für die Gäste der Gaststätte zu finden. Von dort aus sind die Schlosskirche und die Stadtkirche zu erblicken (Abb.109).

Die neue Wegeachse, welche vom Parkplatz zum Stadtgrabenteich führt, mündet auf einem Steg der ca. 10m in die Wasserfläche hinein ragt. Er dient als Aussichtsplattform und bietet einen umfassenden Blick über den Teich. Aufgrund des südlich vorgelagerten Teiches, kann die Sonne ungehindert auf diesen Aufenthaltsort scheinen. Zwischen diesem und dem Parkplatz befindet sich ein weiterer Sitzplatz. Er besteht aus einem steinernen Tisch mit einer Rundbank auf einer Rasenfläche mit daneben liegender Feuerstelle. Letzt genanntes kann jederzeit von den Bewohnern der Jugendherberge und anderen Besuchern genutzt werden. Eine Abgrenzung des Sitzplatzes erfolgt durch eine rückwärtige Strauchabpflanzung und einer vorgelagerten Staudenrabatte. Die Sitzplätze am Spielplatz sind den Spielgeräten zugewandt und mit einer Gehölzinsel vom Hauptweg abgetrennt. Eltern können von dort aus den gesamten Spielplatz überblicken.

Zwei weitere Bankstandorte befinden sich am Parkeingang nahe der Kreuzung Weserstraße/Am Stadtgraben. Ein Ort zum Verweilen befindet sich am befestigten Radweg, welcher durch eine Gehölzreihe räumlich vom Straßenraum getrennt ist. Der andere liegt am Ufer und ermöglicht den Blick über den Teich bis zum Giebel des Lutherhauses. Als besonderer Blickfang befindet sich in der Mitte des Teiches, wo sich die kleine Insel befand, eine prächtige Wasserfontaine.



Abb. 109: Konzept 1 - Aufenthaltsorte und wichtige Bickachsen

10.1.4 *Nutzungsmöglichkeiten*

Spielplatz

Nach dem Passieren des Haupteinganges nahe der Altstadt, liegt ein Kinderspielplatz. Er wird begrenzt durch Kleingartenparzellen und die Wallstraße. Die dichte Strauchabpflanzung mit angrenzender Einfriedung bietet den Kindern zusätzlichen Schutz. Gleichzeitig findet eine klare räumliche Abgrenzung zum Straßenraum statt. Die überwiegend aus Holz gefertigten Spielgeräte sollen freies Spielen erlauben und sich in seine Umgebung natürlich eingliedern.

Obstwiese

Am nördlichen Ufer werden die bestehenden Obstgehölze erhalten und ergänzt. Die entstehende Obstwiese wird vom anliegenden Biergarten gepflegt. Die Ernte kann durch denselben erfolgen, sofern die Öffentlichkeit keinen Bedarf anzeigt.

10.1.5 *Gebäudenutzung*

Jugendherberge

Um das Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten in der Stadt zu ergänzen, entsteht im ehemaligen Gesundheitsamt eine Jugendherberge. Den Gästen wird ein Blick über die Kleingartenanlage, den Stadtgrabenteich bis zur Elbbrücke ermöglicht.

Biergarten und Hostel

Zusätzlich gibt es einzelne Übernachtungsmöglichkeiten im gegenüberliegenden Gebäude der ehemaligen Musikschule. Im Erdgeschoss und im Garten findet Cafébetrieb statt. Der großzügige Biergarten befindet sich an der zentralen Kreuzung des Hauptweges und Wegeachse zwischen Parkplatz und Teich. Daher gewinnt er an dieser Stelle besondere Präsenz.

Gaststätte

Der Gaststättenbetrieb im ursprünglichen Spartenheim bleibt erhalten, wird jedoch ersetzt durch ein neues innovatives Gastronomiekonzept. Die Außenanlage wird von Gehölzen befreit, sodass sich der Blick zur Schlosskirche eröffnet. Gleichzeitig entsteht am östlichen Ufer des Stadtgrabenteiches eine Holzterrasse, auf der die Gäste speisen können. Der hintere Bereich der Gaststätte wird durch Sträucher und Stauden attraktiv umpflanzt und so in seine Umgebung eingegliedert. Einzelne Räumlichkeiten dienen weiterhin der Verwaltung der Kleingartenanlage.

10.1.6 Eingangsbereiche

Haupteingang

Der unbefestigte PKW-Parkplatz weicht einem befestigten freizügigen Eingangsbereich mit Fahrradstellplätzen. Der Blick aus Richtung Altstadt wird auf ein Staudenband geleitet, welches den Besucher in die Anlage führt. Dort beginnt der Hauptweg mit wassergebundener Wegedecke, führt an dem Spielplatz und dem prächtigen Staudenbeet am Gesundheitsamt vorbei und mündet schließlich am Biergarten.

Eingang Weserstraße

Eine großzügige Wegekreuzung verbindet die inneren und äußeren Wege und öffnet erstmals den Blick auf die Wasserfläche. Die Funktion der Wege ist durch die unterschiedlichen Wegedecke erkennbar. Die befestigte Verbindung ermöglicht einen fließenden Fahrradverkehr parallel zum Straßenverlauf. Die Wegegabel mit wassergebundener Wegedecke leitet den Parkweg in Richtung Teich ein.

Die Kleingartenparzellen und der Straßenraum sind in diesem Bereich durch lineare Gehölzabpflanzungen räumlich voneinander getrennt. Eine Sichtbeziehung bleibt jedoch aufgrund der hochgeasteten Bäume erhalten, im Gegensatz zur alternativen Variante. Hier beschränkt sich die Gestaltung ausschließlich auf die funktionale Wegeverbindung und einer kleinen Staudenrabatte am Eingang.

Zugang Parkplatz

Der Zugang vom Parkplatz zum Teich führt über eine 16 stufige Treppe zwischen dem Hostel und der Jugendherberge. Durch die Entnahme einiger Gehölze eröffnet sich der Blick von dort aus auf das Wasser, die Aussichtsplattform und die Obstwiese. Unterhalb der Treppe schließt rechtsseitig der Sitzplatz mit Feuerstelle und linksseitig der Biergarten an.

Zugang am Spartenheim

Die einzige Zufahrt für PKWs führt über den Parkplatz der Wallstraße. Die Einfahrt wird in befestigter Bauweise ausgeführt, so auch der Fußweg bis zum Ende der steinernen Terrasse der Gaststätte. Eine breite farbenfrohe Staudenrabatte begleitet den Weg bis zur hölzernen Terrasse und dient als Abgrenzung zwischen Fußweg und Kleingartenparzelle.

Zugang am Bunkerberg

Durch die Entnahme von Gehölzen im Übergangsbereich zwischen dem tieferliegenden Park und dem KleingartenPark, wird eine offene Eingangssituation geschaffen. Der anschließende Weg wird in wassergebundener Bauweise errichtet. Er wird von einer aus Bestandsbäumen und Neupflanzung bestehenden Baumreihe begleitet und trennt den öffentlichen und privaten Bereich räumlich ab. Gleichzeitig sind die Parzellen des östlichen Quartiers durch eine Strauchpflanzung entlang des Rundweges geschützt.



Abb. 110: Konzept 1 - Eingangsbereiche

10.1.7 *Wegesystem*

Die Wege des KleingartenPark-Konzeptes lehnen sich stark an die bestehenden Wegeverläufe an. Neu entstandene Wege verknüpfen vorhandene auf der kürzesten Distanz. Angelehnt an die vorhandenen Parkwege innerhalb des Grüngürtels wird ein wassergebundener Wegeaufbau bevorzugt. Der Fahrradverkehr ist hier nicht angedacht. Die Wegebreite der Hauptwege beläuft sich auf 2,5m. Alle bisher vorhandenen Wege werden in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten dementsprechend verbreitert und befestigt. Völlig neue Wege entstehen durch die Verknüpfung des Uferweges und des Weges südlich des Arthur-Lambert-Stadions. Erstmals ist auch das nördliche Ufer über einen schmalen Pfad zwischen dem Steg und der Gaststättenterrasse begehbar. Auch die Wegeverbindung neben der ehemaligen Musikschule vervollständigt schließlich die Wegeachse zwischen Altstadt, Leucorea, Parkplatz und Teich.

10.1.8 *Gewässer*

Die Größe des Stadtgrabenteiches bleibt erhalten. Der vorhandene Schilfrand am nord-westlichen Ufer grenzt weiterhin die Kleingärten vom Wasser ab. Die sonstigen Ufer sind frei von Schilf und dichter Vegetation und gewährleisten den freien Blick auf und über die Wasserfläche. In der Mitte des Teiches sprüht eine Fontäne Wasser einige Meter hoch in die Luft und verleiht dem Teich Lebendigkeit und einen zusätzlichen Blickpunkt.

10.1.9 *Visualisierung*



Abb. 111: Perspektive zum Konzept „KleingartenPark“ - Rechterhand der ehemaligen Musikschule mit Blick zum Stadtgrabenteich

10.2 Konzept 2 – SportSpielplatz (PlanNr. 08)



Abb. 112: Plan Nr. 08 - Konzept 2 - SportSpielplatz

10.2.1 Zielgruppe

Im zweiten Konzept können besonders Jugendliche und junge Erwachsene ihre Freizeit im Grünen verbringen. Aber auch sportlich aktive Senioren haben die Möglichkeit gemeinschaftlichen Aktivitäten nachzugehen. Die großzügigen Wiesen und Spielplätze bieten zudem einen multifunktionalen Raum zum Spielen für die jüngeren Kinder. Die Sitzplätze an den ausgewählten Aussichtspunkten, bieten zusätzliche Erholungs- und Verweilmöglichkeiten für alle Bürger und Besucher.

10.2.2 Kleingartennutzung

Die Kleingartenparzellen beschränken sich auf drei Quartiere. Insgesamt werden 36 Parzellen in eine öffentlich nutzbare Fläche umgewandelt. Die weiterhin bestehenden Kleingärten grenzen die Anlage zur Weserstraße, zur Straße Am Stadtgraben und zum Lutherhaus ab. Die westlichen Kleingärten sind durch Strauchpflanzungen räumlich von den Grünflächen abgetrennt. Die Zugänge der Parzellen schließen am öffentlichen Rundweg an. Das südliche Quartier wird durch eine lineare Gehölzpflanzung räumlich vom Sportbereich abgegrenzt. Das östliche Kleingartenquartier erhält eine umzäunte und mit einer Hecke eingefasste PKW-Einfahrt, welche bis zu den Grundstücken der WIGEWÉ führt und nur von den anliegenden Pächtern genutzt werden darf.



Abb. 113: Konzept 2 - Kleingartenquartiere (rot) und öffentliche Bereiche (grün)

10.2.3 Aufenthalt und Sichtachsen

Die Hauptaufenthaltssorte verteilen sich um das gesamte Ufer des Stadtgrabenteiches. (Abb. 114). Die Sitzplätze am Jugendtreff bieten den Ausblick über die gesamte Länge des Teiches und auf die Silhouette der Schlosskirche. Besonders ungestört lässt es sich auf den Bänken am nördlichen Ufer entspannen. Die großen Rasenflächen schaffen dabei genügend Abstand zwischen dem Ufer und den Spielplätzen. Der gepflasterte Aussichtspunkt wird zusätzlich von einer Staudenpflanzung rückwärtig eingefasst und stellt den Abschluss der Wegeachse zwischen Leucorea und Stadtgrabenteich dar.

Die Bänke an Spiel- und Sportplätzen dienen zum Verweilen, zum Ablegen von Kleidung und Taschen oder als Beobachtungspunkt.

Der größte befestigte Sitzplatz befindet sich unmittelbar an der Bühne zwischen dem Mehrgenerationentreff und dem Wohnhaus für junge Erwachsene. Drei Sitzstufenreihen schließen sich im rechten Winkel an Bühne und Hang an. Eine breite Strauchabpflanzung und ein Staudenband trennen diesen Ort räumlich vom Mehrgenerationentreff ab. Der Blick wird von diesem höhergelegenen Platz über die großzügige Rasenfläche auf die Wasserfläche geleitet.

10.2.4 Nutzungsmöglichkeiten

Bühne mit Sitzstufen

Die gepflasterte Bühne mit der Fläche von 17x8m schmiegt sich in den Hang zwischen Mehrgenerationentreff und dem Wohnhaus ein. Der Zugang auf das Podest erfolgt aus Richtung Parkplatz. Eine etwas größere befestigte Fläche ist dem Podest vorgelagert. Dazwischen überwinden drei Reihen Sitzstufen den Höhenunterschied von 1,35m. Am Rand der Sitzstufen ermöglicht zusätzlich eine sechsstufige Treppe das Betreten der Bühne.

Aufgrund der zentralen Lage und der Nähe des Parkplatzes ist eine vielseitige und intensive Nutzung möglich. Gleichzeitig ist eine dauerhafte Zugänglichkeit gegeben. Die Bühne mit Vorplatz kann als Treffpunkt und Versammlungsort für Bürger und Touristen dienen. Veranstaltungen wie Konzerte von regionalen Musikern, Schultheaterauftritten oder Sommerkino können hier stattfinden. Aber auch Tanzauftritte oder Tanzworkshops können dort unter freiem Himmel durchgeführt werden. Gleichzeitig bietet die Fläche - abgesehen von der Skateranlage - zusätzlichen Platz und andere Möglichkeiten für Skater und BMXer zusammenzukommen und sich gemeinschaftlich auszutauschen.

Skateanlage

Aufgrund der besonderen Geländeoberfläche zwischen dem Parkplatz und dem Spartenheim kann hier eine Skateanlage den Höhenunterschied abfangen und sinnvoll integriert werden. Die Anlage mit betonierten Rampen und Podesten ist mit Hecken eingefasst und trennt sie somit vom Wohnhaus, vom Parkplatz und von der PKW-Zufahrt im Osten ab. Eine Treppe nord-östlich der Anlage ermöglicht den Zugang nahe des



Abb. 114: Konzept 2 - Aufenthaltsorte und wichtige Blickachsen

PKW-Parkplatzes. Die Anlage selbst öffnet sich in Richtung des Stadtgrabenteiches und schafft dadurch eine einzigartige Atmosphäre und weckt nicht nur bei heimischen Skatern Begeisterung. Die anliegende Rasenflächen bieten zu dem gleichzeitig Raum für Veranstaltungen und können als Liegewiese und Beobachtungsplatz dienen.

Eine Skateanlage unter freiem Himmel ist derzeit in Wittenberg nicht vorhanden und würde das Angebot an Freizeitaktivitäten nahe der Altstadt besonders gut ergänzen. Die Elemente sollten sowohl für BMXfahrer, als auch auf Skateboardfahrer ausgelegt sein. Zudem ist das Befahren zu jeder Zeit und von unterschiedlichen Personengruppen möglich, was in der derzeit vorhandenen Skatehalle nicht möglich ist.

Streetbasketball

Im nahe liegenden Arthur-Lambert-Stadion befindet sich bereits ein Basketballplatz, welcher jedoch nur für Vereinsmitglieder oder während Sonderveranstaltungen genutzt wird. Daher soll am Stadtgraben ein Streetbasketballplatz entstehen, welcher jeder Zeit für die Bürger und Besucher zugänglich ist. Diese Sportart spricht eine breite Auswahl an Altersgruppen an und kann somit zum gemeinschaftlichen Sport mehrerer Generationen anregen. Durch den naheliegenden PKW-Parkplatz ist ein Erreichen des Spielfeldes höchst unkompliziert. Außerdem können während der Öffnungszeit des Jugendtreffs bei Bedarf auch Basketbälle ausgeliehen werden.

Boulderwand

Freistehende Kletterwände fügen sich zwischen Basketballsport und Street Workout ein. Eine Hecke ermöglicht den Sichtschutz zwischen Sportlern und Kleingärtnern. Eine öffentlich zugängliche Boulderwand wäre in dieser Art und Weise einmalig in Wittenberg.

Tischtennis

Zwischen dem Sportlerheim und dem Streetbasketballplatz befinden sich zwei Tischtennisplatten. Sie können von Kindern, als auch von Erwachsenen genutzt werden. Nötige Spielmaterialien können mitgebracht oder ausgeliehen werden. Je nach Ausführung kann Tischtennis als Sport oder als spielerische Freizeitbeschäftigung dienen. Eine räumliche Trennung des Spielraumes vom danebenliegenden Vorplatz erfolgt durch eine Gehölzpflanzung.

Streetworkout

Auf einem separaten Street-Workout-Platz befinden sich verschiedene Elemente zum Ausüben von Kraftsport, bei dem mit dem eigenen Körpergewicht trainiert wird. Hierbei ist eine Nutzung als Klettergerüst durch Kinder nicht auszuschließen. Workshops zur richtigen Benutzung bzw. zu den Übungen die den Muskelaufbau begünstigen, können hier stattfinden und Kraftsportbegeisterte unter den freien Himmel locken. Das soll zur körperlichen Bewegung animieren und das gemeinschaftliche trainieren außerhalb des Fitnessstudios fördern.



Abb. 115: Konzept 2 - Sportbereiche östlich des Stadtgrabenteiches

Boule (Pétanque)

Zwei Spielfelder à 15x4m, die mit Holzbohlen eingefasst sind, befinden sich südlich neben der Kegelbahn. Diese Sportart wird auf einer glatten wassergebundenen Wegedecke ausgeübt und ist besonders geeignet für Senioren oder körperlich eingeschränkte Personen. Die dazu benötigten Kugeln können im Sportlerheim ausgeliehen werden, wenn sie privat nicht zur Verfügung stehen.

Slackline

Die Slacklineinstallation besteht ausschließlich aus zwei senkrechten Rundhölzern, welche durch Betonfundamente stabilisiert werden. Zwischen diesen Pfosten kann bei Bedarf das jeweilige private Band gespannt werden. So können Schäden in der Altstadt vermieden werden, die aus dem Spannen der Slackline an Straßenlaternen oder Jungbäumen entstehen.

Die freistehende Slacklineanlage liegt am Rand der großen Rasenfläche und wird durch Sträucher und Bäumen von den Kleingartenparzellen getrennt. Die umgebende Rasenfläche bietet Fallschutz und viel Raum für Zuschauer und Miteifernde.

Spielplatz

Für die Familien mit Kindern unterschiedlichen Alters gibt es, unmittelbar am Haupteingang gelegen, neue Spielmöglichkeiten. Naturnah gestaltete Elemente werden dort kombiniert und bilden einen neuen Anziehungspunkt im Grüngürtel der Stadt. Kleinkinder können im Sandkasten und die älteren Kinder auf dem Kletterturm spielen.

Eine dichte Gehölzpflanzung trennt den Spielplatz vom Straßenraum und bietet gleichzeitig Schutz. Die Sitzplätze der Eltern sind mit dem Rücken zur Gehölzpflanzung angeordnet und überblicken den gesamten Platz.

Wasser-Spielplatz

Eine weitere Spielmöglichkeit für Kinder eröffnet der Wasser-Spielplatz. Er ordnet sich zwischen dem Parkweg und dem Mehrgenerationentreff ein und wird durch eine Rasenfläche und einer Staudenrabatte südlich begrenzt. Eine handbetriebene Pumpe fördert Wasser auf eine Kombination verschiedener hölzerne Tische und fließt schließlich in den Sandkasten ab. Das Spielen in diesem Wasser-Matsch-Platz lässt Kinder neue Fertigkeiten und Erfahrungen sammeln. Die Elemente sind ebenfalls naturnah gestaltet.



Abb. 116: Konzept 2 - Spielbereiche im Eingangsbereich

10.2.5 Gebäudenutzung

Mehrgenerationentreff

Im ehemaligen Gesundheitsamt wird ein Ort entwickelt, an dem sich alle Bürger unterschiedlichen Alters treffen können. Unterschiedliche Räumlichkeiten bieten Möglichkeiten zum gemeinschaftlichen handwerklichen Arbeiten und Kochen. Hier können Workshops und Seminare zum Bewältigen von alltäglichen Problemen und Fragen stattfinden. Junge Eltern können sich über Erziehung informieren und Erfahrungen austauschen, während die Kinder zusammen spielen können oder Hausaufgaben machen.

Der Treff soll ein Ausgleich zum alltäglichen Leben im Einfamilienhaushalt für die Bürger Wittenbergs schaffen. Ein eigens gegründeter Verein bekommt die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und ist für die Organisation des Treffs verantwortlich. Einrichtungsgegenstände und Personal werden durch Spenden oder Ehrenamt bereitgestellt.

Durch den vorgelagerten Parkplatz ist das Gebäude am Rand der Altstadt besonders leicht zu erreichen. Mit der dahinter befindlichen Parkanlage mit Spiel- und Sportplätzen bietet die Umgebung des Mehrgenerationentreffs ergänzende Möglichkeiten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung.

Junges Wohnen mit Garten

In der ehemaligen Musikschule soll eine junge Wohngemeinschaft entstehen. Angelehnt an das „Wächterhaus-Prinzip“ aus Leipzig, findet im Haus eine eingeschränkte Wohnnutzung zum Erhalt des Gebäudes statt. Besonders Auszubildende und Studenten können hier eine günstige Wohnalternative finden. Der dazugehörige Garten wird gemeinschaftlich bewirtschaftet und genutzt. Das vielseitige Freizeitangebot Am Stadtgrabenteich, sowie die Nähe zur Innenstadt macht die Lage zum Wohnen auch für junge Familien besonders attraktiv.

Eine dynamische, junge und kurzlebige Wohnkultur soll den Immobilienmarkt in Wittenberg ergänzen. So ermöglichen die Mietverträge Wohnnutzungen von 6 Monaten bis maximal 2 Jahren.

Jugendtreff/Tanzverein/Sportlerheim

Ein Treffpunkt für Sportler und aktive Jugendliche soll in der ehemaligen Gaststätte entstehen. Gleichzeitig kann der Saal vom Tanzverein und für andere Tanz- oder Sportkurse genutzt werden.

Die übrigen Räumlichkeiten dienen den Sportlern zum Einschließen von Wertsachen, zum Aufbewahren von Sportgeräten (z. B. Basketbälle, Nordic Walking Stöcke, Springseile, etc.) und zum Erholen und Erfrischen.

Zusätzlich lockt die Außenterrasse zum Entspannen nach der sportlichen Aktivität mit besonderem Ausblick auf die Schlosskirche.

Der vorgelagerte befestigte Platz dient als Versammlungs- und Veranstaltungsort für Sportbegeisterte. Hier können auch größere Gruppen bei geeigneten Wetterbedingungen unter professioneller Leitung gemeinsam Gymnastik ausüben. So kann der Platz als eine Sporthalle im Freien für Seniorensport, Trendsportarten wie Zumba und andere Gruppenfitness genutzt werden.

Kegelbahn

Die vorhandene Kegelbahn wird erneuert und zum Freizeitkegeln nutzbar gemacht. Auch Senioren finden hier eine Möglichkeit sich gemeinschaftlich zu Betätigen. Das Gebäude der Kegelbahn trennt gleichzeitig den ruhigeren Sportbereich von den aktiveren Sportbereichen ab.

10.2.6 Eingangsbereiche

Eingang Am Stadtgraben

Der Eingangsbereich Am Stadtgraben gliedert sich in zwei Zuwegungen. Der Hauptweg, der sich unmittelbar an der Kreuzung der Wallstraße und Am Stadtgraben befindet, beginnt mit einer kleinen befestigten Fläche mit integrierten Fahrradbügeln. Eine bunt blühende Staudenrabatte führt in das Innere der Grünanlage. Der zweite Weg beginnt neben einer Kleingartenparzelle und führt den Besucher vom Parkplatz Am Stadtgraben zum Spielplatz. Eine leichte räumliche Trennung zwischen Straßenraum und Grünfläche findet durch eine Baumreihe statt.

Zugang Mehrgenerationentreff

Um das Wegesystem optimal und sinnvoll zu ergänzen entsteht zwischen dem Mehrgenerationentreff und der Strauchabpflanzung eine neue Zuwegung in die Grünanlage. Somit ist die Verknüpfung zwischen dem Parkplatz, dem Treff und dem Spielplatz gegeben. Eine kurze Baumallee begleitet den wassergebundenen Weg in die Anlage und trennt den Spielplatz vom Wasserspielplatz ab.

Zugang Parkplatz

Der nördliche Zugang führt über eine Treppe neben dem Haus für junges Wohnen und der anliegenden Bühne. Ein Gehölzstreifen, mit vorgelagerter Staudenbepflanzung, grenzt den Weg zum Wohngarten ab. Noch vor dem Passieren der Treppe, auf Höhe des Parkplatzes, ist die Sicht auf die Wasserfläche gegeben.

Zugang am Sportlerheim

Eine breite befestigte Einfahrt zwischen der Skateanlage und dem Streetbasketballplatz verbindet den Platz am Sportlerheim mit dem Parkplatz an der Wallstraße. Die Zufahrt ist durch eine breite Gehölzpflanzung von der Skateanlage getrennt und bietet ergänzend Raum für Veranstaltungen bzw. Platz für Stände. Ein Befahren des Zugangs mit Kraftfahrzeugen, ist nur durch den Verein des Sportlerheimes in Ausnahmen erlaubt.

Zugang am Bunkerberg

Der bestehende wassergebundene Weg wird zwischen den Kleingartenparzellen fortgeführt. Zwischen dem Parkweg und der kleingärtnerischen Nutzung liegen freie Rasenflächen, die nach einigen Metern mit einer begleitenden Gehölzreihe und einem Schmuckbeet aufgelockert wird. Der weitere Verlauf des Weges führt den Besucher in die Richtung des Stadtgrabenteiches.

Eingang Weserstraße

Die lockeren Gehölzreihen im Kreuzungsbereich ermöglichen einen Blick vom Straßenraum auf die Teichkulisse. Die befestigten Wege verknüpfen die Radwege fließend mit



Abb. 117: Konzept 2 - Zugänge in die Grünanlage

den umliegenden Wegen. Das Grün im Eingangsbereich spiegelt sich in der gegenüberliegenden Straßenseite wieder und wird durch den Radweg verknüpft. Gleichzeitig leitet der großzügige Eingangsbereich in die Parkatmosphäre am Stadtgrabenteich ein. Ein rundes Staudenbeet im Kreuzungsbereich lenkt den Blick zusätzlich in die Anlage aus Richtung der Halleschenstraße und ist gleichzeitig abschließender Blickpunkt beim Verlassen des Stadtgrabenparks. Eine weitere große Staudenfläche begleitet die Kreuzung der Parkwege und führt den Besucher zum Sitzplatz am Ufer des Teiches.

10.2.7 *Wegesystem*

Der Wegeverlauf folgt einer zum überwiegenden Teil neuen, freien, organischen Linienführung. An den Hauptkreuzungspunkten ist das Wegenetz stark verzweigt und ermöglicht somit einen besseren Zugang aus verschiedenen Richtungen. Im Inneren des Parks verbindet ein Hauptweg alle Räume mit Sport- und Spielattraktionen. Der Uferweg, welcher erstmals den gesamten Stadtgrabenteich umschließt, verknüpft sämtliche Sitzplätze am Ufer und führt an die Kleingärten direkt vorbei. Die Parkwege bestehen aus einer 2,5m breiten wassergebundenen Wegedecke und sind nur für Fußgänger zugelassen, mit Ausnahme von Pflegefahrzeugen.

Befestigte Wege und Flächen sind in den stark frequentierten Bereichen zu finden. So auch die Radwegverbindung an der Weserstraße, im Eingangsbereich des Sportlerheimes und im Bereich der Bühne mit anschließendem Aussichtsplatz am Ufer.

10.2.8 *Gewässer*

Die Größe der Wasserfläche bleibt erhalten. Die Ufer sind frei von Schilf und dichter Ufervegetation. Eine freie Sicht auf die Wasserfläche ist damit von den umliegenden Sitzplätzen möglich.

10.2.9 *Visualisierung*



Abb. 118: Perspektive zum Konzept „SportSpielPark“ - Rechterhand des Wasser-Spielplatzes mit Blick zum Stadtgrabenteich

10.3 Konzept 3 – BastionNaturraum (PlanNr. 09)



Abb. 119: Plan Nr. 09 - Konzept 3 - BastionNaturraum

10.3.1 Zielgruppe

Das dritte Konzept ist besonders für natur- und geschichtsinteressierte Touristen und Bürger ausgelegt. Ein Museum und die erhaltenen Reste der Festungsmauer Wittenbergs bringen den Interessierten die Geschichte Wittenbergs näher. Ernährungs- und gesundheitsbewusste Besucher finden hier eine abwechslungsreiche Auswahl von regionalen Lebensmitteln und Informationen zur Naturheilkunde. Auch Angel- und Fischliebhaber finden hier einen geeigneten Ort um sich zu treffen und ihrer Leidenschaft nachzugehen.

Zusätzlich haben Kinder die Möglichkeit auf verschiedenen Spielinseln zu toben. Zusätzlich bieten große Rasenflächen genügend Raum für unterschiedlichste Aktivitäten.

10.3.2 Kleingartennutzung

Die kleingärtnerische Nutzung wird um rund 70 Prozent reduziert und beschränkt sich daher auf das Quartier entlang der Weserstraße. 32 Parzellen bleiben bestehen und grenzen den Straßenraum von der Grünanlage ab. Die Gärten sind vom befestigten Fußweg an der Weserstraße, als auch vom innen liegenden Rundweg für die Kleingärt-



Abb. 120: Konzept 3 - Kleingärtnerquartier und öffentliche Bereiche

ner zugänglich. Durch den Schilfbewuchs am südlichen Ufer des Teiches entstehen eine leichte räumliche Abgrenzung, sowie ein Blickschutz zwischen Aussichtsplattform und Kleingärten.

Am östlichen Rand des Kleingartenquartiers befindet sich eine PKW-Einfahrt, welche zu den Stellplätzen am Fischrestaurant führt. Ein Teil dieser Stellplätze kann ebenfalls von den Kleingärtnern genutzt werden.

Die Verwaltung des Kleingartenvereins „Am Stadtgraben“ wird weiterhin in separaten Räumlichkeiten im Gebäude des Fischrestaurants stattfinden.

10.3.3 Aufenthalt und Sichtachsen

Die Aufenthaltsorte siedeln sich überwiegend im südlichen Bereich der Anlage an.

Ein kleiner runder Platz aus wassergebundener Wegedecke befindet sich zwischen dem Bootsverleih und dem Stadtgrabenteich. Zwei gebogene Sitzbänke dienen als Treff- und Aufenthaltsort und bieten einen Ausblick über die gesamte Länge des Teiches. Der etwas südlich davon gelegene Bankstandort ermöglicht gleichzeitig den Blick auf den Giebel des Lutherhauses.

Nahe des Fischrestaurants befindet sich der Schwerpunkt der Aufenthaltsorte. Die Terrasse am Wasser bietet den Gaststättenbesuchern, neben dem kulinarischen Angebot, eine besondere Aussicht auf die Silhouette der Schlosskirche. Vom Blickpunkt der drei südlich stehenden Bänke, rückt zusätzlich die Stadtkirche in das Panorama.

Im hinteren Bereich des Restaurants ist ein Design-Garten mit Sitzmöglichkeiten zu finden. Die geschwungenen Wege symbolisieren die Wellen und Dynamik des Wassers. Einzelne Bänke gliedern sich derer an und richten den Blick auf luftblasenrunde Staudenbeete, welche sich mit Hochstämmen regelmäßig abwechseln. So kombinieren sich mehrere kleinere Aufenthaltsorte, welche sich besonders zum Verzehren eines Eises prädestinieren.

Zwischen den freigelegten Mauerresten der Bastion Donnersberg und dem geöffneten Graben befinden sich zusätzliche Bänke am Rand des Weges.

Weitere Aufenthaltsorte liegen am Verbindungsweg zwischen Leucorea und Stadtgrabenteich. Eine Bank am Obstgarten der vegetarischen Gaststätte eröffnet den Blick bis zum Haupteingang.

Im Mittelpunkt aller Blickachsen liegt die runde, hölzerne Aussichtsplattform (Abb. 121), welche durch einen Steg ca. 10m über die Wasserfläche in den Stadtgrabenteich reicht. Von dort ist ein umfassender Blick über den gesamten Bereich des Stadtgrabens möglich. Gleichzeitig sollten drei der UNESCO-Weltkulturerbe-Architekturen der Lutherstadt Wittenberg zu sehen sein (Schlosskirche, Lutherhaus, Stadtkirche).

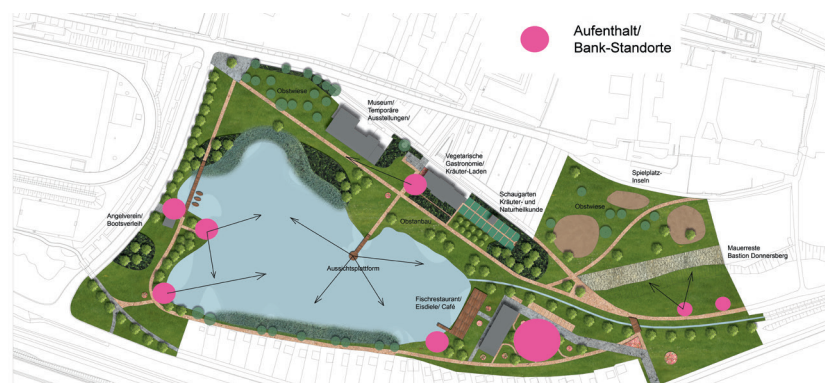


Abb. 121: Konzept 3 - Aufenthaltsorte und wichtige Blickachsen

10.3.4 Nutzungsmöglichkeiten

Obstwiese

Die Obstgehölze der ehemaligen Kleingärten bleiben bestehen und werden teilweise ergänzt. So entsteht sowohl zwischen dem Haupteingang und dem Museum, als auch zwischen den Mauerresten und dem Lutherhaus eine Obstwiese. Die anfallenden Früchte können von den Bürgern und Besuchern geerntet werden und sollen deren Speiseplan kostengünstig ergänzen. Informationstafeln zu der gesundheitsfördernden Eigenschaften der einzelnen Obstsorten, sowie Verarbeitungsvorschläge regen den Besucher zum Selbermachen an. Die Pflege der Obstwiesen übernehmen engagierte Mitglieder des Kleingartenvereins. Durch Führungen zum Thema Obstschnitt und Gehölzpflege, können dabei Einnahmen erzielt werden, die die Kosten für den Erhalt der Obstwiesen decken können.

Schaugarten Kräuter- und Naturheilkunde

Der Kräutergarten süd-östlich des vegetarischen Restaurants beherbergt unzählige Pflanzen denen eine heilende Wirkung auf den menschlichen Körper zugeschrieben werden. Kleine Stehlen am Rand der Beete zeigen alle wichtigen Informationen über die jeweilige Pflanze und deren Verwendung. Interessierte können sich zusätzlich auch vom Gärtner beraten lassen. Die Pflege übernehmen Mitglieder des Kleingartenvereins. Die Erlöse des Kräuterverkaufs fließen in den Verein und dienen gemeinschaftlichen Projekten.

Die geernteten Kräuter werden zum Teil im vegetarischen Restaurant verarbeitet und im Kräuterladen verkauft. Der Schaugarten liegt geschützt von Hecken und Gehölzabpflanzungen am Hang und ist teilweise terrassiert. Der Zugang erfolgt neben dem Gebäude aus Richtung Parkplatz und Stadtgrabenteich.

Spielplatzinseln

Integriert in der Obstwiese am Lutherhaus befinden sich drei größere Spielplatzinseln. Sie sind mit verschiedenen naturnah gestalteten Spielelementen versehen, die nicht nur von Kindern, sondern auch von Jugendlichen und Erwachsenen bespielbar sind. Der Zugang zu den Spiel- und Sportelementen erfolgt über die Wiese. Die umliegenden Wege ermöglichen ein Betreten der Fläche aus nahezu jeder Richtung. So kombinieren sich schließlich vier Themengebiete auf dieser Fläche innerhalb der ehemaligen Festungsmauern: Geschichte, Sport, Spaß und Ernährung.

Mauerreste Bastion Donnersberg

Unmittelbar daneben sind die Reste der ehemaligen Bastion Donnersberg freigelegt und besucherfreundlich hergerichtet. Informationstafeln entlang des vorgelagerten Platzes beschreiben die Festungsgeschichte Wittenbergs und stellen die Entwicklung der Wallanlagen interessant dar. In unmittelbarer Nähe des Lutherhauses entsteht somit ein weiterer touristisch attraktiver Standpunkt. Eine besonders gute Erreichbarkeit entsteht durch den benachbarten PKW-Parkplatz, welcher durch die Aufgabe der Kleingartennutzung, im nord-östlichen Bereich erweitert wird.

Angelverein/Bootsverleih

Am westlichen Ufer des Stadtgrabenteiches befindet sich ein kleines Gebäude. Es beherbergt den ansässigen Angelverein und einen Bootsverleih. Durch die Vergrößerung des Teiches im westlichen und nord-westlichen Bereich verläuft der Rundweg über einen Steg, welcher gleichzeitig zur Befestigung der Boote dient. Das Ausleihen der Boote ist sowohl durch einzelne Privatpersonen, als auch durch kleinere touristische Gruppen möglich. Stadtführungen können auf dem Boot fortgeführt werden, um vom Wasser aus, auf die UNESCO-Weltkulturerbe Architekturen blicken zu können. Auch die Geschichte der Festungsstadt Wittenberg kann auf dem Stadtgrabenteich vermittelt werden. Der Teich selbst wird ökologisch aufgewertet und wird nach fischzüchterischen Inter-

essen entwickelt. Ein ausgewiesener Fischteich entsteht erstmals in unmittelbarer Umgebung der Altstadt und kann zur Nahrungsergänzung und Freizeitgestaltung genutzt werden. Ein Teil des Fischfanges wird außerdem im daneben liegenden Fischrestaurant verarbeitet.

10.3.5 Gebäudenutzung

Fischrestaurant/Eisdiele/Café

Am östlichen Ufer des Teiches wird ein Fischrestaurant etabliert. Es beinhaltet zudem eine Frischfischtheke, ein Café und eine Eisdiele die in den Sommermonaten betrieben wird. Die dazugehörige Terrasse erstreckt sich bis an das Ufer und ermöglicht die Aussicht über den vergrößerten Fischteich auf die Silhouette der Schlosskirche. Auch eine Anlegestelle für Boote ist integriert und ermöglicht das Aussteigen der Passagiere.

Die intensiv genutzten Flächen, wie die PKW-Zufahrt und der Fußweg am Gebäude, sind in befestigter Form ausgeführt.

Im rückwärtigen Bereich der Gaststätte bieten mehrere Sitzplätze in einem Design-Garten Platz zum Verweilen.

Museum/Temporäre Ausstellungsflächen

Das Gebäude des ehemaligen Gesundheitsamtes wird für Ausstellung von archäologischen Funden und regionalen Kunstwerken genutzt. Anhand der Ausstellungsstücke findet hier Geschichts- und Naturbildung statt und eröffnet Bürger und Touristen einen tieferen Blick in die Historie Wittenbergs.

Gleichzeitig sind Räumlichkeiten für zeitlich begrenzte Ausstellungen vorgesehen. Ansässige Künstler sollen hier die Möglichkeit bekommen, ihre Werke kostengünstig der Öffentlichkeit vorzustellen. So entsteht gleichzeitig ein Treffpunkt für kreative Köpfe und junge Gestalter. Durch die Vergrößerung des Stadtgrabenteiches ist der Bezug zum Gebäude umso größer und nimmt besonderen Einfluss auf die Atmosphäre, auch innerhalb der Räumlichkeiten. Der Zugang des Museums befindet sich an der nördlichen Seite des Gebäudes, welche dem Parkplatz zugewandt ist.

Vegetarische Gastronomie/Kräuterladen

Einzigartig in Wittenberg wäre das vegetarische Restaurant, das ein Teil seines Bedarfes an Obst und Kräutern im nebengelegenen Garten selbst erntet.

Ernährungsbewusste Gäste bekommen hier vegetarische und vegane Mahlzeiten, welche überwiegend aus regionalen Produkten zubereitet sind. Die enge Verbindung zwischen dem Produzenten und der verarbeitenden Gastronomie soll im Inneren deutlich erkennbar sein. So können sich die Kunden darüber informieren, wo das Gemüse produziert wird und sich gegebenenfalls auch mit den Produzenten in Kontakt setzen.

Außerdem wird den Gästen ein einmaliger Ausblick über die Obststräucher auf den Stadtgrabenteich geboten.

Das Vegetarische Restaurant soll als Vorbild für Regionalvermarktung und Transparenz im Bereich der Nahrungsmittelproduktion fungieren. Gleichzeitig wird der angemessene Preis für die Mahlzeiten dem Gast gegenüber gerechtfertigt.

Zusätzlich befindet sich im Gebäude der ehemaligen Musikschule ein kleiner Kräuter-Laden, in dem die verarbeiteten Kräuter des benachbarten Schaugartens verkauft werden. Darunter zählen auch Kräutertees, Kräuteröle und Jungpflanzen.

Kunden können direkt vor dem Gebäude auf dem Parkplatz parken oder das Fahrrad an die dafür vorgesehenen Bügel anschließen und haben deshalb den Vorteil einen besonders kurzen Weg zu haben.

10.3.6 Eingangsbereiche



Abb. 122: Konzept 3 - Zugangsbereiche

Haupteingang

Der Haupteingang an der Kreuzung Wallstraße/Am Stadtgraben wird durch einen befestigten Platz markiert. Er ist wie die Straßen der Altstadt mit dem Altstadt-Granitpflaster befestigt. Der Haupteingang stellt den Übergang zwischen Bebauung und Grünfläche dar. Im Zentrum des kleinen Platzes befindet sich eine Rundbank, welche sich um einen Hochstamm legt. Sie bietet Platz zum Verweilen und dient als Treffpunkt für Touristen und andere Besucher. Da sich in unmittelbarer Umgebung der Radweg Berlin-Leipzig befindet, ist der Eingang auch für Fahrradfahrer optimiert. Sie können, bevor sie die Grünanlage erkunden, ihre Fahrräder in die dafür vorgesehenen Bügel abstellen. Bereits vom Haupteingang aus ist der Blick über das Schilfufer auf die Wasserfläche möglich. Wege in wassergebundener Bauweise führen den Besucher in die Parkanlage.

Zugang Parkplatz

Der Zugang neben dem vegetarischen Restaurant erfolgt über eine 10stufige Treppe und eine Rampe, die sich umrahmt von Stauden und Sträuchern in den Hang einfügen. Nicht unweit davon entfernt befinden sich zwei Sitzplätze, welche am Rand des Weges für eine Atmosphäre des Aufenthalts sorgt.

Zugang am Kräutergarten

Ein schmaler, unscheinbarer Zugang in die Grünanlage liegt zwischen dem vegetarischen Restaurant und dem Kräutergarten. Eine Treppenanlage führt in den Schaugarten. Der anschließende Weg verläuft dann zwischen den Oststräuchern und -bäumen zum Hauptparkweg.

Zugang an der Bastion

An der Spitze der ehemaligen Bastion Donnersberg treffen sich die Parkwege aus allen Richtungen. Ein direkter Weg führt von „Luthers Garten“, über die Obstwiese mit den Spielinseln, in die Parkanlage. Ein weiterer Weg zwischen den Gebäuden und dem Parkplatz leitet den Besucher zum Vorplatz an der Bastion. Die lockere Anordnung der Gehölze macht diesen Eingangsbereich freizügig und einladend. Gleichzeitig schafft es einen sanften Übergang zwischen den Gebäuden, Parkplätzen und der Grünanlage.

Zugang am Bunkerberg

Die bestehende Grünflächengestaltung östlich des Plangebiets wird bis zum Informationsplatz an den Bastionsüberresten fortgeführt. Durch Abgrabungen wird das Gelände südlich der Festungsmauer gesenkt. Somit wird der bisher vergrabene Mauerrest wieder freigelegt und der damalige Höhenunterschied wird annäherungsweise wieder deutlich. Der wassergebundene Weg verläuft am erneut freigelegten Graben weiter. Der Graben verbindet die zwei naheliegenden Oberflächengewässer mit einander und ist durch eine Brücke passierbar. Gleichzeitig trennt sie den östlichen Teil der Grünanlage in zwei Teile. Sitzplätze am Rand des Weges ermöglichen den Aufenthalt und das Erfassen der Atmosphäre auf der freizügigen Rasenfläche mit den Festungsüberresten. Eine lineare Baumpflanzung auf der anderen Seite des Grabens grenzt diesen Ort zusätzlich räumlich von der Straße ab. Trotzdem ist die Nähe des Verkehrsstroms zu spüren.

PKW-Zufahrt Weserstraße

Am östlichen Ende des Kleingartenquartiers entsteht eine Zufahrt für Kraftfahrzeuge. Sie führt zum Parkplatz am Fischrestaurant und kann sowohl von den Gästen, als auch von den Kleingärtnern genutzt werden. Im Eingangsbereich befindet sich ein großes rundes Staudenbeet und lenkt den Blick in die Grünanlage und in die Richtung der Gaststätte. Eine große Rasenfläche, welche das Staudenbeet umgibt, öffnet sich zum Straßenraum und ermöglicht Einblicke zu den Bastionsüberresten.

Eingang Weserstraße

Im Bereich der Weserstraße trennt die fortführende Gehölzreihe den Straßenraum von der Grünfläche ab. Sie verläuft parallel zum befestigten Radweg. Durch die Rasenfläche zwischen der Straße und der Baumreihe entsteht ein grüner Übergangsraum. Einblicke zur Wasserfläche sind zwischen den Gehölzen möglich. Vom Radweg führt ein Weg durch eine große Rasenfläche in den Park hinein und mündet an einem kleinen runden Staudenbeet am Sitzplatz. Von dort ist der Rundweg um den Stadtgrabenteich zu beschreiten.

Zugang Bootsverleih

Am verbreiterten westlichen Ufer des Teiches entsteht ein neuer Zugang am Bootsverleih. Ein kleiner befestigter Platz verbindet den öffentlichen Straßenraum mit der Grünanlage. Zwei Bänke am Rand des Platzes ermöglichen den Aufenthalt und das Warten auf die nächste Bootsfahrt. Der Zugang ist flankiert von Hochstämmen, die sich dann linear bis zum Haupteingang fortsetzen und den Straßenraum räumlich abtrennen.

10.3.7 *Wegesystem*

Die historischen Wegeverläufe dienen zum Teil als Planungsgrundlage und wurden nach aktuellen Anforderungen und Gegebenheiten neu interpretiert. So führt eine lange Wegeachse vom Haupteingang zur ehemaligen Bastion. Sein Verlauf passt sich jedoch in Höhe des Fischrestaurants an den offengelegten Graben an und verbindet sich schließlich mit dem östlich anliegenden Park. Dieser Weg ist Teil des Rundweges, der sich um den Stadtgrabenteich und den Bereich des Spartenheimes windet. Er verläuft über die Brücke, an den Kleingärten entlang und am westlichen Ufer über den Steg zum Haupteingang. Der Rundweg ist direkt mit allen Eingangsbereichen verknüpft.

Die Parkwege sind in wassergebundener Bauweise ausgeführt und besitzen eine Breite von 2,5m in Anlehnung an die vorhandenen Parkwege der Wallanlage.

Vor dem Bereich der alten Festungsmauer weitet sich der Weg zu einem Platz auf und teilt sich dann in eine Wegegabel. Neu ist die Zufahrt östlich der Kleingärten die den PKW Verkehr erlaubt. Im Gegensatz dazu ist der nördlichen Bereiche des Parks ausschließlich fußläufig erschlossen. Insgesamt sind alle Wege zweckmäßig angelegt und sinnhaft mit den angrenzenden Wegesystemen verknüpft.

10.3.8 Gewässer

Der Stadtgrabenteich ist im westlichen und nordwestlichen Bereich um ca. 0,48 ha vergrößert. Die Ufergrenze hat eine amorphe Form und wird im nördlichen Bereich durch einen breiten Schilfrand abgegrenzt. Das südliche Ufer nördlich der Kleingärten ist ebenfalls durch Schilf markiert und begleitet den Rundweg. Letzterer verläuft westlich des Teiches parallel zur Straße „Am Stadtgraben“ und überquert eine kleine Bucht mit einem Steg, der gleichzeitig als Anlegestelle für Boote dient. Erstmals wird der Teich für Gondelfahrten genutzt und Stadtführungen können durch eine Bootsfahrt ergänzt werden, die an der Seeterrasse am Fischrestaurant endet.

Im östlichen Bereich verbindet ein Graben den Stadtgrabenteich mit dem vorhandenen Graben, der sich östlich außerhalb des Plangebietes befindet. Der Graben verläuft nördlich des Fischrestaurants und südlich des Festungsmauerdenkmals und wird von der Hauptpromenade begleitet. Der Graben wird in Verlängerung der Zufahrt an der Weserstraße durch eine hölzerne Brücke fußläufig überquert. Durch den Graben und die Baumreihe, die ihn auf der südlichen Seite begleitet, wird der Park in zwei Bereiche gegliedert. Diese Teilung findet im Konzept 01 und 02 nicht statt.

10.3.9 Visualisierung

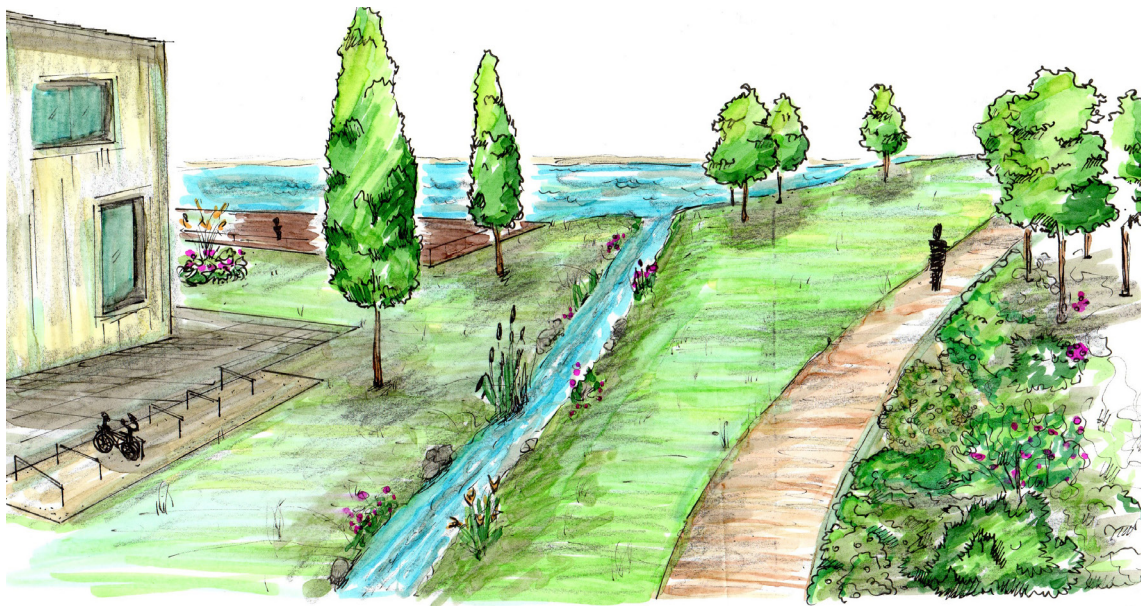


Abb. 123: Perspektive zum Konzept „BastionNaturraum“ - Rechterhand des Fischrestaurantes mit Blick zum Stadtgrabenteich

10.4 Zusammenfassung der konzeptionellen Entwicklungsvarianten

	Konzept 01 „KleingartenPark“ (PlanNr. 07)	Konzept 02 „SportSpielpark“ (PlanNr. 08)	Konzept 03 „BastionNaturraum“ (PlanNr. 09)
Zielgruppe	-Altstadtbewohner -Familien -Spaziergänger	-Jugendliche/junge Erwachsene -Sportbegeisterte -Kinder und Senioren	-Touristen -Ernährungs- und Geschichtsinteressierte
Kleingartennutzung	-Reduzierung von 9 (alternativ: 6) Parzellen -Kleingärten bilden vier nicht öffentlich zugängliche Quartiere -Kleingärtnerterrasse am Teich -15 Stellplätze für Kleingärtner	-Reduzierung von 36 Parzellen -Bildung von drei separaten Kleingartenquartieren	-Reduzierung der Kleingartennutzung auf 30 Prozent - Kleingärten entlang der Weserstraße bleiben bestehen
Aufenthalt und Sichtachsen	-Schwerpunkt der Sitzplätze am östlichen/südöstlichen Ufer mit Blick auf Schloss- und Stadtkirche -Steg als Aussichtsplattform -Sitzplatz mit Feuerstelle	- Aussichtsplätze entlang des Ufers verteilt - Sitzplätze jeweils an den Sport- und Spielbereichen -Sitzstufen an der Bühne	-Sitzplätze sind gleichmäßig entlang der Hauptwege verteilt -Sitzplätze und Wege orientieren sich an den Sichtachsen
Nutzungs-möglichkeiten	-Kinderspielplatz -öffentliche Obstwiese	-Bühne mit Sitzstufen -Skateanlage -Streetbasketball -Boulderwand -Tischtennis -Streetworkout -Boule (Pétanque) -Slackline -Spielplatz -Wasser-Spielplatz	-Obstwiese -Schaugarten Kräuter- und Naturheilkunde -Spielplätze für Jung und Alt -Denkmal Mauerreste der Bastion Donnersberg -Angelverein/ Bootsverleih
Gebäudenutzung	-Jugendherberge -Biergarten und Café -moderner Gaststättenbetrieb	-Mehrgenerationentreff -Junges Wohnen mit Garten -Jugendtreff/Tanzverein/ Sportlerheim -Kegelbahn	-Fischrestaurant/ Eisdiele/Café -Museum/Temporäre Ausstellungsflächen -Vegetarische Gastronomie/Kräuterläden

Eingangsbereiche	-neuer großzügiger Eingangsbereich an der Kreuzung Weserstraße/Am Stadtgraben -Zugang am Parkplatz durch Treppe - kleiner Platz am Haupteingang	-großzügiger Eingangsbereich an der Kreuzung Weserstraße/Am Stadtgraben und am Haupteingang	-neue PKW-Zufahrt an der Weserstraße -neue Zugänge am Bootsverleih und am Kräutergarten -freizügige Eingangsbereiche
Wegesystem	-vorhandene Wege und Pfade als wassergebundene Wegedecke -neuer Uferweg zwischen Biergarten und Gaststätte	-neues Wegenetz mit geschwungener Linienführung und wassergebundener Bauweise	-lange Promenadenwege in wassergebundener Bauweise -Brücken und Stege aus Holz
Gewässer	-keine Veränderungen in der Größe der Wasserfläche	-keine Veränderungen in der Größe der Wasserfläche	-Vergrößerung des Teiches -Öffnung eines Grabens

10.5 Voraussetzungen

Da sich alle Konzepte grundlegend aus der Umnutzung einzelner oder mehrerer Kleingartenparzellen entwickeln, ist ein Auflösen der Pachtverhältnisse und Bereinigung der Gärten notwendig. Die rechtlichen Grundlagen, die bei einer Kündigung durch den Verpächter beachtet werden müssen, legt der § 9 des Bundeskleingartengesetzes fest. (kommentierte Auszüge siehe Anlage I)

Eine ordentliche Kündigung kann mit dem Argument der Neuordnung der Kleingartenanlage erfolgen, bzw. um Wege zu verbessern und Spiel- oder Parkplätze zu errichten. (vgl.: §2 Abs.1 Nr.2 BKleingG)

Ein zweiter möglicher Grund zur Kündigung ist die Festlegung einer anderen Nutzung für das Gebiet im Bebauungsplan. Die Kündigung wäre dann unter Umständen auch vor der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes zulässig. (vgl.: §9 Abs.1 Nr.5 BKleingG) Sofern keine dringenden Gründe eine vorzeitige Inanspruchnahme erfordern, ist eine Kündigung nur für den 30. November eines Jahres zulässig und muss spätestens bis zum dritten Werktag im Februar erfolgen. (vgl.: §9 Abs.2 Nr.2 BKleingG)

Da sich der Stadtgrabenteich in städtischem Besitz befindet und keine Verpachtung stattgefunden hat, sind in diesen Teil der Fläche keine vertraglichen Änderungen vorzunehmen.

10.6 Umsetzung

Im Mittelpunkt der Gestaltung liegt in jedem Konzept der Stadtgrabenteich. Dieser wird in den drei Entwicklungsvarianten auf unterschiedliche Art und Weise erlebbar gemacht. Umso mehr Kleingartenparzellen in öffentliche Flächen umgestaltet werden sollen, desto umfangreicher sind die baulichen Maßnahmen zu veranschlagen. Darunter zählen insbesondere die Gehölzpflege und Rodungsmaßnahmen.

Bei der Umsetzung der Konzepte „KleingartenPark“ und „SportSpielpark“ befasst sich der erste Bauabschnitt mit dem Ausbau des Zwischenstückes des Wallanlagenrundweges, welcher sich südlich des Teiches befindet. Damit verbunden ist ebenfalls die Ufergestaltung inkl. Kleingärtnerterrasse am Westufer, die Gestaltung des Eingangsbereiches an der Kreuzung Weserstraße/Am Stadtgraben, die Strauchpflanzungen entlang der Kleingärten, sowie die wegbegleitenden Gehölzpflanzungen und Sitzplätze. Durch die Verbindung der Grünflächen und die Anbindung des Stadtgrabenteiches an das öffentliche Wegesystem, beginnt das Gebiet an Aufmerksamkeit zu gewinnen. Mit dem ersten Spaziergänger- bzw. Besucherverkehr kann die neue Entwicklung des Gebietes eingeleitet werden. Bei der Umsetzung dieses Abschnittes des Wallanlagenrundweges im Konzept „BastionNaturraum“ sind umfangreichere Maßnahmen notwendig. Neben dem Eingangsbereich an der Straßenkreuzung und der Ufergestaltung ist das gesamte Umfeld des Fischrestaurants, inklusive Parkplatz und PKW-Zufahrt im ersten Bauabschnitt auszuführen. Gleichzeitig ist der Graben nördlich des Restaurants zu öffnen. Eine fußläufige Brücke verbindet anschließend die zwei Parkbereiche und knüpft an den nach Osten verlaufenden Parkweg an und schließt damit den Wallanlagenrundweg.

Im zweiten Bauabschnitt des Konzeptes „KleingartenPark“ werden der Biergarten, die Aussichtsplattform und der angrenzende Bereich mit Obstwiese und Feuerstelle, der Kinderspielplatz, sowie der Verbindungsweg bis zum Haupteingang umgesetzt. Damit ist der Stadtgrabenteich mit der geringsten Reduzierung an Kleingärten optimal mit Altstadt verknüpft. Die letzten baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes 1 umfassen die Errichtung des Kleingärtnerparkplatzes, die Gestaltung des Außenbereiches der Gaststätte inklusive der Terrasse am Teich, sowie die PKW-Zufahrt. Somit ist der Stadtgrabenteich aus verschiedenen Richtungen erreichbar und die Kleingartenanlage ist im öffentlichen Stadtleben integriert.

Im Konzept „SportSpielpark“ wird den Bürgern das Gebiet auf eine andere Art und Weise zurück ins Bewusstsein geholt. Mit der Erneuerung der Kegelbahn und der Entwicklung eines Sportlerheimes, sowie das Platzieren verschiedener Sportgeräte in dessen Nähe, bekommt die Umgebung des Stadtgrabenteiches ein anderes Image. Neben dem Vereinssport im Arthur-Lambert-Stadion entwickelt sich ein neuer Treffpunkt für Freizeitsportler jeden Alters. Mit der Errichtung der Skateanlage, der Bühne und der Spielplätze im dritten Bauabschnitt etabliert sich der Stadtgraben als einen dauerhaften Anziehungsort für junge Generationen.

Diese Dynamik ist nach der Umsetzung des Konzeptes 3 nicht zu erwarten. Im zweiten Bauabschnitt werden die erhaltenen Reste der Festungsmauer der Bastion Donnersberg denkmalpflegerisch hergerichtet und für den Tourismus freigegeben. Gleichzeitig werden die Spielplatzinseln nahe dem Lutherhaus errichtet. Der dritte Bauabschnitt umfasst die Bereiche nördlich des Teiches inklusive des Kräuterschaugartens, der Aussichtsplattform und des Haupteinganges. Im Vierten und letzten Bauabschnitt findet die Vergrößerung des Teiches statt, das mit der Etablierung eines Bootsverleihs und der Ausweisung als Angelgewässer einhergeht.

Unabhängig von der Art und Weise der Umgestaltung ist im Voraus die allgemeine Akzeptanz bzw. das Verständnis für die Notwendigkeit der Umgestaltung von den Kleingärtnern zu gewinnen. Eine Zusammenarbeit im Planungsprozess kann dabei helfen. Somit dienen die drei erarbeiteten Entwicklungsvarianten als Grundlage für Diskussionen zwischen Planern und Kleingärtnern.

10.7 Präsentation und Überarbeitung der Konzepte

Die Präsentation der drei Konzepte fand vor den interessierten Sachbearbeitern des Fachbereichs Stadtentwicklung in der Stadtverwaltung in Lutherstadt Wittenberg statt. Die Präsentation beinhaltete einführend einen kurzen Abriss der Geschichte Wittenbergs, sowie die Entwicklung der Kleingartenanlage. Zusätzlich wurden die vorangegangenen Konzepte kurz vorgestellt, bevor den Zuhörern der Bestand und seine Defizite anhand von Fotos deutlich gemacht wurden. Im Anschluss sind die drei konzeptionellen Entwicklungsvarianten präsentiert worden. Dabei wurde sowohl auf die neuen Nutzungsmöglichkeiten, als auch auf die neuen Aufenthaltsqualitäten eingegangen, die unter Beachtung der Sichtachsen konzipiert wurden.

Die Konzepte trafen auf allgemeine Zustimmung. Die anschließende Diskussion beschränkte sich überwiegend auf die erste Variante „KleingartenPark“, da sich aufgrund der geringen Reduzierung der Kleingartenparzellen die nächstmögliche Umsetzungsmöglichkeit ergeben würde. Gleichzeitig besteht darauf aufbauend eine Entwicklungsmöglichkeit, bei der die Kleingartennutzung langfristig auf ein Minimum reduziert werden kann, wie es im Konzept 3 „BastionNaturraum“ veranschaulicht ist.

Aus aktuellem Anlass wurde die Frage, ob die Umsetzung der Variante „KleingartenPark“ bis zur Luther-Dekade – 500 Jahre nach dem Thesenanschlag – möglich wäre, diskutiert.

Unabdingbar dafür wäre die Kooperation mit dem zuständigen Kleingartenverein, sowie dem Kleingartenverband. Die zuständigen Sachbearbeiter sind deshalb um Gesprächstermine in naher Zukunft bemüht. Dabei sollen die drei Varianten als Diskussionsgrundlage dienen und in Zusammenarbeit mit dem Verband, dem Verein und den Pächtern weiter entwickelt werden. (vgl.: Anlage IV, Protokoll 03)

Die Anmerkungen und Vorschläge zu den drei Konzepten wurden nach der Präsentation während der Überarbeitung berücksichtigt.

Eine graphische Gegenüberstellung der präsentierten und der überarbeiteten Konzepte ist in der Anlage II zu finden.

Überarbeitung Konzept 1 – „KleingartenPark“

Kritikpunkte am Konzept 1 richteten sich auf den Haupteingangsbereich und die fehlende graphische Darstellung des Biergartens am Hostel. Der Haupteingang wird flankiert von einem Fahrradparkplatz und einem schmückenden Staudenbeet. Die Anordnung dieser Elemente ist unglücklich gewählt worden, sodass die Besucher der Altstadt vor dem Eintreten auf die Fahrräder blicken würde, statt auf eine bunt blühende Staudenrabatte. Dieser Hinweis wurde akzeptiert und die Anordnung darauf hin verändert.

Die ergänzte Gestaltung des Biergartens ähnelt der nahe liegenden Obstwiese.

Im Raster gepflanzte Hochstämme bieten den Gästen des Biergartens unter dem Blätterdach Schatten und verleihen dem Außenraum eine gemütliche Atmosphäre. Wo vorher eine Hecke den Gastronomiebereich von dem Uferweg abtrennte, bildet nun ein



Abb. 124: Präsentation der Entwicklungskonzepte



Abb. 125: Ausschnitt der Präsentation zur geschichtlichen Entwicklung

Staudenband eine hohe blühende Abgrenzung, die für beide Räume einen gestalterischen Zugewinn darstellt.

Neben dem Hostel ermöglicht eine Treppe den Zugang in die Anlage. Die Frage ob eine Rampe an dieser Stelle zur Ergänzung vorteilhaft wäre, ist zu verneinen, da in der unmittelbaren Umgebung zwei barrierefreie Zugänge das Betreten der Anlage ermöglichen. Auch eine Verbindung zwischen Grünanlage und Jugendherberge ist nicht empfehlenswert, da sich die Eingänge ausschließlich an der Nordseite des Hauses befinden und die Südfassade in ihrem Erscheinungsbild nicht verändert werden soll.

Bei der Überarbeitung des Konzeptes sind zusätzlich Hecken entlang der östlich gelegenen Kleingärten in Abgrenzung zum öffentlichen Weg ergänzt worden.

Überarbeitung Konzept 2 – „SportSpielpark“

Bei dem Konzept 2 war die Zuordnung der Beschriftungen der Sportgeräte nicht eindeutig, daher ist dieser Hinweis graphisch in die Überarbeitung miteingeflossen. Der Vorschlag den Namen des Konzeptes von „SportSpielplatz“ in „SportSpielpark“ umzuwandeln, ist im Zuge dessen angenommen worden. Neben der Veränderung der graphischen Darstellung der Bouleanlage, sind keine weiteren Änderungen am Konzept durchgeführt worden.

Die Vielzahl der Sportanlagen innerhalb des Konzeptes wurde gelobt. Die Umsetzung in diesem Maße wurde jedoch als schwierig angesehen.

Überarbeitung Konzept 3 – „BastionNaturraum“

Die Veränderungen innerhalb des 3. Konzeptes beschränken sich auf zwei Parkwege. Westlich des Teiches endete der Parkweg, welcher parallel zur Straße „Am Stadtgraben“ verläuft, auf dem Bootssteg im Stadtgrabenteich. Dieser wurde auf Empfehlung hin erweitert und der Weg bis zum Haupteingang verlängert. Gleichzeitig ist eine ergänzende Wegeverbindung zwischen dem Lutherhaus und des Denkmals der Bastion Donnersberg entstanden, die über die Obstwiese und zwischen den Spielinseln verläuft.

11 Fazit

Jedes der drei Konzepte zeigt beispielhaft neue Möglichkeiten zur Entwicklung der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ und stützt sich auf eine konkrete Zielgruppe und Gestaltungsvariante. In Zusammenarbeit mit den Kleingärtnern und ihren Vertretern sind diese Konzepte nun weiterzuentwickeln und zu einem Zielkonzept zusammenzufassen. Dabei sollten die relevantesten Elemente ausgewählt und miteinander kombiniert werden. Anzustreben ist eine Durchmischung von Nutzungsmöglichkeiten, die jede Altersgruppe anspricht. Möglichkeiten für Bildung und Sport sind in gleichen Teilen zu integrieren.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Zusammenarbeit mit dem Kleingartenverein im Rahmen der Lutherdekade 2017 ist ergänzend denkbar. Temporäre Installationen am Stadtgrabenteich und eine Ausstellung der Entwicklungsvarianten könnten die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erwecken und neue Ideen oder Initiativen hervorbringen.

Gleichzeitig kann sowohl der Grad an Akzeptanz als auch der Protest zur Umgestaltung den Stellungnahmen der Besucher entnommen werden, der für ein weiteres Vorgehen hilfreich sein könnte.

Der Stadtgrabenteich ist als eine von vielen Stationen entlang des angestrebten Rundweges zu präsentieren. Die Sichtachsen zu den UNESCO-Welterbestätten sind dabei besonders hervorzuheben.

Trotz des hohen sozialen und ökologischen Wertes einer Kleingartenanlage, ist eine langfristige Umsiedlung bzw. Reduzierung der Anlage „Am Stadtgraben“ anzustreben. Dieses Ziel bestand bereits kurz nach der Etablierung der Kleingärten und hat sich im Zuge dieser Arbeit erneut bestätigt.

Aufgrund der außergewöhnlichen Lage am Teich und der besonderen Nähe zu vier UNESCO-Welterbestätten, hat das Gebiet am Stadtgrabenteich ein enormes Potential zur Aufwertung der Altstadt der Lutherstadt Wittenberg. Die Etablierung von Gastronomie und Aufenthaltsorten, sowie das Integrieren des Festungsdenkmals können eine zusätzliche touristische Nutzung ermöglichen.

Sport- und Spielplätze, großflächige multifunktionale Freiräume und eine große Wasserfläche können das Freizeit- und Erholungsangebot besonders für junge Familien ergänzen und das Wohnen in der Altstadt beliebter machen. Gleichzeitig profitiert der gesamte Grüngürtel an der Umgestaltung der Kleingartenanlage in dem die vorhandenen Grünflächen durch deren Verknüpfung erstmals zusammenhängend genutzt werden können.

Schlussendlich ist langfristig im Falle der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ das Wohl der Allgemeinheit über den Privilegien der einzelnen Kleingärtner zu stellen. Trotzdem sind die Kleingärtner in diesem Planungsprozess mit einzubinden, um eine gemeinschaftliche Lösung, Entwicklung und Machbarkeit zu gewährleisten.

Die entwickelten Konzepte sind als Zwischenziele bzw. Gestaltungsvorschläge zu betrachten, die bei nachfolgenden Planungen zur Aufwertung des Stadtgrabens verhelfen.

12 Literaturverzeichnis

MONOGRAPHIEN/SAMMELWERKE

Dietrich, Isolde, 2003

Hammer Zirkel Gartenzaun - Die Politik der SED gegenüber den Kleingärtern
Books on Demand GmbH, Norderstedt, S.408

HORTEC Garten-und Landschaftsplanung GbR , Februar 1992

Grünplanerisches Entwicklungskonzept für die Wallanlagen Lutherstadt Wittenberg
Berlin, S.124

Kühne, Heinrich, 1991

Wittenberg als Festung - Das Schicksal der Stadt als stärkste Festung an der mittleren Elbe (1227-1873)
Göttinger Tageblatt Verlag, S.20

Kühne, Heinrich, 1996

Lutherstadt Wittenberg auf historischen Ansichtskarten
Drei Kastanien Verlag, S.74

LandschaftsArchitektur FRANZ, Januar 2012a

Grünplanerische/Denkmalpflegerische Rahmenkonzeption Wallanlagen und Innenstadt
Lutherstadt Wittenberg – Einleitung
Leipzig, S. 25

LandschaftsArchitektur FRANZ, Januar 2012b

Grünplanerische/Denkmalpflegerische Rahmenkonzeption Wallanlagen und Innenstadt
Lutherstadt Wittenberg – 6. „Bunkerberg – Universitätspark – Kleingärten – Sportplatz“
Leipzig, S. 89

LandschaftsArchitektur FRANZ, Januar 2012c

Grünplanerische/Denkmalpflegerische Rahmenkonzeption Wallanlagen und Innenstadt
Lutherstadt Wittenberg – Bilddokumentation: Stadtpläne, Entwürfe, Luftbilder
Leipzig, S. 89

LandschaftsArchitektur FRANZ, Januar 2012c

Grünplanerische/Denkmalpflegerische Rahmenkonzeption Wallanlagen und Innenstadt
Lutherstadt Wittenberg – Bilddokumentation: Ansichten
Leipzig, S. 21

Richter, Burkhard, 2002

Wittenberg und Preußen - Geschichtliche Entwicklung und Folgen für die Stadt
Drei Kastanien Verlag, S.96

Rotary-Club Wittenberg, ohne Datum

Brühmte Wittenberger – Bürger und Gäste
Eunike, Friedrich Carl T.
Kein Verlag, kein Ort, S.37

Sachen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH, November 1996

Städtebaulicher Rahmenplan für das Sanierungsgebiet Altstadt Wittenberg
S.137

Sachen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH, März 2007

Rahmenplan Altstadt Wittenberg – 1. Fortschreibung
S.105

INTERNETQUELLEN

Dr. M. Schröter, 2014

Die LEUCOREA

URL: www.leucorea.de/leucorea.html

Zugriff: 23.04.2014

Dr. S. Rhein, 2014

Melanchthonhaus in Wittenberg

URL: www.luther2017.de/orte/343-melanchthonhaus-wittenberg

Zugriff: 23.04.2014

Dr. S. Rhein, 2014a

Umbau des Augusteums am Wittenberger Lutherhaus startet 2012

URL: www.luther2017.de/13601-umbau-des-augusteums-am-wittenberger-lutherhaus-startet-2012

Zugriff: 23.04.2014

KGV - Kreisverband der Gartenfreunde Wittenberg e.V., 2014

URL: www.kv-gartenfreunde-wittenberg.de

Zugriff: 12.02.2014

Lokale Aktionsgruppe Fläming e.V., 2014

Gesamtstrecke

URL: www.euroroute-r1.de/Gesamtstrecke/Details/Strecke/E1066.htm

Zugriff: 23.04.2014

Luthers Garten, 2014

Startseite

URL: www.luthers-garten.de

Zugriff: 23.04.2014

Tourist Information Lutherstadt Wittenberg, 2014

Lutherhaus Wittenberg

URL: www.lutherstadt-wittenberg.de/lutherhaus.html

Zugriff: 23.04.2014

TSG 2014

Arthur-Lambert-Stadion

URL: www.tsg-wittenberg.de/Arthur-Lambert-Stadion/Arthur-Lambert-Stadion.htm

Zugriff: 19.06.2014

Weeber+Partner/W+P GmbH, Oktober 2012

Hrsg. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Forschungsheft 158 – Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn, S. 67

Wittenberg.de

Daten und Fakten

URL: <http://www.wittenberg.de/staticsite/staticsite.php?menuid=1520&top-menu=1076&keepmenu=inactive>

Zugriff: 06.09.2014

DOKUMENTE

A. Paul, 12. August 2013

Innerdienstliche Mitteilung

Anlage zum Generalpachtvertrag mit dem Kleingartenverband

Pachtflächen Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“

Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg FB SE-1, S.1

ARCHIV1

Kartei: Wilhelm Martin

Ordner: „Am Stadtgraben Gartenanlage“

Archiv der Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg

HILDEBRAND, 2011

Interne Erhebung - Kommunale und private Flächen in den Kleingartenvereinen
(im Kreisverband der Gartenfreunde Wittenberg e. V.)

S.7

PROTOKOLLE

Protokoll 01, 03.02.2014

Besprechung zum Generalpachtvertrag

Marlies Hildebrandt, S.1

Protokoll 02, 10.03.2014

Besprechung zum Gebiet am Stadtgrabenteich

Marlies Hildebrandt, S.1

Protokoll 03, 28.03.2014

Diskussion zur Präsentation der Konzeptvarianten

Marlies Hildebrandt, S.1

13 Anlagen

- Anlage I - Gesetzliche Regelungen
- Anlage II - Überarbeitung der Konzepte
- Anlage III - Präsentation
- Anlage IV - Protokoll 01
- Anlage V - Protokoll 02
- Anlage VI - Protokoll 03
- Anlage VII - Bestandspläne
 - Plan Nr. 01 - Nutzung und Zugänglichkeit
 - Plan Nr. 02 - Gelände
 - Plan Nr. 03 - Infrastruktur
 - Plan Nr. 04 - Wegebeläge
 - Plan Nr. 05 - Sichtachsen
 - Plan Nr. 06 - Vegetation und Ausstattung
- Anlage VIII - Entwicklungskonzeptionen
 - Plan Nr. 07 - Konzept 1 - KleingartenPark
 - Plan Nr. 08 - Konzept 2 - SportSpielplatz
 - Plan Nr. 09 - Konzept 3 - BastionNaturraum

14 Selbständigkeitserklärung

Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als sie angegeben Hilfsmittel und Quellen (einschließlich der angegeben oder beschrieben Software) benutzt habe.

Bernburg, den 17.10.2014

Marlies Hildebrandt